



# Stenografischer Bericht

## 11. Sitzung

am Freitag, dem 17. November 2006,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 1

##### Aktuelle Debatte

a) Weltklimakonferenz in Nairobi und  
Klimaschutz in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 5/339

Herr Bergmann (SPD) .....	621
Ministerin Frau Wernicke .....	623
Herr Franke (FDP) .....	624
Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS) .....	626
Herr Stadelmann (CDU) .....	628

b) Für zukunftsfähige Bahn- und Preisstrukturen

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 5/346

Herr Schröder (CDU) .....	630
Minister Herr Dr. Daehre .....	631
Herr Heft (Linkspartei.PDS) .....	633

Herr Doege (SPD) .....	635
Herr Wolpert (FDP) .....	636

#### TOP 13

Beratung

Keine flächendeckende Einführung der  
Einheitsgemeinde dem Leitbild zugrunde legen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/320

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD - Drs. 5/355

Herr Gallert (Linkspartei.PDS) .....	637, 647
Minister Herr Bullerjahn .....	641
Herr Scharf (CDU) .....	643
Herr Wolpert (FDP) .....	644
Frau Budde (SPD) .....	645
Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS) .....	649
Beschluss .....	649

**TOP 14**

Beratung

**Gesamtkonzept und Abwägungskriterien bei Behördenumstrukturierungen dem Parlament vorstellen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drs. 5/327

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS) .....	675
Minister Herr Dr. Daehre .....	676
Herr Scheurell (CDU) .....	679
Herr Kosmehl (FDP) .....	681
Herr Rothe (SPD) .....	682
Beschluss .....	683

**TOP 15 neu**

Beratung

**a) Unterrichtung des Landtages über das Vorhaben der Landesregierung zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/328

**b) Vorstellung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/338

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) .....	650, 655
Herr Bergmann (SPD) .....	651
Minister Herr Dr. Daehre .....	652
Herr Wolpert (FDP) .....	654
Herr Schröder (CDU) .....	656

Beschluss zu a.....658

Beschluss zu b.....658

**TOP 16**

Beratung

**Die EU-Wasserrahmenrichtlinie - Defizitanalyse und Fortschreibung der Be standsaufnahme und Maßnahmenpläne in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/329

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/354

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS) .....658

Ministerin Frau Wernicke .....660

Beschluss.....660

**TOP 17**

Beratung

**Stand und Fortgang der Einführung eines digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk)**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/334

Herr Kosmehl (FDP) .....	660, 666
Minister Herr Bullerjahn .....	662
Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) .....	664
Herr Kolze (CDU) .....	665
Herr Doege (SPD) .....	666

Beschluss.....667

**TOP 18**

Beratung

**Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/335

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/365

Herr Kosmehl (FDP) .....	667, 671
Minister Herr Bullerjahn .....	668
Herr Rothe (SPD) .....	669
Herr Grünert (Linkspartei.PDS) .....	670
Herr Kolze (CDU) .....	671

Beschluss.....672

**TOP 19**

Beratung

**Ergänzung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt, § 37 Abs. 1 Satz 4 KWO LSA**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/337

Herr Scharf (CDU) .....	672
Minister Herr Bullerjahn .....	672
Herr Wolpert (FDP) .....	673
Frau Schindler (SPD) .....	674

Beschluss.....674

Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 11. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Punkt 1, der Aktuellen Debatte. Wie festgelegt wird der Punkt 14, der gestern nicht mehr aufgerufen werden konnte, heute als letzter Tagesordnungspunkt behandelt. Wir hatten ferner beschlossen, zu den Punkten 15 und 20 eine verbundene Debatte durchzuführen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Debatte**

Ich rufe das erste Thema auf:

**Weltklimakonferenz in Nairobi und Klimaschutz in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/339**

Ich erteile zunächst der Antragstellerin, der SPD, das Wort. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Daran wollte ich noch einmal erinnern. Bitte schön, Herr Bergmann.

**Herr Bergmann (SPD):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den heutigen Tag zum Anlass nehmen können, über die Weltklimakonferenz in Nairobi zu reden. Ich habe - vielleicht einige von Ihnen auch - heute Morgen ein bisschen Frühstücksfernsehen geschaut, die Berichterstattung aus Nairobi. Dort soll angeblich mal wieder alles nicht geklappt haben. Aber wir kennen die geringen Erwartungen bezüglich der Politik zur Genüge. Ich denke, dass wir, wenn wir konzentriert an einige Punkte herangehen, auch hier in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Klimapolitik durchaus punkten können. Ich werde das nachher auch darlegen.

Erlauben Sie mir trotzdem einen kleinen Rückblick in die Vergangenheit. Die Umweltpolitik erlebt zurzeit so etwas wie eine Renaissance. Es gab vor 30 Jahren eine größere Umweltbewegung. Das mag in Ost und West ein wenig unterschiedlich gewesen sein. Nicht zuletzt resultierte daraus die Gründung einer eigenen Partei, die sich im Wesentlichen für Umweltdinge stark machte. Ich interessierte mich bereits damals für Umweltpolitik und war schon damals der festen Überzeugung, dass Umweltpolitik in das Parteiprogramm einer jeden verantwortungsvollen demokratischen Partei gehört und dass man das nicht einer einzelnen Partei allein überlassen kann.

Heute, fast 30 Jahre später - das ist für Menschen durchaus eine lange Zeit, ergeschichtlich eher ein Wimpernschlag -, ist die Umweltpolitik aus den Parteien nicht mehr wegzudenken. Auch wenn sie je nach Mode mal mehr, mal weniger intensiv behandelt wird: Sie wird uns in Zukunft, denke ich, noch enorm beschäftigen.

Die Umweltpolitik ist in dieser Zeit von einem Interessen-gebiet einzelner, manchmal sogar belächelter Politiker zu einem Politikfeld geworden, das - das sage ich mit aller Deutlichkeit - die Lebensgrundlage der kommenden Generationen sichern muss.

Mir ging es auch so - vielleicht ist es dem einen oder anderen Redner genauso gegangen -, dass ich gefragt wurde: Muss denn wirklich noch von allen alles gesagt werden? Nun ist es natürlich in der Politik inzwischen auch eine ein bisschen abgedroschene Formel, aber es muss manchmal so sein. Ich will das auch kurz begründen. Lassen Sie mich das an einem kleinen Beispiel machen.

Ich habe einen neunjährigen Sohn. Der hat auch immer das Gefühl, ihm sei schon alles von allen gesagt worden. Trotzdem stelle ich immer wieder fest, dass sein Verhalten, etwa wenn er über die Straße läuft, doch nicht dem entspricht, obwohl es ihm schon mehrfach gesagt worden ist. Also muss man auch zum Thema Umweltpolitik und Klimapolitik hin und wieder allen alles sagen, damit auch alle anderen es noch einmal hören und vielleicht auch verstehen.

Wenn ich Sie direkt anspreche zum Punkt Verhalten, können wir alle einmal nachdenken. Mit geht es genauso bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Dann überlege ich, welche Dinge ich positiv mache. Dabei fällt mir ein bisschen von dem ein, was wir zu Hause praktizieren. Mir fällt ein: Beim Hausbau achtet man auf energetische Grundsätze; das Niedrigenergiehaus war in der Vergangenheit ein Thema. Aber allein wenn ich - ich glaube, das können alle am besten nachfühlen - an das Thema 130 km/h auf unseren Autobahnen in Sachsen-Anhalt denke, stelle ich auch bei mir immer wieder fest: Dort könnte ich disziplinierter sein. Ich wette, Sie stellen das auch fest. Ich könnte mir auch vorstellen: Würden wir uns alle daran halten, könnten wir natürlich auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß minimieren.

Dennoch: Wir sind ein freies Land und jeder trägt selbst die Verantwortung dafür, wie er sich verhält. Deswegen will ich in dieser Hinsicht eher ein bisschen an das Bewusstsein appellieren. Ich glaube, wenn wir das immer nur durch Regularien schaffen, dann haben wir auch sehr schnell wieder die Lobbyvertreter vor der Tür, die sagen, dass das alles ganz unmöglich sei. Ich denke, die Eigenverantwortung ist das Beste. Auch das ist ein Grund, über den Klimagipfel zu reden und uns hin und wieder ins Bewusstsein zu rufen, was wir falsch machen. Denn beim Klimaschutz geht es um unsere einzige Lebensgrundlage, die Erde.

Wertet man - jetzt werde ich ein bisschen inhaltlicher - die gemessenen Temperaturwerte der vergangenen Jahrzehnte aus, so sind auf der Welt beträchtliche Temperaturerhöhungen festzustellen, so auch bei uns. Bezug die Durchschnittstemperatur der 50er-Jahre am Flughafen in Magdeburg 8,7° Celsius, so war es bereits in den vergangenen zehn Jahren ein Durchschnittswert von 9,9° Celsius.

Das Jahr 2006 - das wissen Sie alle - ist bezüglich der gemessenen Monatstemperaturen bisher ein dreifaches Rekordjahr: Seit Beginn der Messungen gab es keinen so warmen Juli, September und Oktober. Ich schließe jede Wette mit Ihnen ab, dass auch der November wieder ein Wärmererekordmonat werden wird. Wir hatten gestern - auch heute sieht es so aus - fast frühlingshafte Temperaturen.

Setzt sich der Trend so fort, werden wir in 20 Jahren im langjährigen Mittel Jahresdurchschnittstemperaturen von 11° Celsius haben. Die gravierendste Änderung dürfte in den Wintermonaten zu erwarten sein. Mit einem weiteren Anstieg von ca. 1,5° Celsius in nur 20 Jahren ist zu rechnen, wenn sich der bisherige Trend fortsetzt.

Was könnte man daraus ableiten? Mir sagen Leute: Es ist doch schön, dabei sparen wir doch im Winter Heizkosten. Wir sparen doch Energie. - Gut. Damit haben sie Recht. Aber ich sage ihnen auch, dafür laufen im Sommer die Klimaanlagen und dabei werden wir die Energie wieder aufbrauchen, die wir im Winter eingespart haben.

Global gesehen hat der Klimawandel eine gigantische wirtschaftliche Dimension. In der „Stern Review“ beziffert der ehemalige Chefökonom der Weltbank, Sir Nicolas Stern, die absehbaren Folgekosten des Klimawandels in einem sehr günstigen Szenario bis zum Jahr 2035 global auf 5,5 Billionen €. Er geht davon aus, dass zwischen 5 und 20 % des Bruttoinlandsprodukts für Folgekosten aufgewandt werden müssen.

Es ist also gut möglich, dass wir nach dem Jahr 2013 einen europäischen Fonds zur Bewältigung des Klimawandels haben werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits heute zum Beispiel in Spanien unübersehbare Schäden durch Hitze und Trockenheit auftreten. Wenn ich jetzt an uns und auch an die Politiker im Bereich Sozialwesen und Landwirtschaft denke, dann gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, welche Auswirkungen das auf EFRE, ESF und ELER, also die europäischen Strukturfonds, haben wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Ergebnisse der Weltklimakonferenz, die heute zu Ende geht, verfolgt haben, sodass ich mir Hinweise auf die globalen Auswirkungen wie den Anstieg des Meeresspiegels, Verwüstungen oder die Auswirkungen auf den Regenwald hier ersparen kann. Das wäre sicherlich eine tagesfüllende Debatte.

Viel wichtiger ist mir, auf einige Dinge hinzuweisen, auf die wir direkten Einfluss haben. Was können wir als Landesregierung oder auch als Kommunen tun, um uns aktiver für den Klimaschutz einzusetzen?

Wir sollten insbesondere - das hat in Sachsen-Anhalt auch eine strukturpolitische Komponente - darüber nachdenken, ob man den ÖPNV - wir beteuern dies bei jeder Gelegenheit - nicht doch so attraktiv gestalten kann, dass er auch wirklich genutzt wird. Wenn wir bedenken, dass von den gigantischen Ressourcen, die an Energien genutzt werden, allein 30 % auf die Mobilität entfallen, dann wissen wir, welche Einsparmöglichkeiten wir dort noch haben. Sollten wir uns nicht vielleicht doch Strategien überlegen, die Leute stärker an den öffentlichen Personennahverkehr heranzubringen? Sollten wir nicht vielleicht darüber nachdenken, diesen stärker über Steuern zu finanzieren? Das mag eine Debatte eröffnen, die wir heute sicherlich nicht führen werden, aber es ist überdenkenswert.

Man sollte vielleicht auch darüber nachdenken, ob man Wohneigentum, welches man fördert, gezielter fördert, nämlich ganz konkret auf Energieeinsparmaßnahmen bezogen bzw. auf die Nutzung zum Beispiel der Fotovoltaik oder anderer Dinge, die im Haus entsprechend eingesetzt werden können. Ich glaube, das würde auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sinnvoll sein. Wir haben gestern mit den Vertretern des Verbandes der er-

neuerbaren Energien zusammengesessen und werden diesen Dialog fortsetzen.

Wenn ich allein daran denke, dass wir es in den Kommunen nicht einmal schaffen, unsere Einrichtungen mit Energiesparlampen auszustatten. Dies kostet eigentlich nicht viel Geld, aber Energiesparlampen sind teurer als normale Leuchtmittel. An dieser Stelle scheitert es häufig schon bei der Diskussion mit dem Kämmerer daran, dass vielleicht einige wenige Cent fehlen, um langfristig etwas einzusparen.

Wenn ich an die Raumordnungspolitik denke, dann frage ich mich auch - ich denke, darin sind wir uns inzwischen einig -, ob es nicht ein großer Fehler war, Konsumtempel auf die grüne Wiese zu setzen und damit weiteren Mobilitätsbedarf zu schaffen, den wir durch einen entsprechenden Energieverbrauch kompensieren müssen. Außerdem - das wäre die strukturpolitische Komponente - schädigen wir dabei die Innenstädte.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen. Hier ist sicherlich nicht die Zeit, das intensiv zu diskutieren, aber es könnte eine Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre sein. Sie haben vielleicht gehört - wenn nicht, könnten Sie sich noch kundig machen -, dass Bundesumweltminister Sigmar Gabriel kürzlich von einem New Deal zwischen Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung gesprochen hat. Das liegt mir besonders am Herzen, weil dabei nicht nur die Umweltpolitik eine Rolle spielt, sondern auch die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Ich denke, das muss uns schon allein deswegen am Herzen liegen.

Dabei diente ihm zur Begründung seines Memorandums für ökologische Industriepolitik eine Rede von Prinz El Hassan von Jordanien als Präsident des Club of Rome. Dieser sagte - ich zitiere -:

„Wie wir leben werden und wie die Qualität des Lebens sein wird, wird davon abhängen, ob wir es schaffen, die Märkte der Zukunft umweltverträglich auszugestalten und in eine dritte industrielle Revolution zu investieren.“

Meine Damen und Herren! Jene Länder, die die technologische Führerschaft in den grünen Märkten erlangen, verschaffen sich im globalen Wettbewerb entscheidende Vorteile und damit die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.

In dem Memorandum von Sigmar Gabriel werden Technologien genannt, von denen uns einige auch schon bekannt vorkommen. Dort werden Kraftwerkstechnologien, Recycling- und Abfallwirtschaftstechnologien, aber auch Mobilitäts- und Verkehrstechnologien, Wasser- und Abwassertechnologien, die Nanotechnologie und Öko-design genannt. An dieser Stelle kann - das ist meine feste Überzeugung - Sachsen-Anhalt ganz vorn dabei sein. Teilweise ist Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet schon gut aufgestellt.

Uns bleibt die Aufgabe, neben den vorhandenen Wirtschaftsförderungsinstrumenten optimale Rahmenbedingungen in unserem Bundesland zu schaffen und unsere Wirtschaft in die grünen Märkte der Zukunft ein Stück mitzunehmen und zu begleiten.

Ich würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam dies tragen könnten. Ich glaube, genau vor diesem Hintergrund, wenn Sie diesen Weg mit mir und mit uns beschreiten wollen, und auch unter diesem Aspekt hat es

Sinn gemacht, über den Weltklimagipfel in Nairobi geredet zu haben. Ich stelle mir das für Sachsen-Anhalt in Zukunft auch sehr gewinnbringend vor. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Bergmann. - Ich er теile jetzt der Frau Ministerin Wernicke das Wort. Bitte schön.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum 17. November, also bis zum heutigen Tag, beraten etwa 5 000 Delegierte aus 189 Nationen in Nairobi über eine Nachfolgeregelung für das im Jahr 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll aus dem Jahr 1997.

Dieses Kyoto-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. Es soll dafür Sorge tragen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2012 auf ein Niveau von 5,2 % unter dem Stand von 1990 zu beschränken. Trotz dieses Protokolls und trotz der Ratifizierung dieses Abkommens haben aber zahlreiche Länder ihre tatsächlichen Emissionen in den vergangenen Jahren drastisch erhöht. So sind diese in Spanien im Zeitraum von 1990 bis 2003 um 42 % gestiegen, Portugal hat ein Plus von 37 % zu verzeichnen, Griechenland und Irland jeweils plus 26 %, Finnland plus 22 %, Österreich plus 17 % und die USA plus 13 %.

Deutschland dagegen konnte seine Emissionen in diesem Zeitraum um 20 % senken. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hing weniger mit einer besonders durchschlagenden Umweltpolitik zusammen als vielmehr mit der Tatsache, dass nach der Wiedervereinigung zahlreiche besonders emissionsintensive Betriebe der ehemaligen DDR geschlossen wurden.

In der Europäischen Union sanken die Emissionen um ganze 0,6 %. In Europa haben lediglich Tschechien, Frankreich, Großbritannien und Schweden ihr Kyoto-Soll erfüllt. In China und Indien aber nahm der Ausstoß an Treibhausgasen um 95 % bzw. 89,6 % zu.

Meine Damen und Herren! Dies ist das eigentliche Problem. Selbst wenn in anderen Industriestaaten der Klimaschutz greift, machen diese Länder mit ihrer rasant wachsenden Industrie die Einsparungen mehr als wett.

Die USA als weltgrößter Luftverschmutzer lehnte das Abkommen mit der Begründung ab, es gefährde heimische Arbeitsplätze und nehme aufstrebende Wirtschaftsmächte wie China und Indien nicht genügend in die Pflicht. Die USA, Australien und Kroatien ratifizierten das Protokoll nicht. Aber inzwischen ist insbesondere auch in den USA das Bewusstsein für den Klimawandel gewachsen. Die Verweigerungshaltung stößt inzwischen im eigenen Land auf Widerstand.

Herr Bergmann hat schon auf den 700-seitigen Report des früheren Weltbankökonomen Nicolas Stern verwiesen. Er stellt fest, dass es entschieden teurer wird, nicht zu handeln, statt zu handeln. Er kommt zu dem Schluss, dass 1 % des jährlichen Bruttosozialproduktes notwendig sein könnte, um katastrophale Entwicklungen des globalen Klimawandels abzuwenden. Aber er stellt auch fest, dass durch Nichtstun entstehende Klimaschäden

fünf- bis 20-mal teurer kämen. Er sagt, der Klimawandel ist das größte Marktversagen, das es je gab.

Stern gilt als ein anerkannter Mainstream-Ökonom. Der sorgfältig vorbereitete Bericht wird als die bislang wichtigste Abschätzung zu den Kosten des Klimaschutzes und der Klimaschäden eingeschätzt.

Herr Stern sieht aber auch Chancen in der Adaption an die veränderte Umwelt. So könne der Markt für umweltfreundliche und emissionssenkende Produkte und Technologien in Zukunft ein Volumen von mehreren Hundert Milliarden Dollar pro Jahr erreichen. Schon heute verzeichnen umweltorientierte Unternehmen in Deutschland, dem Land, welches als Vorreiter in Sachen Klimaschutz gilt, mit die größten Wachstumsraten. Auch die Aktienkurse reagieren bereits auf eine umweltgerechte Unternehmenspolitik. Einer neuen Studie zufolge liegt er bei Konzernen mit ausgewiesinem Nachhaltigkeitsmanagement um bis zu 8 % höher als bei der Konkurrenz.

Das Umweltbundesamt veröffentlichte vor Kurzem erschreckende Zahlen zum Klimawandel, der auch vor Deutschland nicht Halt macht. Danach lassen Modellrechnungen einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 im Vergleich zu dem Zeitraum von 1961 bis 1990 um bis zu 3,7° Celsius erwarten. Größere Hochwasser im Frühjahr, größere Hitze im Sommer, wobei die Abkühlung in den Nächten geringer ausfällt. Die Land- und Forstwirtschaft wird unter längeren Trockenperioden leiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist das klassische Beispiel dafür, dass sich die Schwerpunkte der Umweltpolitik zwar auf die globale Ebene verlagert haben, dass aber diese globalen Probleme nur durch das Handeln der einzelnen Staaten gelöst werden können. Angesichts der dramatischen Entwicklung der globalen Treibhausgasemissionen - der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist seit dem Jahr 1990 um ein Fünftel gestiegen - stellen sich enorme Herausforderungen an die Konzeption eines Klimaregimes für die Zeit nach dem Jahr 2012.

Das Land Sachsen-Anhalt hat frühzeitig diese Problematik erkannt und bereits im Jahr 1998 ein Landesklimaschutzprogramm verabschiedet. Dessen Handlungsoptionen und Ansatzschwerpunkte sind auch heute noch aktuell, wenngleich eine Aktualisierung aufgrund der neuen Erkenntnisse angebracht ist, aber auch schon in Angriff genommen wird.

Die Landesregierung sieht im sparsamen und effektiven Umgang mit Energie einen wesentlichen Gesichtspunkt. Sie hat sich deshalb intensiv dem Emissionshandel gewidmet, um dieses effektive Instrument des Klimaschutzes wirksam auszustalten und den betroffenen Industriebetrieben bei der Einführung und der Handhabung Unterstützung zu gewähren. Im Vergleich zum Jahr 1990 gelang es, das Emissionsniveau um 34 Millionen t CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Das sind etwa 21,8 % der nachgewiesenen gesamtdeutschen CO<sub>2</sub>-Minderung und damit ein wichtiger Anteil bei der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen.

Daneben ist der Ausbau der erneuerbaren Energien eine der Optionen, dem Klimawandel, aber auch dem steigenden Verbrauch begrenzt verfügbarer Ressourcen in Form fossiler Energieträger und einer steigenden Importabhängigkeit entgegenzuwirken. Die Energieimportabhängigkeitsquote der EU betrug nach den Angaben

des statistischen Amtes der EU für das Jahr 2005 56 %. Es besteht also ein allgemeiner Konsens, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich zu erhöhen ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, erneuerbare Energien werden sich nur dann tatsächlich dauerhaft erfolgreich am Markt behaupten können, wenn es gelingt, ihre Wirtschaftlichkeit so zu verbessern, dass sie gegenüber der konventionellen Energieerzeugung konkurrenzfähig sind.

Bis Mitte der 90er-Jahre spielten die erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt eine untergeordnete Rolle. Ihr Anteil an der Nettostromerzeugung stieg jedoch bis Ende des Jahres 2004 auf enorme 18,4 % und ist mit etwa 2,87 Milliarden kWh an der Gesamtstromerzeugung höher als in anderen deutschen Bundesländern und doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Den größten Anteil daran trägt die Windenergie mit 87 %, gefolgt von der Biomasse mit 8,8 % und der Wasserkraft mit etwa 1,6 %.

Die Landesregierung setzt beim Ausbau der erneuerbaren Energien seit einigen Jahren den Schwerpunkt auf die energetische Biomassenutzung, die Erschließung geothermer Energiequellen und die solare Wärmenutzung. Die in den letzten Jahren zu verzeichnende verstärkte Errichtung landwirtschaftlicher Biogasanlagen im Land leistet neben der energetischen Nutzung von Gülle einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Ammoniak- und Methanemissionen aus dem Bereich der Landwirtschaft. Bei Methan, dessen Klimawirksamkeit etwa 22-mal so hoch ist wie die von Kohlendioxid, ist noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel zu tun.

Lassen Sie mich abschließend auf einige Aktivitäten der Landesregierung hinweisen, die dazu beitragen sollen, die Biomassenutzung im Land Sachsen-Anhalt voranzubringen. Wir haben im Jahr 2003 eine Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe in Bernburg eingerichtet. Mein Haus hat einen Biomassekatalog erstellt, der die Potenziale des Landes aufzeigt, gegebene Hemmnisse bei der Nutzung benennt und über den technischen Stand der Anlagentechnik informiert. Dieser Katalog wird im Jahr 2007 aktualisiert werden.

Im Jahr 2005 hat das Land eine Internet-Biomasse-Informationsplattform erstellt, den so genannten Biomasseleitfaden. Eine Biokraftstudie wurde erstellt und ein BTL-Forum für Biokraftstoffe der zweiten Generation gegründet. Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass auch im Rahmen der Programmierung der neuen EU-Strukturfondsperiode der Bereich erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Biomassenutzung und Geothermie verankert ist. Das Energiekonzept des Landes, in dem die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eine herausragende Rolle spielen werden, wird aktualisiert.

Eines möchte ich noch hinzufügen: Neben den staatlichen Klimaschutzprogrammen, der Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die wir gerade jetzt bei der Festveranstaltung der Umweltallianz noch einmal hervorgehoben haben, ist bürgerschaftliches Engagement ebenso gefragt, um im privaten Umfeld klimawirksame Maßnahmen voranzutreiben. Ich denke dabei an die Dämmung an Wohngebäuden, an moderne Heizungsanlagen und an energiesparende Haushaltsgeräte. Das sind Fragen, die wir selbst beeinflussen können. Ich denke, dabei sollten wir uns als Abgeordnete nicht ausnehmen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen versichern, dass sich mein Haus dem Klimaschutz weiter aktiv widmen wird. Nach Abschluss der Weltklimakonferenz in Nairobi werden wir selbstverständlich die Beschlüsse auswerten und Schlussfolgerungen erarbeiten. Gleichzeitig erfolgt die Auswertung der schon genannten Studie des Umweltbundesamtes. Ich denke, dass wir mit diesen Ergebnissen zeitnah zum einen das Kabinett, aber selbstverständlich auch das Parlament informieren werden. - Vielen Dank für die Debatte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums Genthin und der Sekundarschule Brettin. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten der FDP Herrn Franke das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um den Klimaschutz ist so hitzig geworden, dass sie teilweise an Horrorszenarien erinnert. Wird die Erde bald eine glühende Herdplatte sein? Werden Zehntausende von Afrikanern von der urplötzlich staubigen Scholle vertrieben? Wird der Meeresspiegel in diesem Jahrhundert um sieben Meter ansteigen und Norddeutschland verschwinden? Verschwindet die Altmark auch?

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Die wird weggespült!)

In den Medien steigt das Bedürfnis, die Klimaerwärmung hier und heute schon in ihrer gesamten Dramatik darstellen zu dürfen. Sie ist aus der Prognose in das aktuelle Tagesgeschehen herüberdiskutiert worden. Jede Witterung - Flut, Dürre, verlängerter Sommer, verfrühter Winter -, die Nachrichtensendungen bringen uns all das, was es vor 100 Jahren schon immer irgendwo gab, was aber bis vor zehn Jahren noch niemanden interessierte. Heute kommen diese Meldungen täglich aus den entferntesten Kontinenten zu uns, stets mit der viel sagenden Frage: Ist sie das schon, die Klimakatastrophe?

Es besteht kein Zweifel: Endliche Energiereserven, lebensraumzerstörende Verkehrszuwächse, so oder so schädliche Emissionen - es gibt genügend Gründe, die Konsequenzen aus einem Treibhauseffekt zu ziehen, selbst wenn seine Dauerhaftigkeit noch nicht sicher wäre.

In den letzten 25 Jahren hat der weltweite Primärenergieverbrauch um rund 60 % zugenommen. Aufgrund des Wachstums der Weltbevölkerung und der wachsenden Verkehrs- und Transportaufgaben, insbesondere in den so genannten Schwellen- und Entwicklungsländern, ist ein weiteres stetiges Wachstum des Weltenergieverbrauchs zu erwarten.

Auch wenn aufgrund der Suche nach neuen Bodenschätzen und durch die Weiterentwicklung der Fördertechnologien die erschließbaren Energieressourcen in den letzten Jahren zugenommen haben, werden die kon-

ventionellen Reserven im Erdgas- und im Erdölbereich nur noch einige Jahrzehnte ausreichen. Insbesondere gilt dies, wenn man den weltweiten Zuwachs des Energieverbrauchs berücksichtigt.

Lediglich die Kohlevorräte werden wahrscheinlich noch einige Jahrhunderte reichen. Bei einer stärkeren Nutzung dieser Energiequelle würde sich aber aufgrund der spezifisch höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen eine Verschärfung des Treibhauseffektes ergeben.

Übrigens: Die Kernenergie ist die einzige traditionelle Energieform, die gegenwärtig mithilft, eine weitere Verschlechterung der Lage zu vermeiden. Deshalb fordert die FDP, dass bestehende Kernkraftwerke so lange betrieben werden dürfen, wie ihr Betrieb den Sicherheitskriterien entspricht und genehmigungsfähig ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Aber zurück zu den fossilen Energieträgern. Deren Verbrennung führt ausnahmslos zur Emission von Treibhausgasen, also CO<sub>2</sub>. Die dadurch entstehende Erderwärmung birgt erhebliche Gefahren für den Fortbestand ganzer Ökosysteme. Diese Erkenntnis ist inzwischen erwiesen und führende Klimaforscher gehen davon aus, dass es dringend an der Zeit ist, konsequent Maßnahmen einschneidender Art zu ergreifen, um diesen Prozess wenigstens eindämmen zu können.

Ich zitiere nun zum dritten Mal den Chefökonomen der Weltbank, Nicolas Stern, der warnt:

„Unsere Handlungen in den nächsten Jahrzehnten könnten Risiken erheblicher Verwerfungen für die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten später im Jahrhundert und im kommenden erschaffen.“

Aus diesen Gefahren und Risiken entstehen energiewirtschaftliche und energietechnische Herausforderungen, die wir nur meistern können, wenn die Energieversorgung auf eine nachhaltige Basis gestellt wird. Das heißt, wir müssen mittel- und langfristig die erneuerbaren Energien stärken, den Energiebedarf senken und die Energieeffizienz erhöhen. Dabei kommt der Entwicklung klimaschonender und effizienter Technologien eine Schlüsselrolle zu.

Wir brauchen neue Wege in der Weiterentwicklung der Technologie erneuerbarer Energiearten und sind damit in Sachsen-Anhalt auch nicht schlecht aufgestellt. Die Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien muss jedoch auch weiterhin in den Fokus unseres Handelns genommen werden.

Diese Weiterentwicklung sollte jedoch Hand in Hand mit der Energieeffizienz gehen. Sie muss deshalb stärker als bisher in Kombination mit Einspartechnologien erfolgen. Außerdem müssen die Optimierung der Energieversorgungssysteme und die Weiterentwicklung von Speichertechnologien verstärkte Aufmerksamkeit genießen.

Methoden zur Speicherung von Elektroenergie sind mit wenigen Ausnahmen noch nicht ausgereift oder ihre Anwendung verbietet sich aus wirtschaftlichen Gründen. Da für die bestehenden Systeme und Netzstrukturen das Erfordernis nicht genügend groß war, sind die entsprechenden FuE-Anstrengungen bisher noch unzureichend. Im Hinblick auf die bestehenden Probleme bei der Ungleichmäßigkeit des Windenergieangebotes müssen hierbei neue Anstrengungen unternommen werden. Die zu erwartenden Ergebnisse werden dann aber auch der

gesamten Palette der Energieerzeugung zugute kommen.

Andere Länder, zum Beispiel Italien, sind da aktiver und dementsprechend auch schon weiter. Ansatzpunkte sind Speichersysteme auf chemischer Basis, die aufgrund des dezentralen Einsatzes nicht zu groß dimensioniert werden und so zur Vergleichmäßigung der an das Netz abgegebenen Energie führen.

Speichersysteme sind übrigens auch im Zusammenhang mit solarthermischen Anlagen von großem Interesse. Auch hier sind es zurzeit noch die zu hohen Kosten der bisher infrage kommenden Speichermedien, die einen Durchbruch zur breiten Anwendung verhindert haben.

Der zunehmend effizienten Nutzung vorhandener Energien kommt in allen Sektoren, wie Industrie, Gebäude und Verkehr, eine entscheidende Bedeutung zu. Energieeinsparungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden durch die weltweit steigenden Energiepreise angeregt.

Die Unternehmen und Haushalte in Deutschland haben heute starke Anreize, Energiesparmaßnahmen durchzuführen. Diese Anreizstrukturen müssen wir optimieren. Dazu gehören unter anderem die Einbeziehung des Verkehrs- und Wärmesektors in den Emissionshandel und Modifikationen in der Netzregulierung hinsichtlich effizienter Stromübertragungstechnologien.

Durch verhaltensbedingte Maßnahmen kann der Energieverbrauch zudem ohne zusätzliche Kosten reduziert werden. Die Senkung des Wärmeenergiebedarfs von Gebäuden aller Art stellt in diesem Zusammenhang ein gewaltiges Einsparpotenzial dar. Der erste Schritt zur Erschließung dieses Potenzials ist die Erhöhung der Transparenz, die durch die Einführung des Gebäudeenergiepasses, insbesondere eines bedarfsoorientierten Passes, erreicht werden kann. Bedarfsorientiert deshalb, weil nur so eine fundierte Analyse der vorgegebenen Ausgangssituation eines Gebäudes möglich ist und damit auch eine Grundlage sein kann, gezielte Sanierungsmaßnahmen vornehmen zu können, die den gewünschten Effekt der Energieeinsparung bewirken.

An dieser Stelle sind qualifizierte Energieberater gefragt, die im Rahmen von Gebäudeenergieberatungen fundierte Analysen erstellen und auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen basierende Sanierungsvorschläge unterbreiten können. Der nächste logische Schritt ist die fachgerechte Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Fachfirmen.

Beide Akteure, die Energieberater und die auf wärmetechnische Sanierung spezialisierten Bau- und Installationsfirmen, bedürfen der Unterstützung. Die derzeit in Rede stehende Kürzung der Honorare für den Energiepass und die Reduzierung der Fördermittel zur Energieberatung vor Ort erschweren den eingeschlagenen Weg. Es wäre überlegenswert, ob seitens des Landes eine zusätzliche Stimulierung geschaffen werden kann.

Die gestrigen Appelle von Umweltminister Sigmar Gabriel auf der 12. UN-Klimakonferenz in Nairobi sind vom Zeitpunkt her gut gewählt, um in der internationalen Staatengemeinschaft weitere Partner zu gewinnen und dem Klimaschutz neue Impulse und neuen Schwung zu geben. Nachdem bei den Wahlen in den USA jene Kräfte gestärkt wurden, die für eine stärkere internationale Zusammenarbeit und damit auch für den Kyoto-Prozess eintreten, besteht Grund für Optimismus.

Nicht zuletzt ist der Klimaschutz eine große Chance und eine Herausforderung für innovative Unternehmen aus Sachsen-Anhalt. Unsere Unternehmen müssen mehr Möglichkeiten erhalten, Klimaschutzinvestitionen in anderen Ländern zu erbringen. Pro eingesetztem Euro könnten damit weit mehr Treibhausgase eingespart werden, als dies national möglich wäre. Der Export erneuerbarer Energien und ihrer Technik aus Sachsen-Anhalt sollte zudem durch neue Akzente in der technischen Zusammenarbeit angestrebt werden.

Früh aufstehen in Sachsen-Anhalt muss auch heißen: Wir nutzen frühzeitig die Chancen und übernehmen eine Vorreiterrolle bei der Minderung von Emissionen, in der Technologieentwicklung und beim Export erneuerbarer Energien und ihrer Techniken. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Franke. - Ich rufe jetzt den Debattenredner der Fraktion der Linkspartei.PDS auf. Herr Lüderitz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir sprechen heute über ein sehr globales, sehr diffiziles und auch sehr zukunftsweisendes Thema. Es soll bekanntermaßen in dieser Debatte ein großer Bogen von der Weltklimakonferenz in Nairobi - an dieser Stelle schon mehrfach erwähnt -, die zur gleichen Zeit stattfindet, hin zum Klimaschutz in Sachsen-Anhalt gespannt werden. Diesen spannungsgeladenen Bogen hat gerade Herr Franke darzustellen versucht. Ich möchte mich deshalb der globalen Seite nur kurz widmen.

Ich denke, Übereinstimmung herrscht in diesem Hohen Hause darüber, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, wenn nicht sogar, wie es David King - diesmal nicht Herr Stern - formulierte, „das größte Problem, dem wir heutzutage gegenüberstehen, größer noch als das des Terrorismus“.

Übereinstimmung dürfte es auch dahin gehend geben - das wurde von dieser Stelle aus heute auch deutlich -, dass die Industrieländer die größte Verantwortung dabei haben, dass wir die Umsetzung des Kyoto-Protokolls brauchen, dass wir diese Vorgaben in Deutschland, in Europa und auch in den USA zwingend erfüllen müssen - in den USA klemmt die Säge schon etwas -, dass wir vor allen Dingen auch eines brauchen, nämlich dass die Industrieländer bereit sind, die Entwicklungsländer und die Schwellenländer bei der Erreichung dieser Klimaziele intensiver zu unterstützen, sie zu begleiten, und wir auch einen Fonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer brauchen. An dieser Stelle klemmt die Säge ein weiteres Mal. Die wenigsten Industrieländer sind bereit, diesen Fonds für die Entwicklungsländer mitzutragen.

Ein wesentlich differenzierteres Bild bei den Ansichten und Einsichten gibt es, wenn wir auf den konkreten Beitrag, den Deutschland zu leisten hat, zu sprechen kommen. Hierzu hat so mancher Politiker doch sehr fremdbestimmte Einsichten und Handlungsvorstellungen. Ich möchte nur drei Reizthemen in den Raum stellen: Emissionshandel, CO<sub>2</sub>-Minderung und die von mir erwähnten Fonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer. Die

Liste ließe sich noch beliebig erweitern. Aber dies sind vor allem Bundesthemen und somit in diesem Hause nicht unmittelbar relevant. Auch wenn sich darüber trefflich streiten lässt, möchte ich mich doch mehr der landespolitischen Sichtweise zuwenden.

Aus der Sicht des Landes verwundert es mich sehr, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Debatte zum Klimaschutz in Sachsen-Anhalt anregen.

(Herr Gürth, CDU: Warum?)

Das ist deshalb verwunderlich, weil Klimaschutz in Ihrer Koalitionsvereinbarung außer in einem wenig aussagenden Satz auf Seite 50 nicht stattfindet.

(Herr Gürth, CDU: Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und der SPD, Qualität vor Quantität!)

Herr Gürth, dort kann man lediglich nachlesen:

„Die Koalitionspartner organisieren die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Reduzierung von Lärmbelästigung, Luftverschmutzung und anderen Emissionen.“

Kein Wort von Klimaschutzkonzepten oder eigenen Vorhaben oder gar über die Mindeststandards hinausgehende Zielstellungen für Sachsen-Anhalt. Verwunderlich ist es auch, wenn wir den Klimaschutz auf der Webseite der Landesregierung suchen. Ja, es ist richtig, die Biomasse spielt durchaus eine Rolle, aber alles andere findet nicht statt.

(Herr Gürth, CDU: Unsinn!)

Die Informationen, die wir dort finden, stammen aus dem Jahr 1999. - Welch ein historisches Datum.

(Herr Gürth, CDU: Sie sind nicht auf dem Laufenden!)

Zur Ehrenrettung sei gesagt, dass zumindest beim Landesamt für Umweltschutz das Verfallsdatum nicht ganz so hoch überschritten ist; dort enden die Informationen zum Klimaschutz erst im Jahr 2005 - immerhin.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich dachte 1989!)

Verwunderlich ist der Antrag zur Aktuellen Debatte auch, wenn wir uns die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Miesterfeldt in Erinnerung rufen. Ich möchte sie dem Hohen Haus noch einmal zur Kenntnis geben. - Keine Angst, sie ist sehr übersichtlich und nicht lang. Diese steht unter der Thematik „Nutzung von Solartechnik auf landeseigenen Liegenschaften“. Die Antwort der Landesregierung wurde erstellt vom Ministerium der Finanzen.

„Gibt es für die landeseigenen Liegenschaften Konzepte, diese vorbildwirksam zukünftig mit erneuerbaren Energien zu versorgen?“

Antwort der Landesregierung: Nein.

„Sind auf landeseigenen Immobilien Photovoltaikanlagen installiert worden? Wenn ja, auf welchen und wie hoch ist die Leistung?“

Antwort der Landesregierung: Nein.

„Stellt die Landesregierung eigene Immobilien für so genannte Bürgersolaranlagen zur Verfügung?“

Antwort der Landesregierung: Nein.

(Herr Gürth, CDU: Was sagt uns das denn?)

„Verfügt die Landesregierung über Kosten-Nutzen-Rechnungen in Bezug auf die Installation von Solaranlagen auf landeseigenen Liegenschaften? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, ist die Erarbeitung solcher Kosten-Nutzen-Kalkulationen geplant?“

Die Antwort der Landesregierung lautet wie üblich:

„Die Landesregierung verfügt nicht über derartige Kalkulationen und eine Erarbeitung ist nicht geplant.“

Ich frage mich, wie das, was zu Recht von Herrn Franke angesprochen wurde, zukünftig umgesetzt werden soll, wenn die Landesregierung noch nicht einmal in Bezug auf ihre eigenen Immobilien in irgendeiner Weise von Klimaschutz, von Energieeinsparung und von Effizienz spricht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Energiesparkonzepte gibt es seit Jahren! Die kann man nicht an einer Fotovoltaikanlage festmachen! Das ist peinlich!)

Ich kann Ihnen zumindest die Antworten des Finanzministeriums geben, damit das ganze Dilemma im Umgang mit Klimaschutz in der Landesregierung deutlicher wird.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie eine Fotovoltaikanlage auf Ihrem Haus? - Herr Miesterfeldt, SPD: Richtig!)

Wollten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihre Landesregierung etwa verärgern?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Oder wollen Sie mit der Kraft des Parlaments und der Opposition die Landesregierung zum Handeln zwingen? Ich kann Ihnen zumindest von unserer Seite versichern: Wir schieben dabei gerne mit an, damit der Schlitten in die richtige und schnelle Spur kommt. Bei unserem Antrag zum Nachhaltigkeitsbeirat war die Koalition bekanntermaßen der Meinung, dass es eigentlich überhaupt keinen Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklungsberatung von außen gibt. Am Beispiel des Klimaschutzes wird für mich mehr als deutlich, wie groß die Defizite in Sachsen-Anhalt sind.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Die Landesregierung muss unserer Meinung nach nicht nur ihr Problembewusstsein für den Klimaschutz schärfen. Nein, sie muss erst einmal das Problem Klimaschutz erkennen, um ihr Problembewusstsein überhaupt schärfen zu können.

(Herr Gürth, CDU: So ein Unsinn!)

Wie das bei den landeseigenen Immobilien aussieht, haben Sie bereits gehört.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Schauen wir noch intensiver bei der Vergabe der Fördermittel hin. Das ist durchaus eine Möglichkeit, aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben. - Aber auch hierbei sind echte Zielvorgaben Fehlanzeige. Dies lässt sich auch auf andere Gebiete beliebig ausdehnen. Ja, Sachsen-

Anhalt ist ein führender Standort bei den erneuerbaren Energien. Aber das ist vor allem dem vielfältigen Engagement privater Investoren zu verdanken.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Schauen wir uns im Land um, so müssen wir zum Beispiel feststellen, dass wir in der Solarzellenproduktion bekanntermaßen Spitze sind, aber diese Solarzellen nur sehr spärlich auf Sachsen-Anhalts Dächern zu finden sind.

Herr Dietrich musste am Mittwoch auf der Nachhaltigkeitskonferenz des Umweltministeriums feststellen, dass Sachsen-Anhalt ganze 0,9 Watt je Einwohner mit der Fotovoltaik produziert. Herr Gürth, damit belegen wir den letzten Platz in Deutschland

(Herr Gürth, CDU: Ist ja logisch!)

Bayern zum Beispiel, bekanntermaßen von der CSU reichert, bringt es da auf 71 Watt je Einwohner.

(Herr Gürth, CDU: Das liegt doch nicht an den schwarzen Bayern! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das liegt ganz einfach daran, dass Sachsen-Anhalt seit etlichen Jahren kein Förderprogramm mehr hat, die Landesregierung nicht mit gutem Beispiel vorangeht und die Kommunen beim Einsatz und Fotovoltaik- und Solaranlagen nicht unterstützt werden.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Wir könnten an dieser Stelle weitermachen. Im von Ihnen eingeforderten Energiemix setzen Sie weiterhin verstärkt auf fossile Energieträger. Auch hierbei ist es so, dass fossile Energieträger bekanntermaßen im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen am meisten schaden. Auf die eigentlichen Probleme, erneuerbaren Energien einen breiteren Raum zu geben, Energieeinsparungen zu betreiben - auch das hat mein Voredner bereits gesagt -, folgen zurzeit keine Taten der Landesregierung.

Bei den fossilen Energieträgern ergibt sich durchaus ein differenziertes Bild. An dieser Stelle bin ich als Umweltpolitiker durchaus gespannt auf die Aussagen im Landesenergiekonzept. Ja, wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, muss in erster Linie neben der Energieeinsparung allgemein bei den fossilen Energieträgern reduzieren.

Die ganze Diskussion über Clean Coal ist wenig zielführend und eher irreführend. Hiermit versuchen die Betreiber von Kohlekraftwerken eine Illusion zu bedienen und versuchen dabei, der Politik etwas vorzugaukeln. Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, der kann einer Verstromung von Braunkohle in der Egelner Mulde nicht stimmen. Nicht heute, nicht in 15, 20 oder 30 Jahren.

(Herr Gürth, CDU: Das ist unsinniger Populismus! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Noch einmal zum Grundgedanken der Aktuellen Debatte. Wenn damit heute erreicht wurde, dass in der Landesregierung ein Umdenken und ein anderes Herangehen an den Gedanken des Klimaschutzes erfolgt, dann würden wir uns freuen und würden das auch unterstützen. Das ist vor allem ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und zukünftige Generationen würden uns das gewiss danken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Lüderitz, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Schulz von der CDU. Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Püchel. - Bitte schön.

**Herr Schulz (CDU):**

Herr Lüderitz, Sie kritisieren die Landesregierung, weil sie angeblich zu wenig für den Klimaschutz tut. Unter anderem führen Sie auf, dass die Dächer nicht mit Solaranlagen ausgestattet sind, dass nicht mit Erdwärmehitzungen geheizt wird und dass keine Energiesparlampen installiert sind. Ich frage Sie: Wie sieht es in Ihrem Haus aus?

(Herr Gürth, CDU: Er macht nachts den Fernseher aus! - Heiterkeit bei der CDU)

**Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):**

Ich kann zumindest sagen, dass ich die Energiesparlampen nutze und dass ich sehr viel für Wärmedämmung gemacht habe, da ich baufachlich auf diesem Gebiet tätig war. Einen Feststoffkessel habe ich auch.

(Oh! bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Oh, oh, oh!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. Es gibt es weitere Frage des Abgeordneten Herrn Püchel. Sind Sie bereit, diese zu beantworten, Herr Lüderitz? - Bitte.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Kollege, ich habe Energiesparlampen, ich habe eine Wärmedämmung angebracht und ich habe eine Photovoltaikanlage, also liege ich vollkommen richtig.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Prima! - Herr Lüderitz, Linkspartei.PDS: Sehr gut!)

- Danke für den Beifall. - Aber jetzt zu meiner Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie sich gegen die Ausbaggerung der Egeler Mulde ausgesprochen. Haben Sie Ihre Rede mit Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer, mit Ihrer Fraktionsspitze, mit Herrn Gallert abgestimmt? - Es gibt nämlich eine Pressemitteilung von Herrn Thiel, in der er sich klar für den Tagebau in der Egeler Mulde ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist aber interessant! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):**

Herr Püchel, das ist durchaus eine sehr interessante Frage. Aber ich kann Ihnen mitteilen: Herr Thiel und auch Herr Gallert kennen den Inhalt meiner Rede.

(Herr Gürth, CDU: Na und? - Weitere Zurufe von der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Der Vorgang ist Ihnen völlig unbekannt!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter Lüderitz. - Als letztem Debattenredner erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Stadelmann von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Stadelmann.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich habe eigentlich gedacht, es würde irgendwie langweilig sein, als letzter Debattenredner zu sprechen, weil sich alle einig sind und das Gleiche sagen. So ist es aber zum Glück doch nicht. Herr Lüderitz hat mir mehr oder weniger eine Steilvorlage geliefert, die sehr nach sozialistischer Planwirtschaft klingt.

Ich glaube nicht, dass Sie damit auf der Höhe der Zeit sind und die richtigen Informationen haben. Sie können gern einmal bei den Firmen Enercon oder Q-Cells nachfragen, wie sie vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt worden sind, um zukunftsweisende Investitionen in das Land zu holen.

(Beifall bei der CDU)

Was die Dächer der Landesimmobilien betrifft, kann ich Ihnen nur sagen: Warten Sie einmal ab; wenn die Kosten-Nutzen-Relation bei den Solarzellen stimmt, dann werden wir in dieser Richtung sicherlich etwas tun. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zuruf von Herrn Lüderitz, Linkspartei.PDS)

Wenn es sich rechnet, dann wird Sachsen-Anhalt hierbei wie in anderen Bereichen auch eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich komme darauf nachher noch einmal im Einzelnen zu sprechen.

(Ministerin Frau Wernicke: Sie wissen aber auch, dass sich der Staat nicht selbst fördern darf!)

- Danke für den Hinweis.

Von den Vorrednern ist es schon gesagt worden. Im Grunde genommen ist es unbestritten, dass ein Klimawandel stattfindet, dass eine globale Temperaturerhöhung stattfindet. Nun kann man sich natürlich darüber streiten, ob das in einem 300 000-Jahres-Zyklus oder in einem 30 000-Jahres-Zyklus stattfindet.

Jedenfalls gibt es für die momentane Temperaturerhöhung zu einem erheblichen Anteil anthropogene Ursachen. Damit bezeichnet man das, was wir Menschen dazu beitragen. Das ist eindeutig nachzuweisen. Für uns muss aber natürlich auch klar sein, dass wir die Klimaveränderung nur in dem Bereich, in dem wir selber dazu beitragen, auch wieder rückgängig machen oder anhalten können.

Ein Potsdamer Klimaschützer sagte vor Kurzem: Es geht darum, das Unbeherrschbare zu vermeiden und das Unvermeidbare zu beherrschen. Das sind eigentlich die Punkte, die in dieser Klimadebatte für uns wichtig sind. So schön, wie warme Sommernächte sind - es gibt etliche Probleme, die aus diesem Klimawandel resultieren.

Der Klimawandel vollzieht sich schleichend. Ich will es an einem Beispiel für jeden einmal deutlich machen. Viele können sich sicherlich noch an den November 1989 erinnern. Damals waren wir auf der Straße und sind zu Demonstrationen und in Kirchen gegangen. Damals war kein schlechtes Wetter, aber es war kälter.

Heute, am 17. November 2006, wurden um 8 Uhr morgens 10° C gemessen. Der eine oder andere, der schon ein paar Jahre mehr „auf dem Buckel“ hat, kann noch weitere zehn Jahre zurückdenken und sich an Schneeballschlachten im November auf dem Schulweg erinnern. Es geht schleichend voran. Man kann einmal für sich selbst rekapitulieren, wie das ganze Problem mit der Zeit wächst.

Es gibt ganz konkrete Probleme, die uns mit Blick auf den Landshaushalt noch beschäftigen werden. Einmal haben wir es schon erlebt mit dem Elbehochwasser. Es gibt Studien des Umweltbundesamtes - sie sind heute schon zitiert worden -, in denen unter anderem vorgeschlagen wird, zu dem Bemessungswert des Hochwassers von HQ 100 noch einmal 15 % hinzuzurechnen als Vorsorge für den Klimawandel. Das kostet mehr Geld; das muss uns ganz klar sein.

Es gibt auch eine Studie des Umweltbundesamtes bezüglich der Schifffahrt auf der Elbe, in der festgestellt wird, dass es problematisch werden wird, die Elbeschiffahrt mit den festgelegten Unterhaltungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, wie es auch in einem Landtagsbeschluss steht. Ich sage es einmal so: Das ist ein Gutachten. Das heißt, man muss gut darauf achten, wer der Auftraggeber ist. Aber trotzdem sollte man die Hinweise der Spezialisten berücksichtigen.

Wir haben uns in Sachsen-Anhalt schon verschiedentlich mit dem Thema Klimawandel beschäftigt. Es geht nun darum, eine konzertierte Aktion in unserem Land am Laufen zu halten, wobei die Maßnahmen mit den Kommunen, mit anderen Ländern, mit dem Bund und mit Europa abgestimmt werden müssen. Diese konzertierte Aktion sollte zielführend dazu beitragen, erstens mit den bereits vorhandenen Klimaveränderungen umzugehen und zweitens dafür zu sorgen, dass der Temperaturanstieg um 2° Celsius, der uns in den nächsten Jahrzehnten droht, aufgehalten wird.

Es liegt eine Energierichtlinie der EU vor, die wir auch in unserem Bundesland umsetzen werden. Dort ist von einem Energiemix die Rede, mit dem diese Probleme gelöst werden sollen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil bei diesem Energiemix sind die erneuerbaren Energien. Diese werden für die Energieversorgung zukünftig immer wichtiger werden, auch unter einem Aspekt, der heute noch gar nicht angesprochen wurde, nämlich der Sicherheit der Versorgung mit Energie.

Jeder kennt die Diskussionen über die Pipeline durch die Ostsee und über die unsichere Ölversorgung aus dem Nahen Osten. Auch unter diesem Gesichtspunkt müssen wir aus dem Klimawandel Schlussfolgerungen ziehen und für uns eine sichere Energieversorgung gewährleisten.

Zum Thema Kohleeinsatz sage ich: Es wird nicht mehr lange dauern, bis wir das CO<sub>2</sub>-freie Kohlekraftwerk haben werden. Vattenfall hat es bereits angekündigt. In der Lausitz soll es möglicherweise gebaut werden. Ich denke, das wäre für die gesamte Technologie in diesem Bereich ein riesiger Schritt nach vorn. Das würde wieder einmal zeigen, dass Deutschland Spitze ist, wenn es um diese Energietechnologien geht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Frau Wernicke hat darauf hingewiesen, dass die neue EU-Förderperiode vor der Tür steht. Von 2007 bis 2013 wird auch die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Wir haben dazu mit der EU-Kommission in Brüssel, insbesondere mit der Generaldirektion Regio, Gespräche darüber geführt, was wir in Bezug auf Energiemaßnahmen im ländlichen Raum machen können.

Unter anderem deswegen haben wir vorgesehen, Kindertagesstätten und Schulen im ländlichen Raum über diese Strukturfonds zu sanieren. Wir müssen dabei ganz besonders darauf achten, dass wir in diesen Gebäuden Maßnahmen vornehmen, die unter dem Ziel stehen, das

Kyoto-Protokoll zu erfüllen; denn wir können keine Fördermittel einsetzen, um Pflichtaufgaben zu erledigen,

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

sondern wir müssen zeigen, dass wir diese Gebäude nach einem Gesamtkonzept sanieren, das sowohl inhaltlich für die Schulen und die Kindertagesstätten wichtig ist, als auch - das ist in der Schuldebatte mehrfach angedunken - für die Schüler, Eltern und Lehrer ein Schulumfeld schafft, in dem es sich lohnt zu lernen und zu leben, sodass sie gern in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben auch für die Internationale Bauausstellung Projekte in Sachsen-Anhalt entworfen, bei denen ausdrücklich Klimaschutzmaßnahmen an und in Gebäuden durchgeführt werden. Es gibt Beispiele in Gräfenhainichen und in Wanzleben. Wir sind also auch hierbei Vorreiter und werden das Ganze noch ausweiten.

Wir haben in Sachsen-Anhalt im Bereich der Windkraft mit dem Unternehmen Enercon einen der Weltmarktführer. Sicherlich gibt es bezüglich der Windparks, die wir haben, Akzeptanzprobleme. Aber man muss auch sagen: Mittlerweile haben 40 Länder in der Welt das deutsche Energieeinspeisegesetz bzw. ähnliche Regelungen übernommen.

Zu der Führungsposition, die wir in diesem Bereich innehaben, gehört natürlich, dass wir zuerst die negativen Erfahrungen machen; die machen wir auch für alle anderen mit. Es ist aber der Vorteil, den wir dabei haben, dass wir für diese negativen Erfahrungen auch als Erste eine Lösung finden können und somit beispielgebend für andere sind. Ich nenne nur das Repowering in den Windparks, das dazu führen wird, dass wir nicht mehr so viele, dafür aber größere Anlagen haben werden und dass die Ausbeute an den einzelnen Standorten sogar noch besser wird.

Zum Thema Solarstrom ist schon einiges gesagt worden. Wer in der vergangenen Woche an der Zukunftskonferenz des MLU in Magdeburg teilgenommen hat, konnte dort den Beitrag der Geschäftsführung der Firma Q-Cells hören. Darin hieß es: Solarstrom ist die alternative Energieform mit dem höchsten Wachstumspotenzial, mit den größten Zukunftschancen.

Wenn es gelingen sollte, diese Solarzellen aus nicht hochreinem Silizium zu produzieren, dann wäre das ein riesiger Durchbruch. Es würde auch einen Preisrutsch bedeuten, der den Solarstrom in einen Bereich rückt, in dem er gegenüber anderen Energiearten konkurrenzfähig wird. Ich denke, dann werden wir auch noch einmal darüber nachdenken, wie das Land Solarzellen einsetzen kann.

Ganz wichtig ist - das wurde auch schon von meinen Vorrednern erwähnt - die Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum. Ich denke, darüber müssen wir uns in diesem Hause nicht streiten. Alle sind sich darüber einig, dass das ein ganz wichtiger Punkt der regionalen Wertschöpfungskette für unser Land ist.

Ich möchte an dieser Stelle gleich Folgendes anregen: Wenn das Energiekonzept des Landes erneuert wird, sollten wir auch darüber nachdenken, wie wir die Studie des Landes zu dem Biomassepotenzial auf einen aktuellen Stand bringen, um die Energien in das richtige Verhältnis zueinander zu setzen.

Meine Redezeit geht zu Ende. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss vielleicht noch zwei, drei Sätze zur Zusammenfassung sagen.

Der Klimawandel ist dramatisch, aber Sachsen-Anhalt wird, so wie es im Moment aussieht - auch wenn es etwas seltsam klingt -, von diesem Klimawandel wirtschaftlich sogar profitieren, wenn wir es richtig machen und die entsprechenden Wirtschaftsstrukturen und Technologien unterstützen und fördern. Damit soll der Klimawandel nicht schöneredet werden: Es kommen enorme Kosten auf uns zu - ich sagte es bereits -, wenn man nur das Beispiel Elbe nimmt. Aber um diese Kosten zu schultern, ist auch eine florierende Wirtschaft in Sachsen-Anhalt notwendig. Und wie es an der Wall Street jetzt so schön heißt und neu entdeckt wurde: Der Dollar ist grün. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Stadelmann. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 48 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Für zukunftsfähige Bahn- und Preisstrukturen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/346

Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, das Wort. Ich erteile Herrn Schröder von der CDU-Fraktion das Wort zur Einbringung. Danach wird Minister Herr Daehre das Wort nehmen. Bitte schön, Herr Schröder.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Klimawandel zur Bahnreform - beides aktuelle Themen; sie setzen aber einen kleinen Sprung voraus, zu dem ich herzlich einladen möchte.

Monatelang wurde gerungen um eine Jahrhundertreform, wie es hieß. Anhörungen, Gutachten dutzendweise. Lobbyisten hatten Hochkonjunktur und die Bahngewerkschaft Transnet organisierte Warnstreiks. Herausgekommen ist ein Kompromiss in Berlin, der in die richtige Richtung weist, aber viele Fragen offen lässt. Was kommt auf Sachsen-Anhalt zu? Was kommt auf unsere Bahnkunden zu?

Alles, wie immer oder meist im Leben, beginnt mit einem Traum. Herr Mehdorn hatte ihn beispielsweise: Die Deutsche Bahn AG - ein international agierender Logistikkonzern, Nr. 1 auf der Schiene, Nr. 1 im Busverkehr, Nr. 1 bei der Fahrzeuginstandhaltung, Nr. 1 bei der Luft- und Seefracht, und das perspektivisch nicht nur in Europa, nein, langfristig auch in Amerika und Asien.

Und die Realität? - Etwa 100 000 Transportwagen hat die Bahn - die meisten davon veraltet. Ca. 19,5 Milliarden € Schulden hat die Bahn und seit zehn Jahren haben sich die Marktanteile im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr nicht wesentlich verändert. Hinzu kommt die starke Abhängigkeit der Umsatzentwicklung von den staatlichen Regionalisierungsmitteln. Heute wie

wohl auch in Zukunft sind es ja gerade die Länder, die durch die Bestellung der Nahverkehrsleistungen zu den Hauptkunden der Bahn zählen.

Im Traum hat jeder seine eigene Welt, aber die eine gemeinsame Welt, die wir haben, ist die der Wachen, und wach waren die Politik und die Bahn gleichermaßen. Woher soll also das Geld kommen für diese Expansion und für die erheblichen Investitionen, die damit verbunden sind?

Eine Alternative ist der unmittelbare Zugang zum Kapitalmarkt. Schon seit Beginn der Bahnreform Anfang der 90er-Jahre mit der Überführung in eine privatrechtliche Organisationsform, mit der Entschuldung der Bahn war der Börsengang des Konzerns als Fernziel angelegt. Jetzt ist der Börsengang zum Greifen nah: Die große Koalition hat in Berlin - wenige Tage alt - einen Kompromiss erzielt, der spätestens im Jahr 2009 einen Teilverkauf von Aktien der Bahn ermöglicht.

Bereits im März 2007 soll ein Privatisierungsgesetz von Herrn Tiefensee entworfen werden, wobei die Infrastrukturunternehmen der Bahn in Bundesbesitz überführt und so dem Zugriff privater Investoren entzogen werden sollen. 2,5 Milliarden € jährlich soll der Steuerzahler aufbringen, um das Netz in einer noch nicht definierten, aber noch zu definierenden Qualität zu erhalten.

Ein Kompromiss mit vielen offenen Fragen, weil die Bahn das Netz weiterhin bewirtschaften und auch in ihren Bilanzen führen soll: Verbieten sich, wenn die Bahn wirtschaftlicher Eigentümer ist, also doch verkehrspolitische Eingriffe des Staates in das laufende Geschäft und können etwa private Investoren über ihre Sperrminorität politische Mitbestimmung doch noch blockieren? Welche Belastungen entstehen der öffentlichen Hand aus den Wünschen zur Kapitalaufstockung, die ja bestehen? Welche Schulden übernimmt der Bund, wenn es zur Trennung von Betrieb und Netz kommt? Letztlich, was für uns im Land Sachsen-Anhalt die entscheidende Frage ist: Wie werden wir die Qualitätsstandards in den Regionalnetzen künftig sichern können? Viele Fragen ließen sich noch anschließen.

Meine Damen und Herren! Der Substanzwert des Netzes - das sind in Deutschland etwa 34 000 km - wird auf etwa - dabei muss ich schon wieder „etwa“ sagen - 150 Milliarden € geschätzt. Ich sage deswegen „etwa“, weil es über diese Zahl bereits Streit gibt. Nötig sind verbindliche Kriterien für die Wertermittlung, die es bis heute nicht gibt. Letztlich wird wohl auch die Evaluierung des Netzzustandsberichts der Bahn, der vorliegt, durch externe Sachverständige notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Wir definieren in Sachsen-Anhalt den Nahverkehr zu Recht als Bestandteil der Daseinsvorsorge. So steht es im Koalitionsvertrag. Bei der Bahnreform geht es also auch bei uns an das Eingemachte. Erhebliche Mittelkürzungen in diesem Bereich werden wir auch nicht über den Wettbewerb, den wir ja auf Teilnetzen in Sachsen-Anhalt bereits haben, kompensieren können.

Wir brauchen diesen Wettbewerb aber, um die besten Lösungen zu finden und bei allen Beteiligten die größten Anstrengungen auszulösen. Für die Sicherung dieses Wettbewerbes brauchen wir wohl eine Regulierungsbehörde auf der Bundesebene. Die Instrumente der Bundesnetzagentur gilt es für den Bereich der Schiene fortzuentwickeln.

Wir, das heißt Sachsen-Anhalt als Besteller der Nahverkehrsleistungen, wollen weiter Einfluss nehmen auf die Infrastrukturrentwicklung in unserem Land. Gegenüber dem Bund wird das leichter gehen als gegenüber den internationalen Kapitalgebern. Insofern ist die umfassende Sicherung der Infrastrukturverantwortung des Bundes, wie es in dem Kompromiss heißt, für uns ein richtiger Schritt, die Privatisierung ohne Netz ein richtiger Schritt. Aber, wie oft im Leben, es kommt auch auf das Kleingedruckte an.

Die Einbindung des Landes Sachsen-Anhalt, überhaupt der Länder in die Erarbeitung des Privatisierungsgesetzes des Bundes und die Berücksichtigung von Länderwünschen bei der Erarbeitung einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sind aus unserer Sicht wünschenswert, ja vielleicht sogar erforderlich.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt übernimmt jetzt - ich glaube, es wird bald so weit sein oder es ist schon so weit - den Vorsitz in der Verkehrsministerkonferenz der Länder. Das wird für zwei Jahre der Fall sein. Die Bahnreform - man muss kein Prophet sein, um das sagen zu können - wird zweifellos ein Schwerpunktthema in der Verkehrsministerkonferenz bilden - in der wir den Vorsitz innehaben werden -, wie es auch hier im Landtag weiter eine Rolle spielen wird.

Wenn es gelänge, eine Teilprivatisierung zu organisieren, die die Landesinteressen wahrt, wenn es darüber hinaus gelänge, das Beschäftigungsbündnis des größten Arbeitgebers hier in Sachsen-Anhalt zu sichern, und wenn es letztlich noch gelänge, mehr Transparenz in die Preisstrukturen zu bekommen, dann hätten wir viel erreicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich darf mich ganz herzlich bei Herrn Schröder bedanken. - Bevor ich dem Herrn Minister Daehre das Wort gebe, begrüße ich Damen und Herren der Selbsthilfegruppe Asthma aus Genthin. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Damit erteile ich Minister Herrn Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst herzlichen Dank dafür sagen, dass wir dieses Thema in der Aktuellen Debatte in der heutigen Landtagssitzung behandeln, weil es in der Vergangenheit eigentlich immer so war, dass Themen, die mit der Bahn zu tun hatten, am Ende der Landtagssitzung behandelt wurden.

Ich bin - Herr Schröder hat es schon angesprochen - dankbar für diese Kopplung, die ja scheinbar erst einmal gar keine ist: Wenn wir aber über den Klimawandel sprechen, wenn wir über die CO<sub>2</sub>-Belastung reden, dann müssen wir natürlich auch darüber reden, dass wir den Individualverkehr und alles das, was sich auf der Straße abspielt, in der Zukunft verstärkt auf die Schiene verlagern sollen und müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dazu können wir alle unseren eigenen Beitrag leisten. Ich will jetzt gar keine Umfrage starten, wer mit dem Auto gekommen ist oder wer mit dem Zug fährt.

(Herr Tullner, CDU, meldet sich)

- Ja, es gibt einige, die sich gemeldet haben, das ist schon erfreulich.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage das deshalb: Wir können natürlich die Deutsche Bahn oder auch andere jedes Mal kritisieren und vorführen; aber wenn sie keine Kunden haben - das sind wir alle -, dann ist es auch schwierig, die Wirtschaftlichkeit herzustellen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das ist natürlich aus meiner Sicht erst einmal der Ausgangspunkt. Das heißt, wir müssen auch anfangen, nicht nur darüber diskutieren. Es muss in den Köpfen klar sein, dass wir ernsthaft bereit sind, unseren Beitrag dazu zu leisten und als potenzieller Kunde für die Bahn und auch für alle anderen Wettbewerber zur Verfügung zu stehen; denn der Vater Staat kann nicht alles allein subventionieren. Das funktioniert nicht. Das kostet dreistellige Millionenbeträge in Sachsen-Anhalt und Milliardenbeträge in Deutschland, die wir ausgeben.

Das Thema Bahnprivatisierung ist mit der ersten Bahnreform im Jahr 1995 - damals war Herr Wissmann noch Bundesverkehrsminister - auf den Weg gebracht worden. Darüber ist viel diskutiert worden. Wenn man das zurück schauend betrachtet, dann muss man sagen: Die Bahnprivatisierung ist schon erfolgreich gewesen. Es ist gut gewesen, dass wir diesen Weg gegangen sind.

Der Wettbewerb, meine Damen und Herren, war der zweite Schritt. Der Wettbewerb - er war vor vielen Jahren noch nahezu undenkbar - hat sich, was den Nahverkehr angeht, auch positiv ausgewirkt. Ich denke, deshalb muss dieses einmal vorangestellt werden. Ich werde auch auf die Probleme noch zu sprechen kommen. Davor haben wir noch eine ganze Menge zu bewältigen.

Fakt ist aber erst einmal, dass der Schritt, der Mitte der 90er-Jahre gemacht worden ist, heute von niemandem infrage gestellt wird und dass das auch ein Teil eines Erfolgsergebnisses ist, was das Thema Bahn angeht.

Dass man sich in Berlin zu diesem Kompromiss durchgerungen hat, hat Herr Schröder schon zum Ausdruck gebracht. Ich denke, das muss ich hier nicht wiederholen.

Wir haben ab 1. Januar 2007 für zwei Jahre den Vorsitz in der Verkehrsministerkonferenz. Einerseits ist das eine große Herausforderung, andererseits hat man natürlich die Möglichkeit, mit direkt Einfluss nehmen zu können, wenn man dann auch die Koordinierung zwischen den verschiedenen Bundesländern vornehmen kann. Das Thema wird uns deshalb auch in den nächsten zwei Jahren noch begleiten, weil man sich in dieser Legislaturperiode in Berlin darauf verständigt hat, es zu einem Ende zu bringen. Ich hoffe auch, dass das passieren wird, sodass wir die Jahre 2007 und 2008 nutzen werden.

Wir wissen aber auch, dass die Bahn in den letzten Jahren Gewinne gemacht hat. Herr Mehdorn sagt das. Das ist zunächst einmal erfreulich. Im Fernverkehr in jedem Fall, aber auch im Nahverkehr ist das Ergebnis, was den reinen Verkehr angeht, gar nicht so schlecht. Ich denke, das zeigt, dass der Wettbewerb und der angedachte Börsengang nicht so verkehrt sein können.

Verbessert haben sich die Sauberkeit in den Zügen und die Pünktlichkeit der Züge. Auch das ist zu konstatieren. Das muss man ganz einfach einmal festhalten.

Wir haben im Regionalverkehr in Sachsen-Anhalt eine Pünktlichkeitsrate zwischen 93 % und 97 %. Das sind Zahlen, die wir von anderen haben ermitteln lassen, sodass man sich darauf verlassen kann, dass es tatsächlich zutrifft.

Der alte Fuhrpark der Reichsbahn ist bereits zur Jahrtausendwende modernisiert worden. Man muss auch festhalten, dass moderne Züge durch Sachsen-Anhalt fahren. Obwohl sich das Land aus der Finanzierung zurückgezogen hat - meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, wir finanzieren keine Fahrzeugförderung mehr -, ist durch den Wettbewerb und durch die Ausschreibung der verschiedenen Netze die Qualität der Züge verbessert worden.

Dies war im Jahr 2003 mit dem Abschluss des Vertrages und im laufenden Jahr mit der Betriebsübergabe des Nordharznetzes der Fall und dies wird zukünftig mit der Fertigstellung des City-Tunnels in Leipzig im mitteldeutschen S-Bahn-Netz wieder der Fall sein.

Meine Damen und Herren! Eine große Herausforderung, vor der wir stehen, ist, dass wir das Netz der S-Bahn Halle - Leipzig nicht nur ausschreiben, sondern auch modernisieren müssen. Da gibt es eine Zeitverzögerung. Sie haben das in den Medien sicherlich verfolgt.

Bezüglich des Baus eines Tunnels, der ursprünglich im Jahr 2009 fertig gestellt werden sollte, traut sich niemand so richtig zu sagen, wann der Tunnel denn endgültig fertig sein wird. Man schwankt hinsichtlich des Termins für die Fertigstellung zwischen den Jahren 2011 und 2012. Irgendwann wird der Tunnel aber fertig gestellt sein. Dann werden auch wir auf diesem S-Bahn-Netz fahren.

Ich möchte mich hier zu diesem Thema nicht weiter äußern. Es ist im Freistaat Sachsen genug darüber diskutiert worden. Jeder konnte das verfolgen. Ich bedaure, dass es zu dieser zeitlichen Verzögerung kommen wird, weil das für die S-Bahn Halle - Leipzig und damit für die Anschaffung neuer Fahrzeuge nicht ganz unproblematisch ist.

Bezüglich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, den wir auf den Weg gebracht haben, werden wir uns jetzt darüber verständigen müssen, ob wir noch einen zweiten solchen Verbund in Sachsen-Anhalt einrichten. Hier müssen wir abwägen, ob dies wirtschaftlich wäre.

Die Deutsche Bahn fährt auf drei Netzen: auf dem Netz, zu dem der große Verkehrsvertrag abgeschlossen worden ist, auf dem Netz der Elbe-Saale-Bahn und auf dem Netz der Burgenlandbahn, die im Januar 2007 ans Netz geht. Das sind Töchter der Deutschen Bahn. Darüber hinaus haben wir das Nordharznetz. - So viel zu dem Transportmittel Bahn.

Meine Damen und Herren! Sorgen haben wir im Bereich der Netzinfrastruktur. Das muss deutlich gesagt werden. Das ist ein weiteres Problem. Gleichzeitig haben wir Sorgen bei dem gesamten Thema des Zustandes der Bahnhöfe bzw. der Immobilien der Bahn.

Zu viele Langsamfahrstellen im Netz verschlechtern die Qualität der Dienstleistungen der Bahn und wirken sich gleichermaßen ungünstig auf den Personen- wie auf den Güterverkehr aus. Ich habe veranlasst, dass eine ganz besonders unbefriedigende Situation im Bereich der

Strecke Halle - Sangerhausen - Nordhausen jetzt vom Eisenbahnunionsamt untersucht wird. Es gibt ermutigende Signale dahin gehend, dass sich DB Netz der Sache nicht nur annehmen wird, sondern auch nach Lösungen sucht.

Übrigens wird im Zuge der Teilprivatisierung ein Netzkontrollsystem beim Eisenbahnunionsamt eingerichtet. Durch die digitale Abbildung des Netzes wird der Bund dann erstmalig in die Lage versetzt, sich ein genaues Bild über den Netzzustand zu machen.

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich unser Problem, dass wir den Netzzustandsbericht für die Länder bis heute nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben, weil wir erst dann auch gegenüber dem Bund unsere Position deutlich artikulieren können, wenn wir den Netzzustandsbericht bekommen haben und ihn für die Länder auswerten könnten.

Um sich einen Überblick über die zukünftige Ausgestaltung des Netzes zu verschaffen, werden die Länder einen regional gegliederten Netzzustandsbericht vom Bund einfordern. Das wird schon auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz passieren.

Meine Damen und Herren! Zu dem Vorschlag des Bundeslandes Hessen zur Regionalisierung der Infrastruktur als Alternative zur Bewirtschaftung des Netzes durch die Bahn möchte ich mich hier vor dem Hohen Hause zunächst einmal nicht äußern, weil ich ab Januar mit diesem Problem beschäftigt bin, die Koordinierung zu übernehmen. Heute schon eine Positionierung dazu abzugeben, würde die Verhandlungen in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich erschweren.

Ich bin gern bereit, einmal im Ausschuss darüber zu berichten, wie die Situation ist. Darauf sollten wir uns verständigen; denn es zeichnet sich ab, dass der Bund wenig dazu neigt, diesem Weg zu folgen. So viel kann ich zu dem Thema Regionalisierung der Eisenbahninfrastruktur schon sagen.

Der Bund möchte hingegen seine Verantwortung für die Infrastruktur umfassend neu regeln. Er wird die Eckpunkte dazu aber nicht in die so genannte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn integrieren, sondern in einem Gesetz festlegen. Dies soll seine Position als Eigentümer des Netzes stärken. Auch Bundesverkehrsminister Tiefensee hat angekündigt, dass er dieses bis März 2007 auf den Weg bringen wird. Die inhaltliche Diskussion wird dann folgen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass bei dem jetzt durch das Bundesverkehrsministerium vorzubereitenden Privatisierungsgesetz die Länder in einem sehr frühen Stadium auf der Fachebene mit eingebunden werden sollen. Ich halte es für einen sehr sinnvollen Vorschlag, dass wir es nicht erst auf der politischen Ebene diskutieren, sondern dass die Fachleute aus den 16 Bundesländern es von Anfang an mit dem Bund gemeinsam erarbeiten. Ich denke, das ist ein neuer Qualitätssprung.

Ich stelle mit Schrecken fest, dass das Ende der Redezeit naht. Meine Damen und Herren! Deshalb nur noch zwei oder drei Anmerkungen. Ich sagte schon: Die Themen, die wir haben, sind erstens das Netz und zweitens die Bahnhöfe - das nicht nur in Halberstadt, sondern wir haben auch bei vielen anderen Bahnhöfen zu kämpfen.

Das Letzte, das ich noch ansprechen möchte, ist die Tatsache, dass wir in diesem Jahr wieder das Ärgernis

einer Preiserhöhung haben. Die Preise im Nahverkehr sollen ab Dezember 2006 um 4 % steigen.

Meine Damen und Herren! Es ist jedes Jahr wieder das-selbe Spiel. Die Länder protestieren. Dann wird beim Regierungspräsidium in Darmstadt bei der Regulie-rungsbehörde Einspruch eingelegt. Der Einspruch wird dort angenommen und geht dann in Richtung Bundes-regierung. Die Bundesregierung kann ihrerseits dies wie-der aufheben.

Das Spiel läuft jedes Jahr nach den gleichen Mechanis-men ab. Ich denke, das darf nicht sein. Entweder haben die Länder ein Mitspracherecht - dann muss es auch ei-ne Wirkung haben - oder sie haben keines. Das möchte Sachsen-Anhalt jetzt einmal auf den Punkt bringen.

Wir sind dabei zu überlegen, ob wir, wenn die Bundes-regierung die Preiserhöhung um 4 % wieder genehmigt, den Klageweg gehen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als Einblick in die Kalkulationsunterlagen der Deutschen Bahn.

Es kann nicht sein, dass Energiepreissteigerungen jedes Mal Anlass für Preiserhöhungen sind; denn die Eisen-bahnunternehmen schließen ihre Verträge nicht für ei-nen Zeitraum von zwölf Monaten ab, sondern für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Das muss einmal ein Ende haben. Man kann das nicht jedes Jahr damit be-gründen. Außerdem fallen die Preise für Dieselkraftstoff in diesem Jahr. Deshalb können die Fahrpreise nicht steigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn wir einen lukrativen öffentlichen Personennahver-kehr haben wollen, dann kann er nicht noch teurer wer-den, sonst nutzen noch weniger Fahrgäste Transportmit-tel auf dem Schienennetz. Das Gegenteil wünschen wir uns aber allesamt.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich bin gern bereit, über dieses Thema noch einmal im Ausschuss zu reden, weil es auch für die weitere Infrastruktur im Land sehr wichtig ist.

Ich mache meine letzte Anmerkung, Herr Präsident, wenn Sie mir die noch gestatten.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Na klar.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn will Mil-liarden im Ausland ausgeben. Das war eine Meldung in der „Welt“ am 15. November 2006. Wir müssen einmal fragen, wie das zu verstehen ist.

Zur zweiten Bemerkung. Die Bahn ruft Bundesmittel nicht ab. Auch das ist ein Evergreen. Es ist in jedem Jahr dasselbe. An dieser Stelle habe ich teilweise für Herrn Mehdorn Verständnis; denn wenn der Bundes-haushalt erst im Juli oder August verabschiedet wird, dann hat er natürlich kaum Möglichkeiten dafür. Also lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, dass diese Mittel in das nächste Jahr übertragen werden, wenn wir wirklich Veränderungen im Netz und im Be-reich der Bahn haben wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Als nächstem Debat-tenredner erteile ich Herrn Heft von der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön, Herr Heft.

#### **Herr Heft (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Herr Minister Daehre, so-fern es um die Selbstbestimmung der Länder bei der Preis- und Tarifbildung im SPNV geht, werden wir Sie mit Sicherheit unterstützen.

Die heutige Aktuelle Debatte ist überschrieben mit dem Titel „Für zukunftsfähige Bahn- und Preisstrukturen“. Sieht man sich die Ausführungen zu dem Antrag auf die-se Aktuelle Debatte an, so stellt man fest, dass der ei-gentliche Anlass im letzten Absatz zutage tritt. Es bedarf viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass zukunftsfähige Preisstrukturen Gegenstand der Debatte sein sollen. Dies ist möglicherweise auch überhaupt nicht die Ab-sicht.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Vielmehr soll ausschließlich der Kompromiss der Regie-rungskoalition in Berlin zur Veräußerung von 24,9 % der Deutschen Bahn AG an private Kapitalgeber - die Infra-struktur soll beim Bund verbleiben - Gegenstand der De-batte sein.

Anstatt grundsätzlich über das Ob und die Notwendigkeit der Veräußerung von Staatseigentum zu diskutieren, wird ausschließlich nur über das Wie debattiert. Wesent-lich konstruktiver wäre eine Debatte über notwendige Kurskorrekturen, um die Bahnreform fortzuführen. Wie mangelhaft die Diskussion dabei geführt wird und wel-che Mängel die gefundenen Lösungen aufweisen, zeigt der Zeitraum der Diskussion und das permanente Ver-werfen dieser so genannten Lösungen.

Die seit Monaten geführte Diskussion zur Veräußerung der Deutschen Bahn AG oder auch nur von Teilen davon wird maßgeblich von handfesten Verwertungsinteressen zur Umverteilung gesellschaftlichen Eigentums in wenige private Taschen bestimmt.

Pläne zur Veräußerung auch nur von Teilen öffentlicher Daseinsvorsorge lehnt die Fraktion der Linkspartei.PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt ab. Ebenso wie 71 % der Bevölkerung sind wir der Meinung, die Bahn hat an der Börse nichts zu suchen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für uns gehört das Vorhalten einer ausreichenden, den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung dienenden Infra-struktur zu den Grundaufgaben einer öffentlichen Da-seinsvorsorge, welche nicht der privaten Verwertung im Sinne des Marx'schen Mehrwertes unterworfen werden darf.

Die Folgen eines derartigen Handelns, meine Damen und Herren, können heute, obwohl sich die britische Re-gierung entschlossen hat, die Infrastruktur in eigene Hände zu nehmen, in Großbritannien beobachtet wer-den. Die Verwertung öffentlichen Eigentums an Ver-kehrsinfrastruktur führt im ÖPNV und im SPNV unter anderem zu fast ausschließlich eigenwirtschaftlichen Verkehren. Dies ist per se sicherlich nicht negativ, sofern ebenso intensiv gemeinwirtschaftliche Relationen be-dient werden.

Für alle Verkehrspolitiker sollten die Verkehrsteilnehmer und im ÖPNV oder SPNV die Fahrgäste höchste Priorität genießen. An deren Interessen hat sich unser Handeln auszurichten.

Der von der Regierungskoalition in Berlin in diesen Tagen veröffentlichte Kompromiss ist aus unserer Sicht ein fauler Kompromiss. Dieser Kompromiss favorisiert ein Eigentumsmodell, welches völlig schleierhaft ist. Diese Offerte aus Berlin ist höchstens ein drittklassiger Versuch, den Börsengang der Deutschen Bahn AG mit Netz jetzt über ein Nebengleis in Fahrt zu bringen.

Erinnern wir uns an die Ziele der Bahnreform im Jahr 1993. Erstens ging es um eine Entlastung des Bundes vom Haushaltsrisiko der Deutschen Bahn und um eine Erwirtschaftung von Gewinnen. Zweitens ging es darum, durch Privatisierung und Regionalisierung mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, und drittens um faire Wettbewerbsbedingungen für die Bahn durch die Beseitigung von ungleichen Wettbewerbsbedingungen zugunsten des Straßen- und Luftverkehrs. Von allen drei Zielen sind wir heute, 13 Jahre danach, weiter entfernt als je zuvor. Die Realität spricht eine deutliche Sprache.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Der Bund bezahlt pro Jahr mehr als 25 Milliarden € für die Infrastruktur im Fernverkehr und für die im Verkehr ihm traditionell zugewachsenen Aufgaben. Angesichts knapper Kassen sucht die Bundesregierung nun Wege, um sich finanzieller Lasten zu entledigen. Sie plant, früher oder später Aktien der Deutschen Bahn AG zu veräußern. Wenn es heißt, die Bahn soll an die Börse, dann bedeutet dies keinesfalls, die Aktien wären in Sparkassenfilialen zu haben. Gesucht werden nur Anleger, die mit Milliardenbeträgen einsteigen. Ganze Aktienpakete kaufen Großinvestoren nur dann, wenn damit auch Erträge erzielt werden können. Daran ändert auch der aktuelle Kompromiss der Koalition in Berlin nichts.

Beide von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten, sowohl das Morgan-Stanley-Gutachten vom Frühjahr 2004 als auch das so genannte Primon-Gutachten vom März 2006, beruhen in ihren quantitativen Prognosen auf den Finanzplanungen der Deutschen Bahn AG. Das Hauptaugenmerk liegt auf Analysen zur Ertragskraft der Bahn. Die Ziele der Bahnreform bleiben völlig unterbelichtet. Die Gutachter des Primon-Teams beziffern die Einsparungen für den Bundeshaushalt bei einer Veräußerung mit Netz, also von 49 % des gesamten DB-Konzern einschließlich der Infrastruktur, auf 23 Milliarden €.

Der jetzige Kompromiss - ohne eine Veräußerung der Infrastruktur - brächte dann wohl nur einen Bruchteil dessen an Einnahmen für den Bund. Zwar sind auch diese bis dato nicht bezifferbaren Milliardenbeträge noch ziemlich viel Geld, doch als ein Spareffekt für einen Zeitraum von 20 Jahren - wie von der Koalition bei der Privatisierung der Deutschen Bahn AG beabsichtigt - nicht nur mager, sondern äußerst dürfzig.

Da der Bund in jedem Fall weiterhin in der Pflicht steht, vor allem beim Aus- und Neubau der Bahninfrastruktur, können nur Gelder für den Nahverkehr gekürzt werden. Dies lehnen wir grundsätzlich ab.

Herr Schröder ging schon kurz auf den Wert der Deutschen Bahn AG ein, insbesondere auch auf die Netzausbau. Die Ausführungen hierzu werde ich nicht wiederholen. Allerdings rufe ich in Erinnerung, dass der Wert der Deutschen Bahnen bereits im Jahr 1994 ge-

schönt wurde. Der Bund übernahm deren Schulden. Das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz der Deutschen Bahn AG sank auf 13 Milliarden €. Tags zuvor waren Schienen, Bahnhöfe und Züge - zwar dieselben, aber zur Bundes- und Reichsbahn gehörend - noch 52 Milliarden € wert.

Damit Schienen, Brücken, Tunnel, Stellwerke oder Stromanlagen ihren Wert behalten, sind sie stetig instand zu halten. Bei durchschnittlich 33 Jahren normativer Nutzung sinkt ihr Wert jährlich um 3 %. So viel müsste die Bahn bei einer ordentlichen Betriebsführung jährlich in die Instandhaltung ihrer Infrastruktur investieren.

Auf Verschleiß gefahrene Infrastruktur und Langsamfahrstellen über mehrere Jahre hinweg, Sperrungen aus technischen Gründen zum Teil gegen den Widerstand der Aufgabenträger, auch der Länder, eine Gefährdung der Einhaltung von Taktfahrplänen und ein drastischer Rückbau von Weichen und Gleisen sprechen eine deutliche Sprache.

So wurden gemäß einer Antwort der Bundesregierung in der Drs. 14/3682 vom 28. Juni 2000 innerhalb der ersten fünf Jahre nach der verkündeten Bahnreform insgesamt 3 340 km an Schienenstrecke stillgelegt. Nach Angaben des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen wurden im selben Zeitraum von 14 380 Gleisanschlüssen 8 143 abgebaut.

Wegen vieler Engpässe schloss mancher vorschnell, das Netz möge staatlich bleiben, nur das, was rollt, gehöre in Privathand. Dass es kontraproduktiv ist, Netz und Betrieb zu trennen, zeigt der Reiseverkehr. Züge werden bald nur noch dort fahren, wo es sich rechnet. Müssten die Länder dafür Ersatz durch Regionalzüge bestellen, würden die Gelder der Länder und des Bundes knapper, um Bus und Bahn voranzubringen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung trüfe den Fahrgäst, welcher mit massiv steigenden Fahrpreisen konfrontiert würde. Dies wiederum setzt eine abwärts gerichtete Spirale in Gang, an deren unterem Ende die Abbestellung von Leistungen im SPNV durch die Länder steht.

Das derzeitige Ziel der Deutschen Bahn AG ist nicht, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, sondern die Steigerung der Einnahmen. Eine Entlastung der öffentlichen Haushalte hat es nur bedingt gegeben. Gleichzeitig setzen Bund und Land weiterhin auf den Ausbau der Straßeninfrastruktur, der Binnenwasserstraßen und der Flughäfen, womit neben einem vergrößerten Wettbewerbsnachteil für die Bahn wachsende externe Umwelteffekte und Kosten verbunden sind. Ich erinnere an die zuvor geführte Debatte über die Klimakonferenz in Nairobi.

Aus unserer Sicht stehen folgende Möglichkeiten offen, um ohne einen Rückzug aus der öffentlichen Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Bahnstruktur zu bekommen:

Erstens die Reorganisation der DB-eigenen Tochterunternehmen.

Zweitens die Infrastruktur als bundeseigenes Unternehmen eigenständig zu führen. Nicht nur Schienen, Brücken, Tunnel, Bahnhöfe, Güteranlagen, Stellwerke und die Energieversorgung, sondern auch Bauprojekte, Trassenvergabe, Kursbuchwesen und das DB-Jobcenter gehören zur Infrastruktur.

Drittens den Eisenbahnverkehr neu ins Gleis bringen. Das heißt für uns, was für Regionalbahn und Regional-

express gilt, sollte auch für den Fernverkehr von einem zum anderen Bundesland gelten. Auch Intercity-Züge sollten vom Bund oder von den Bundesländern bestellt werden und nicht Spielball bzw. wirtschaftliche Masse einer renditeunterworfenen Unternehmenspolitik sein.

Viertens. Die Deutsche Bahn hinsichtlich der Railion und des Güterverkehrs zukunftsähig zu gestalten, ist ein weiterer Ansatz. Das Konzerngeflecht der Deutschen Bahn AG ist mannigfaltig. Railion, ihre Güterbahn, steht am Prellbock. Railion und das Schienennetz leistungsfähig zu gestalten kostet Milliarden. Die DB AG verfügt im eigenen Haus über genügend Konkurrenz zum Schienennverkehr. Die Veräußerung desselben muss aber mit Bedacht realisiert werden. In jedem der nächsten Jahre muss nur so viel Geld fließen, wie jeweils für die Bahn gebraucht wird. Einen totalen Ausverkauf der Güterverkehrssparte lehnen wir ab.

Der Bund muss aus unserer Sicht Eigentümer der Bahn bleiben, kann aber Teile davon in passende Trägerschaften geben. Jedweder Verkauf käme hingegen einer Enteignung der Gesellschaft gleich. Für den Bund gäbe es spärliche Erlöse; für die Käufer lägen Milliardenwerte auf dem Gabentisch. Ein Verkauf öffentlichen Eigentums gleicht einem Diebstahl an der Gesellschaft. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, nicht die Bahn, sondern Vermögen der Bahn ist zu verkaufen, wenn das Geld knapp ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss mit einem Zitat des Club of Rome aus einer Studie „Grenzen der Privatisierung“ enden:

„Es scheint ein fundamentaler Fehler zu sein, die Eisenbahninfrastruktur zum Objekt des Profits der Anteilseigner zu machen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Bevor ich Herrn Doege das Wort ertheile, begrüße ich Damen und Herren der Fachschule für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft, Fachbereich Agrarwirtschaft, aus Haldensleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem Abgeordneten der SPD Herrn Doege das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Doege (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang November dieses Jahres haben die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU die Eckpunkte beschlossen, die Grundlage des Bahnprivatisierungsgesetzes sein sollen. Die Kernziele dabei sind, mehr Wettbewerb auf der Schiene sowie mehr Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der DB AG zu erreichen, Beschäftigung zu sichern und die Haushaltsbelastungen für den Bund zu begrenzen.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Kompromiss ausdrücklich. Wir halten es für äußerst wichtig, dass die Schiene im Eigentum des Bundes verbleibt. Wie die konkreten vertraglichen Beziehungen der Bewirtschaftung für die DB AG dann konkret aussehen werden, ist allerdings derzeit mehr als unklar. Es macht, glaube ich, an

dieser Stelle relativ wenig Sinn, darüber zu orakeln. Klar muss sein, dass wir auf der Schiene mehr Wettbewerb brauchen, um den Verkehrsträger Bahn gegenüber dem Individualverkehr und dem Lkw deutlich attraktiver zu machen.

Den zwischen der Bundesregierung und der DB AG gefundenen Kompromiss hat mein Kollege Schröder schon hinreichend erläutert. Deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte einen zweiten Aspekt etwas näher beleuchten, der ebenfalls Gegenstand der heutigen Debatte ist.

Meine Damen und Herren! Die DB AG hat im ersten Halbjahr dieses Jahres ihren Erfolgskurs fortgesetzt. Das Unternehmen erzielte neue Bestmarken bei den Verkehrsleistungen. Nie zuvor beförderte die Deutsche Bahn in einem vergleichbaren Zeitraum so viele Menschen. Gleichzeitig erreichte sie einen neuen Höchststand auch bei der Beförderung im Schienengüterverkehr. Deutliche Zuwächse im Schienengüterverkehr und in der internationalen Logistik sorgten maßgeblich für ein Umsatzplus von rund 19,1 % - so die Bilanz des ersten Halbjahrs.

Gemäß ihrer Prognose erwartet die DB AG in diesem Jahr einen Umsatz von 28,5 Milliarden € und einen Gewinn vor Steuern von 1,9 Milliarden €. Dies entspräche gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 40 %. Man kann der Deutschen Bahn AG, sollte sich diese Prognose am Jahresende bewahrheiten, sicherlich nur gratulieren.

Das alles hat sie erreicht, obwohl die Preise für Strom, Öl und Diesel in diesem Jahr deutlich gestiegen sind. Wir müssen uns also fragen: Welche gigantischen Reserven stecken in diesem System, wenn die DB AG trotz steigernder Preise für Energieträger zu solch einem Ergebnis fähig ist?

Meine Damen und Herren! Es stellt sich natürlich die Frage, was die DB AG bewegt, trotz dieses offensichtlichen Erfolgskurses erneut eine Fahrpreiserhöhung in recht drastischer Art vorzunehmen. Ist es die Marktmacht eines Monopolisten, der an die Börse will? Sind es die Erwartungen im Hinblick auf weiter steigende Energiepreise? Sind es die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln, die in den nächsten Jahren anstehen? Oder ist es gar die Mehrwertsteuererhöhung?

Fest steht, dass sicherlich all diese Punkte durch das Unternehmen bei seiner Preisgestaltung berücksichtigt werden müssen. Aber - das möchte ich an dieser Stelle hervorheben - die DB AG hat als Dienstleister des Schienennpersonennahverkehrs ein entscheidendes Problem: Sie kann auf Schwankungen der Nachfrage nur bedingt reagieren. Das heißt, ein Rückgang der Fahrgästzahlen schlägt sich mit voller Wucht auch im Betriebsergebnis nieder. Ein Automobilkonzern hätte die Möglichkeit, durch eine zeitweilige Stilllegung von Kapazitäten darauf zu reagieren. Die Bahn als Anbieter - egal ob als Mitkonkurrent oder Mitbewerber - könnte das nicht.

Ich habe deshalb meine Zweifel, dass die geplante Preissteigerung für den Börsengang wirklich vorteilhaft ist, zumindest in der derzeit angekündigten Höhe. Die Euphorie der Anleger, wenn es um die Privatisierung von Staatsunternehmen geht, dürfte spätestens nach T-Online deutlich gesunken sein. Es ist also fraglich, ob eine Preissteigerung dieser Dimension tatsächlich einen positiven Einfluss auf die zu erwartenden Einnahmen hätte. Denn die Anleger kennen auch die Abhängigkeit der Bahn von ihren Kunden.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Mobilität auf der Schiene noch eine andere Dimension hat. Sie ist gewollt, um Verkehrsmittel auf der Straße zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Preissteigerungen wirken hier eher kontraproduktiv. Auch müssen wir uns vergegenwärtigen, dass der öffentliche Personennahverkehr und der öffentliche Personenverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Die Internationale Energieagentur plädiert deshalb für eine radikale Senkung der Preise für den öffentlichen Personennahverkehr, um damit den weiterhin zu erwartenden Anstiegen und einer Energiekrise vorzubeugen.

Da wir in der heutigen Aktuellen Debatte über das Thema Klimaschutz gesprochen haben, möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, dass nach unserer Auffassung Regionalisierungsmittel keine Subventionen sind; sie sind vielmehr aktive Investitionen für den Klimaschutz. Das müssen wir an dieser Stelle klar und deutlich hervorheben. Wenn wir davon ausgehen müssen, dass in den nächsten Jahren in Deutschland jährlich 27 Milliarden € für Folgeschäden des Klimawandels ausgegeben werden müssen, dann kann es nur sinnvoll sein, den ÖPNV als präventive Maßnahme massiv zu unterstützen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz zusammenfassen. Zum Ersten: Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Schiene im Eigentum des Bundes verbleibt. Wir unterstützen die beabsichtigte Übertragung der Schiene an die DB AG. Wir müssen verhindern, dass es zu der derzeit angekündigten Preiserhöhung kommt, und wir müssen dafür sorgen, dass die Attraktivität des ÖPNV in den nächsten Jahren verbessert wird. Vor dem Hintergrund des Börsengangs müssen wir diesen - Herr Schröder und der Minister haben auf verschiedene Aspekte hingewiesen - aktiv begleiten und dafür sorgen, dass die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt hierbei angemessen berücksichtigt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Doege. - Als letztem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion der CDU für diese Aktuelle Debatte. Ich bin gleichwohl verwundert, dass eine Partei, die Mitglieder der Bundesregierung stellt, dieses unrühmliche Thema diskutieren möchte.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS, lacht)

Das Thema dieser Debatte lautet: „Für zukunftsfähige Bahn- und Preisstrukturen“. Ich hätte mir gewünscht, dies wäre der Leitsatz beim Kompromiss zur Zukunft der Deutschen Bahn AG gewesen. Vorab lässt sich sagen, die Leidtragenden dieses Kompromisses sind wieder einmal die Länder und vor allem die Kunden der Deutschen Bahn; denn weiterer Wettbewerb auf der Schiene wird nachhaltig behindert und damit werden die Kosten künstlich hoch gehalten.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die große Koalition in Berlin hat sich am 8. November 2006 auf eine Lösung für die Privatisierung der Deutschen Bahn geeinigt. Die wich-

tigsten Punkte des Kompromisses sind: Noch in dieser Wahlperiode soll eine Teilprivatisierung erfolgen, das heißt der Verkauf an private Investoren, kein Börsengang im eigentlichen Sinne. Der Bund wird vorher Eigentümer der Infrastrukturgesellschaften der DB AG und die DB AG darf Schienenverkehr und Infrastruktur für einen vertraglich festzulegenden Zeitraum - dies erfolgt ohne nähere Angaben - in einer wirtschaftlichen Einheit betreiben und bilanzieren.

Aus liberaler Sicht ist zunächst festzuhalten: Ein Schritt in Richtung einer Wettbewerbsbranche Schienenverkehr wird nicht getan. Die Übertragung der Infrastrukturgesellschaften der DB auf den Bund würde zwar für sich genommen die Trennung von Netz und Transport bedeuten, gleichzeitig wird aber das Netz weiter von der Bahn betrieben und bilanziert. Damit bleibt alles wie bisher. Dies ist ein offenkundiger Widerspruch.

Positiv zu bewerten ist, dass es einen Börsengang mit Netz, wie vom Bahnvorstand und der SPD-Führung gewünscht, nicht geben wird. Deren Ziel, nämlich die Integration von Netz und Transport für immer festzuschreiben, ist verfehlt. Die konsequente Trennung von Netz und Transport bleibt damit künftige Option und muss weiter auf der politischen Tagesordnung stehen.

Meine Damen und Herren! Negativ dagegen ist, dass von einer echten Privatisierung wie bei Post, Telekom und Lufthansa keine Rede sein kann. Die Lösung der großen Koalition bedeutet in jedem Fall, dass der Bund dauerhafter Mehrheitseigentümer der DB AG bleiben muss. Der Bund bleibt Mehrheitseigentümer eines Unternehmens, das weltweit Transport und Logistik betreibt. Das Ganze geschieht auf das Risiko des Steuerzahlers und stört obendrein empfindlich den fairen Wettbewerb auf Märkten, in denen echte Privatunternehmen tätig sind, Märkten, die mit staatlichen Aufgaben nichts zu tun haben. Dies beweist erneut: Der großen Koalition fehlt jeglicher ordnungspolitische Kompass.

Bei der von der großen Koalition gefundenen Lösung handelt es sich um eine Ansammlung von Kompromisskriterien, bei denen völlig unklar ist, ob diese überhaupt zu einem tragfähigen Privatisierungsmodell zusammengefügt werden können. Für eine Privatisierung nach solchen Kriterien gibt es weltweit kein Beispiel. Vieles spricht dafür, dass sich das Vorhaben im konkreten Gesetzgebungsverfahren als Luftnummer entpuppen wird.

Die Einschätzung des Bundesministers Tiefensee, ab heute - so sein Zitat - sei die Modelldiskussion beendet, man habe eine sehr, sehr gute Lösung gefunden, steht in einem offensichtlichen Widerspruch zu dem, was bei einer genauen Betrachtung des Kompromisses erkennbar wird.

Die Kriterien entsprechen in keinem Fall den im Vorfeld diskutierten Modellen. Es ist kein Eigentumsmodell wie von der CDU/CSU favorisiert; denn es soll keine Übertragung des Sachanlagenvermögens auf eine Eigentumsgesellschaft geben, sondern der Bund wird direkter Eigentümer der Infrastrukturgesellschaft.

Es ist aber auch kein Eigentumssicherungsmodell, wie von der SPD gewollt; denn es ist an keiner Stelle die Rede davon, dass das Eigentum zur Sicherheit auf den Bund übertragen werden soll. Ebenso wenig ist von dem wirtschaftlichen Eigentum der DB die Rede. Auch von Sicherheitsabreden steht nirgendwo etwas.

Die angesprochenen Punkte widersprechen sich sogar. Einerseits wird von einer Trennung von Netz und Trans-

port gesprochen, der Bund soll Eigentümer der Infrastrukturgesellschaften werden. Andererseits ist mit dieser eigentümerrechtlichen Position des Bundes die Zielsetzung unvereinbar, wonach die DB AG das Netz bilanzieren können soll.

Der Dissens wird lediglich verschwiegen. Die Unvereinbarkeit der Zielsetzungen ließe sich nur durch die Konstruktion von wirtschaftlichem Eigentum theoretisch beheben. Dieses Konstrukt wird aber nicht beim Namen genannt. Tiefensee verfolgt offenkundig die Absicht, erst im Gesetzentwurf die Katze aus dem Sack zu lassen und sein Eigentumssicherungsmodell wieder vorzulegen.

Es bleiben zahlreiche Fragen offen: Wer besetzt den Aufsichtsrat der DB Netz AG? Der Bund als Eigentümer oder die DB AG? Auf wessen Rechnung werden die Immobilien zukünftig vermarktet? Wer entscheidet über Neubauminvestitionen, mit denen die Wertentwicklung der DB Netz AG maßgeblich beeinflusst wird? Dies ist für Sachsen-Anhalt gerade hinsichtlich der Frage der notwendigen Bahnhofssanierung von großem Interesse. Und: Was sagt der Kapitalmarkt zu einem Modell, für das es weltweit kein Vorbild gibt?

Durchgesetzt ist das Eigentumssicherungsmodell insofern noch längst nicht. Bei der konkreten Diskussion wird deutlich werden, dass es rechtlich auf äußerst wackligen Füßen steht, besonders wenn es dabei bleibt, dass der Bund Gestaltungsrechte an der Infrastruktur behält. Es wird sich zeigen, ob sich Investoren mit aberwitzigen Rechtskonstruktionen - die international ohne jegliches Vorbild sind, wie die Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ausdrücklich bestätigt hat - anfreunden können. Es wird niemand einen Börsengang begleiten.

Meine Damen und Herren! Neben den Rahmenbedingungen für Verkehrsangebote auf der Schiene ist aus der Sicht der Bundesländer als den Auftraggebern des Schienenpersonennahverkehrs der zukünftige Einfluss auf den Zustand der regionalen Schieneninfrastruktur von maßgeblicher Bedeutung. Im Bereich der regionalen Schieneninfrastruktur ist Sachsen-Anhalt wie alle anderen Bundesländer mit mehreren Problembereichen konfrontiert.

Zum einen sind die Kosten für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb der Infrastruktur überhöht. Da die Deutsche Bahn AG über ein weitgehendes Monopol als Netzbetreiber verfügt, fehlt bei der Netzplanung und der Bewirtschaftung der durch den Wettbewerb ausgelöste Effizienzdruck.

Hinzu kommt, dass die Kosten der regionalen Infrastruktur nicht transparent sind. Dies ist besonders kritisch angesichts der Tatsache, dass die Finanzierungsverantwortung für die Planung, den Bau und den Betrieb der regionalen Infrastruktur in Form von Trassenpreisen und Investitionszuschüssen überwiegend den Bundesländern obliegt. Insbesondere muss die Möglichkeit grundsätzlich erhalten bleiben, auch die Schieneninfrastruktur, soweit sie praktisch ausschließlich von Zügen des SPNV befahren wird, zu regionalisieren.

Meine Damen und Herren! Über kurz oder lang führt kein Weg an sauberen Strukturen vorbei: Netz und Transport trennen, das Netz wettbewerbsneutral als bundeseigene Gesellschaft führen und die Transport- und Logistikpartner vollständig privatisieren.

Ich hätte mir für Sachsen-Anhalt gewünscht, dass endlich ein echter Wettbewerb die Schiene erreicht. Preis-

strukturen sind grundsätzlich vom Marktgeschehen abhängig. Dazu gehört jedoch eine Wettbewerbssituation, die jedem Anbieter prinzipiell die gleichen Marktbedingungen beschert.

Deshalb noch einmal: Netz und Betrieb trennen, allen Anbietern gleiche Zugangsbedingungen bieten, dann können wir zu zukunftsfähigen Bahn- und Preisstrukturen. Davon sind wir aber heute noch weit entfernt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir haben den letzten Debattenredner gehört. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir haben beide Themen abgehandelt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen. Mein Kollege Fikentscher wird nun die Leitung der Sitzung übernehmen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

#### Beratung

#### **Keine flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde dem Leitbild zugrunde legen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/320**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/355**

Ich bitte nun Herrn Gallert von der Linkspartei.PDS, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der von uns heute vorgelegte Antrag hat aufgrund seiner kurzen und präzisen Aussage schon im Vorfeld der heutigen Landtagssitzung erheblich für Diskussionen gesorgt. Manchmal denkt man sich, wenn eineinhalb Zeilen so viel auslösen, wäre es vielleicht besser, seitenlange Anträge ein Stück weit zu kürzen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das wäre im Interesse aller - inklusive der eigenen Fraktion. Die Spannungen innerhalb der Koalition zu diesem Thema sind fassbarer geworden, politische Differenzen kamen klar zum Ausdruck. Wenn man eine solche Entwicklung mit einem Antrag auf einer Landtagssitzung erreicht hat, kann man als Opposition schon fast zufrieden sein. Aber hierbei geht es um deutlich mehr. Was wollen wir erreichen?

Erstens. Der Landtag soll sich dazu bekennen, neben der Einheitsgemeinde auch das Modell einer qualifizierten Verwaltungsgesellschaft in den kommunalen Strukturen des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin zu ermöglichen.

(Herr Stahlknecht, CDU: „Gemeinschaft“ heißt das!)

- Verwaltungsgemeinschaft, gut. Wir kommen später noch zu Begriffen. Das ist tatsächlich ein interessanter und

spannender Prozess der Begriffsbildung in diesem Zusammenhang.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht habe ich Ihnen jetzt sogar auf die Sprünge geholfen. Das wäre natürlich interessant.

Zweitens. Die Menschen in diesem Land sollen Klarheit darüber bekommen, wie die kommunalen Strukturen in den nächsten Jahren verändert werden sollen und welchen Handlungsrahmen ihnen die Landespolitik dazu vorgibt.

Lassen Sie mich nun auf die erste der beiden Zielstellungen eingehen. Die Linkspartei.PDS hat spätestens seit Beginn der dritten Legislaturperiode intensive Debatten über die kommunalen Strukturen im Land Sachsen-Anhalt geführt und dabei Positionen erarbeitet, die auch bei uns - das will ich überhaupt nicht leugnen - zu erheblichen internen Auseinandersetzungen geführt haben.

Uns ist dabei klar geworden, dass bei diesen Fragen mehrere Zielstellungen miteinander abgeglichen werden müssen. Die Frage am Ende ist nur: Welche Zielstellung hat die Priorität?

Bei kommunalen Strukturfragen spielen die Qualität und die Effizienz der Verwaltungsarbeit genauso eine Rolle wie möglichst bürgerliche politische Entscheidungsfindungen. Darüber hinaus muss der Einsatz öffentlicher Mittel in der kommunalen Struktur optimal erfolgen können. Gleichzeitig müssen es kommunale Strukturen ermöglichen, dass die Landesverwaltung in ihrer Gesamtheit effektiv und effizient arbeiten kann. Weitere Aspekte sind raumordnerische, kulturelle und historische Belange, die unter anderem deswegen Berücksichtigung finden müssen, weil dadurch die Identifikation des Bürgers mit seiner Kommune entweder befördert oder aber verhindert wird.

Jedes einzelne dieser Ziele wird wahrscheinlich von allen Mitgliedern des Landtages unterstrichen. Unterschiedliche Positionen ergeben sich erst daraus, dass man unterschiedliche Prioritäten setzt und möglicherweise unterschiedliche Wege beschreiten will, um solche Dinge zu erreichen.

Beispielsweise müssen kleine kommunale Einheiten nicht immer bürgerlich sein, wenn sie Kompetenzen und Ressourcen verloren haben, öffentliche Daseinsvorsorge zu gestalten oder zu garantieren. Größere kommunale Einheiten müssen demgegenüber nicht immer effizient sein, weil sie Probleme haben, bürgerliches Engagement zu mobilisieren oder plebisitäre Willensbildung zu ermöglichen. Wichtig erscheint uns aber, auf jeden Fall das Spannungsverhältnis bei all diesen Entscheidungen bewusst zu machen und daraus abgewogene Vorschläge zu erarbeiten.

Dabei kommt die Linkspartei.PDS zu einer differenzierteren Betrachtung der beiden kommunalen Ebenen. Während wir auf der Kreisebene die inhaltliche Stärkung der kommunalen Körperschaft durch die Überführung in Regionalkreise als absolute Notwendigkeit erachten, weil dadurch zum Beispiel die Auslagerung von Kompetenzen in faktisch schlecht zu kontrollierende Zweckverbände verhindert werden kann oder wir die Möglichkeit haben, Landeskompakten in die kommunale Ebene der Kreise zu geben; ich nenne zum Beispiel die aktuelle Diskussion bezüglich der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Deshalb wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich die Positionierung für diese Regionalkreise.

Allerdings - das sage ich auch ausdrücklich - gibt es auf der gemeindlichen Ebene eine andere Prioritätssetzung. Hier gibt es eine sehr viel höhere Bedeutung der Frage: Wie weit kann sich der Bürger mit seiner kommunalen Struktur identifizieren? Ich weiß, dass das auch auf der Landkreisebene eine Rolle spielt. Ich sage aber deutlich: Ob ein Landkreis 170 000 oder 200 000 Einwohner hat oder ob sich die Menschen möglicherweise in einem Regionalkreis mit 450 000 Einwohnern wiederfinden, ist bei Weitem keine so große Differenz in der Möglichkeit, sich mit dieser Kommune zu identifizieren, als wenn ich eine Einheitsgemeinde von 10 000 Einwohnern habe und auf der anderen Seite eine historisch gewachsene Gemeinde mit 1 000 Einwohnern. Darin besteht eine erheblich größere Differenz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sagen wir: Bei der gemeindlichen Ebene spielt die Frage der Identifikation des Bürgers mit seiner Kommune eine erheblich größere Rolle als bei den Landkreisen.

Aus diesem Grund hat die Linkspartei.PDS im Sommer 2005 nach mehrjähriger Diskussion über dieses Thema beschlossen, für die gemeindliche Ebene die mögliche Existenz von zwei Modellen - das der Einheitsgemeinde und das der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft - vorzuschlagen. Beide Modelle unterscheiden sich dadurch, dass bei der Einheitsgemeinde eine politische Gemeinde eine eigene Verwaltung hat und bei der Verwaltungsgemeinschaft mehrere selbständige politische Gemeinden ihre Dinge gemeinsam in einer Verwaltungsgemeinschaft erledigen.

(Zuruf von der CDU: Das ist interessant!)

- Das ist deshalb interessant - das sage ich Ihnen auch sehr deutlich -, weil dieser einfache Fakt in dem Alternative Antrag der Koalition schlichtweg vergessen worden ist. Aber dazu später.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vor dem Hintergrund, dass aus unserer Sicht eine Verwaltung effektiv und bürgerlich agieren kann, wenn sie für mindestens 10 000 Bürger verantwortlich ist, und zwar unabhängig davon, ob dies in einer Einheitsgemeinde oder einer Verwaltungsgemeinschaft geschieht, müssen wir andererseits garantieren, dass innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft maximal zehn Mitgliedsgemeinden existieren. Sonst wäre der koordinative Aufwand innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zu groß und dieses Modell würde in der Tendenz unattraktiv.

Wir sagen ferner ausdrücklich, dass die Dinge, die überörtlich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erledigt werden müssen, also überörtliche Funktionen auch aus der politischen Gemeinde, in die Verwaltungsgemeinschaft gelegt werden müssen.

Das sind die beiden Grundrahmenbedingungen, von denen wir ausgehen und die die Möglichkeit, Verwaltungsgemeinschaften in diesem Land zu realisieren, weiterhin attraktiv machen würden. Diese Dinge werden wir auch weiterhin in die Diskussion einbringen.

Auch wir wissen, dass es Einheitsgemeinden gibt, die in der internen Willensbildung hervorragend funktionieren. Es gibt Einheitsgemeinden, die über Ortschaftsverfassungen bessere interne politische Willensbildungsprozesse haben als einige Verwaltungsgemeinschaften. Wir sagen im Umkehrschluss aber auch: Es gibt durchaus

Verwaltungsgemeinschaften, die ihre Verwaltung so gut organisiert haben, dass sie erheblich besser und billiger sind als andere Einheitsgemeinden, die intern eine Reihe von Problemen mit diesen Dingen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir argumentieren mit der Möglichkeit dieser zwei Modelle nicht gegen die Einheitsgemeinde, sondern wir sagen, dass die Leute vor Ort die Möglichkeit erhalten sollen, entweder das eine oder das andere Modell für sich zu realisieren. Das ist das Anliegen unseres heutigen Antrages. Deswegen wollen wir beide Modelle in der politischen Diskussion halten.

Wir wollen das unter anderem deswegen machen, weil wir der festen Überzeugung sind: Wenn man politisch selbständige Gemeinden gegen ihren Willen in eine Einheitsgemeinde zwingt, dann kommt das, was dann passiert, besonders gut an. Denn das ist die klassische Situation, in der man lieb gewonnene Rivalitäten untereinander weiter kultivieren kann. Das ist eine Situation, die wir uns in zukünftigen Einheitsgemeinden nicht wünschen sollten. Die Einheitsgemeinden, die jetzt im Land Sachsen-Anhalt existieren, funktionieren meistens hervorragend, und zwar aus einem Grund: Sie sind freiwillig gebildet worden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden diese Position auch weiterhin artikulieren und wir werden mit dieser Position auch weiterhin agieren.

Nun haben wir zu unserem Antrag heute einen Alternativantrag bekommen. Dieser Alternativantrag ist sehr wohl schon ein politischer Erfolg, aber er wird Sie nicht über die nächsten Wochen und Monate bringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben an der kommunalen Basis die Situation, dass wir als Landespolitiker, wenn es um kommunale Strukturfragen geht, ohnehin nicht mehr wohl gelitten sind.

Wir hatten dazu in der vorletzten Legislaturperiode eine Diskussion mit Gesetzgebungsverfahren. Dann haben sich alle mehr oder weniger darauf eingestellt. Dann kam die Landtagswahl. Dann kam im Jahr 2002 auf einmal alles ganz anders, bis dann zum Ende der Legislaturperiode einige Dinge doch wieder auflebten, die, vorher schon einmal beschlossen, inzwischen wieder aufgehoben worden sind. Wir sehen jetzt, dass nach dem nächsten Regierungswechsel, den wir gehabt haben, bezüglich der kommunalen Struktur wieder eine völlig neue Situation eingetreten ist.

Die Kommunen sagen: Himmelherrgott, was passiert denn demnächst? Am besten, wir machen gar nichts, innerhalb von drei, vier Jahren haben sich die Dinge sowieso wieder erledigt. - Das ist allerdings eher noch die bessere Reaktion auf der kommunalen Ebene; manchmal bekommt man noch ganz andere Dinge gesagt.

Zurzeit haben wir aber eine völlig verwirrende Situation: Wir haben einen Koalitionsvertrag, der besagt: auf der gemeindlichen Verwaltungsebene ganz klar bis zum Ende der Legislaturperiode nur noch ein Modell, Einheitsgemeinde, eine politische Gemeinde mit einer eigenen Verwaltung, nichts anderes. - Wir haben gleichzeitig die Situation, dass reihenweise Landtagsabgeordnete der CDU, die, so sie denn Parteitagsdelegierte waren, dem Koalitionsvertrag zugestimmt haben, vor Ort die kom-

munale Basis genau dagegen mobilisieren - mit inhaltlichen Argumenten, die wir zum großen Teil teilen.

(Herr Stadelmann, CDU: Wer denn?)

- Fragen Sie mal Herrn Madl. Wir hatten gemeinsame Auftritte zu diesen Dingen. Fragen Sie doch Herrn Harms und viele andere mehr. Fragen Sie Frau Rotzsch, die sich dazu in der Zeitung entsprechend artikuliert hat.

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

Das müssen Sie einfach einmal lesen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie diese Widersprüche nicht sehen, dann tut es mir leid. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Diese Situation haben wir also.

Vor diesen Hintergrund fragen uns die Menschen natürlich: Was ist hier los? - In Magdeburg werden Herr Böhmer und Herr Bullerjahn nicht müde zu sagen: Der Koalitionsvertrag gilt. - Gleichzeitig artikulieren die Landtagsabgeordneten der CDU, dass man die aktuelle Diskussion zum Leitbild dazu benutzen soll, neben der Einheitsgemeinde noch ein anderes Verwaltungsmodell, nämlich das der Verwaltungsgemeinschaft, weiter am Leben zu erhalten, was ganz klar dem Koalitionsvertrag widerspricht.

(Frau Feußner, CDU: Stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Oh, Frau Feußner, Sie meinen also, die weitere Existenz der Verwaltungsgemeinschaften nach dieser Legislaturperiode widerspricht nicht Ihrem Koalitionsvertrag?

(Frau Feußner, CDU, schüttelt den Kopf)

Dann brauchten wir vielleicht noch einmal ein kommunalpolitisches Bildungsseminar innerhalb der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der FDP)

Aber das hält draußen keine drei Wochen. Sie haben zumindest den Fraktionsvorstand mit dem Koalitionsvertrag offensichtlich nicht vollständig erreicht. Nun gut.

Diese Situation haben wir und dazu sagen wir - wir haben als Opposition eine Serviceleistung für diese Landesregierung zu erbringen -: Die Menschen im Land wollen wissen, was nun gehauen und gestochen ist. Was gilt nun? Das, was die Landtagsabgeordneten der CDU zum großen Teil vor Ort artikulieren, oder das, was man im Koalitionsvertrag liest? - Am Ende der heutigen Abstimmung werden wir es, glaube ich, wohl auch wissen.

Nun hat es natürlich eine erhebliche Auseinandersetzung innerhalb der Koalition zu dieser Frage gegeben - mehrere Sitzungen. Sogar der heilige Sonntag ist von der Christlich-Demokratischen Union dazu benutzt worden, Sondersitzungen durchzuführen. Ich meine, auch das kann man einmal lobend erwähnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Was ist nun passiert? - Passiert ist Folgendes: Man hat einen Kompromiss. Frau Dr. Paschke hat mir immer gesagt: Hast du eine Kümmernis, dann machst du schnell

einen Kompromiss. - Das Problem bei dieser ganzen Angelegenheit ist, dass der Kompromiss keiner ist.

Erstens. Was wollen Sie in Ihrem Alternativantrag? - Sie sagen: Wir bleiben bei der Einheitsgemeinde, aber - jetzt kommt das entscheidende Problem - wir wollen möglicherweise Ausnahmen machen. Aber nicht Ausnahmen von der Einheitsgemeinde, sondern wir wollen ausnahmsweise Einheitsgemeinden bilden, die kleiner sind, in regionalen Randlagen - das ist übrigens bei Kreisgrenzen fast jede - und darüber hinaus noch in dünn besiedelten Territorien. Klasse!

Was passiert jetzt bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit 15 000 Einwohnern, die keine Einheitsgemeinde werden will und auf die diese Dinge zutreffen? - Diese Verwaltungsgemeinschaften können jetzt, je nachdem, wie viele Einwohner ich in eine Gemeinde hineinzwingen will, entweder nach der Vorstellung der SPD drei Gemeinden bilden oder - zumindest habe ich das in der Zeitung gelesen - nach der Vorstellung der CDU, wenn die 1 500-Einwohner-Grenze stimmt, bis zu zehn Gemeinden. Das heißt also, es bleiben Einheitsgemeinden, aber aus der alten Verwaltungsgemeinschaft, die jetzt eine gemeinsame Verwaltung hat, werden mindestens drei Einheitsgemeinden gebildet mit der Konsequenz, dass es drei Verwaltungen gibt, da, wo wir früher eine hatten.

Das ist nun allerdings wirklich aberwitzig. Ich mache eine Reform, an deren Ende die Zahl der gemeindlichen Verwaltungen vervielfacht wird,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

natürlich auch mit dem Vielfachen an Personal. Liebe Kollegen der Koalition, mit dieser Position gehen selbst Sie nicht nach draußen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nichts zur Sache!  
Das ist doch Politklaauk!)

- Herr Gürth, wenn Sie wenigstens im Fraktionsvorstand den Koalitionsvertrag vorher erklärt hätten, hätte ich mir einiges sparen können. Aber das ist nicht passiert.

Das wird jetzt in diesen Alternativantrag hineingeschrieben - das kann man beim besten Willen niemandem mehr verklickern -: Diese kleinen Einheitsgemeinden sollen dann wiederum eine Konstruktion zur gemeindlichen Zusammenarbeit bilden. - Was sollen sie denn gemeinsam machen? Sie sollen gemeinsam verwalten. Wissen Sie noch, wie das Modell mehrerer politisch selbständiger Gemeinden mit einer gemeinsamen Verwaltung heißt? Dies ist nach § 78 unserer Gemeindeordnung eine Verwaltungsgemeinschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Das heißt, Sie schlagen in Ihrem Alternativantrag vor, eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

(Frau Feußner, CDU: Dann könnten Sie doch unserem Alternativantrag zustimmen!)

Nun ist das natürlich eine komplizierte Situation. Das darf man nicht sagen. Der Staatssekretär aus dem Innenministerium war wenigstens noch so kreativ zu versuchen, einen anderen Begriff zu finden. Da hat er den Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ gefunden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das war, als ob der Berg kreiste. Aber das Problem ist, dass auch der Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ besetzt ist.

Von wem? Ausgerechnet von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Da kann man lesen, dass die Arbeitsgemeinschaft „ein loser kommunaler Zusammenschluss ohne die Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben zu führen, ohne eine rechtliche Person darzustellen“ ist. Nun hat man sich schon solche Mühe gegeben und es ist völlig danebengegangen. Der Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ funktioniert überhaupt nicht hierfür.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Aber - ich will die Koalition loben - er steht auch nicht mehr im Alternativantrag. Offensichtlich hat man auch dort gemerkt, dass der Begriff der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr funktioniert. Nun gut.

Im Grunde genommen ist eines klar: Das, was Sie in Ihrem Alternativantrag vorgelegt haben, kann möglicherweise die Koalition über die jetzige Abstimmung retten, möglicherweise auch noch den Ministerpräsidenten morgen auf seinem Parteitag.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Ich sage Ihnen: Spätestens am Montag, wenn Sie den Menschen vor Ort erklären müssen, was das jetzt konkret bedeutet, werden Sie mit diesen Formulierungen Schiffbruch erleiden. Da kann die SPD herausziehen, was sie will, da kann die CDU herausziehen, was sie will. Sie müssen irgendwann wieder zusammenkommen.

(Frau Feußner, CDU: Machen Sie sich doch um uns nicht so viel Sorgen, Herr Gallert! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

An dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich: Diese Dinge werden natürlich von uns weiter thematisiert werden, diese Dinge werden von uns natürlich vor Ort auf die Spitze getrieben werden und wir werden Sie zu einer Entscheidung zwingen. Spätestens mit den Kommunalwahlen im April 2007 wird klar werden, was die Menschen wollen.

(Frau Feußner, CDU: Ja, Wahlkampf, nur Wahlkampf! Das ist Populismus pur!)

Liebe Kollegen der CDU, Sie vertreten in der Öffentlichkeit vor Ort Positionen, die wir durchaus richtig finden. Heute haben Sie die Chance zu beweisen, ob Sie klar in Ihrer Aussage sind, ob Sie berechenbar sind, ob Sie ehrlich sind.

(Lachen bei der CDU)

Wenn das so ist, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Herr Präsident, wir beantragen zu Punkt 1 unseres Antrages eine namentliche Abstimmung.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ob ich es möchte, weiß ich nicht. Aber ich werde es tun.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Glauben Sie wirklich, dass Sie daraus mit diesem Politklaauk politisch Honig saugen können? Ihnen geht es doch gar nicht um die Sache. Sie sind doch die größte

Zentralstaats-, Zentralverwaltungspartei in Sachsen-Anhalt überhaupt.

(Beifall bei der CDU)

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Gürth, wissen Sie, ich habe eine Menge Briefe, Faxe und telefonische Reaktionen auf unseren Antrag hin bekommen, zum großen Teil übrigens von ehrenamtlichen CDU-Bürgermeistern, die uns ausdrücklich dazu gratuliert haben, diesen „populistischen Klamauk“ zu machen, und die uns ausdrücklich aufgefordert haben, Sie vor diese politische Alternative zu stellen.

Wenn das die Argumentationsebene ist, die Sie erreicht haben, dann haben wir jetzt schon eine Menge Kapital aus dieser Geschichte geschlagen, weil Sie einer sachlichen Debatte nicht mehr standhalten. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS - Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Bebel-Sekundarschule aus Leuna auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht in Vertretung des Innenministers Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein lieber Wulf Gallert, bloß gut, dass wir nie jahrelang Kompro misse gemacht haben. Bloß gut!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Mein lieber Jens, wie haben Sie das bloß ausgehalten?)

Bloß gut, dass wir das alles in Reinkultur hinbekommen haben und uns immer einig waren. Liebe Kollegen von der FDP, so manches Mal mussten Sie ins Gras beißen, weil Sie so wenige waren und so manchen Kompromiss schlucken mussten, weil Sie daran interessiert waren, die damalige Koalition zu halten. Nichts anderes steht doch jetzt auch bei dieser Diskussion im politischen Raum. Lassen Sie uns offen darüber reden, worum es hierbei geht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS und von Herrn Wolpert, FDP)

Ich danke für den sachlichen Beitrag, Wulf Gallert. Ich war froh, dass der Begriff „Einheitsgemeinde“ wenigstens zwei- bis dreimal auch inhaltlich vorkam. Es ist sehr gefährlich, beim Thema Wahlkampf und Einheitsgemeinde dies hier so offen zu propagieren. Das ist ja ein blanker Aufruf, dies zum zentralen Thema der nächsten Monate zu machen. Ich glaube, damit verlieren wir allgemein. Das darf nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich habe eigentlich eine total sachliche Rede bekommen. Wenn ich diese jetzt vorlesen würde, würden wahrscheinlich die wenigsten richtig zuhören. Es geht natürlich um die Frage der demografischen Entwicklung.

Darüber könnte ich eine Stunde lang reden. Dass es vor allem die strukturschwachen Räume trifft, das wissen wir doch. Die Städte ziehen mittlerweile, die Dörfer verlieren bzw. haben viel verloren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Ich wohne selber im ländlichen Raum, wo es aber Strukturen gibt, die das auffangen können. Dörfer von 2 000 bis 4 000 Einwohnern haben eine ganz andere Struktur als die Dörfer in der Altmark. Es geht um die Frage der finanziellen Ausstattung dieser Kommunen, die nicht besser, sondern eher schlechter werden wird.

Wir wissen doch, dass wir im Vergleich der Bundesländer die kleinsten Strukturen im Land haben. Keine Regierung hat es bisher geschafft, dort eine Änderung vorzunehmen. Deshalb sage ich: Egal wie das nachher konkret aussehen wird, ich bin froh, dass wir das jetzt angehen und dass es gelöst wird. Ich denke, das werden auch alle begleiten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich habe gehört, dass die PDS jahrelang mit sich gerungen hat.

(Zuruf von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Ich kann es mir richtig vorstellen: Schweiß auf der Stirn, Streit in der Sache und heraus kommt, dass wir beides nehmen. Wir sind konsequent; wir nehmen die Verwaltungsgemeinschaft und die Einheitsgemeinde und sagen, dass das der völlig richtige Weg ist,

(Frau Feußner, CDU: Dann können wir nichts falsch machen!)

weil wir damit keinem wehtun. Wir müssen auch keinem wehtun, weil wir beides zulassen.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Diese Konsequenz mit zwei Varianten: große Kreise, weil das einen gar nicht so richtig interessiert, aber wenn es schwierig wird, wollen wir auch die Großen stärken - dazu gibt es auch Anträge -, und wenn es legitim ist, stärken wir die Kleinen, weil das auch wichtig ist. Das ist eine Konsequenz, die man erst einmal rüberbringen muss.

Ich sage bereits eines: Den Bürger als solchen interessiert diese ganze Debatte relativ wenig; denn der versteht wahrscheinlich gar nicht, über welche Struktur wir reden.

(Oh! bei der FDP - Zurufe von der FDP und von der Linkspartei.PDS)

- Menschenkinder, sind Sie emotional aufgeladen. - Der will, dass öffentliche Daseinsvorsorge gemacht wird, dass die öffentliche Verwaltung das, was sie machen soll, so hinbekommt, dass sie ihn wenig kostet, dass sie gut funktioniert. Was hinter dem Schalter passiert und wie das strukturiert ist, ist ihm, so glaube ich, in aller Regel egal.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich könnte noch einmal das aufgreifen, was ich gestern zum Thema Kommunalfinanzen gesagt habe. Das ist wahrscheinlich ein bisschen störend an dieser Stelle. Dabei muss man sich mit der Sache befassen. Wie soll denn das funktionieren - noch dazu wenn wir Vergleiche in Deutschland darüber haben -, dass sich bestimmte

Strukturen halten? Man muss eine kritische Masse bei bestimmten Aufgaben haben.

Gleichermaßen sage ich als Finanzminister: Wir müssen - das unterstützen Gott sei dank auch manche - auch bei den Kommunalfinanzen darüber nachdenken, wie wir zur Normalität gelangen. Wir tun den Kommunen keinen Gefallen, wenn wir ihnen sagen, dass wir diese Kleinteiligkeit generell halten müssen, aber ihnen jetzt schon sagen, es wird irgendwann 20 % oder 30 % weniger Geld geben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es ist unsere Aufgabe, darüber nachzudenken. Das haben alle Parteien im Land gemacht und kommen - das ist völlig legitim - zu unterschiedlichen Überlegungen. Es wird an dieser Stelle nicht die eine Linie geben, die alle überzeugt. Es ist in Deutschland bereits überall so, dass es verschiedene Modelle gibt. Ich denke, jeder Überlegung, solche Modelle einzuführen, geht eine ähnliche Diskussion wie die unsere voraus.

Doch diejenigen, die jetzt laut schreien, hätten das auch schon angehen können. Da gucke ich bewusst auf diese Seite und hierher.

(Herr Wolpert, FDP: Wir sind zu einem besseren Ergebnis gekommen!)

Ich weiß auch noch, wie die FDP im letzten Wahlkampf, genau wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU, loslief und sagte: Wir werden das noch einmal überlegen, was Püchel damals vorgelegt hat.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Eigentlich waren Sie, so glaube ich, selbst darüber erschrocken, als es dann so gemacht wurde und dass alles so abgewickelt wurde. Denn viele haben damals im Wahlkampf auch gesagt, wir sind froh, dass einer losgelatscht ist. Wir müssen es ja nicht gut finden, vielleicht haben wir damit ein paar Prozente bei der Wahl, aber endlich wird es geändert.

Nun stehen wir vor dem Problem. Es war auch unser Thema bei den Koalitionsverhandlungen - deswegen ist es nicht so schlecht, dass ich jetzt rede -, bei denen wir natürlich wussten, dass es Streitpunkte mit der CDU gibt. Ich weiß nicht, ob es mit der PDS keine Streitpunkte gegeben hätte. Ich kann es mir aus der Erfahrung heraus gar nicht vorstellen. Dass eine FDP so pflegeleicht ist, sich zu 100 % einer anderen Partei an die Brust zu schmeißen, glaube ich auch nicht.

Insofern haben wir es geschafft - lassen Sie mich das noch einmal offen ansprechen -, drei Punkte herauszufiltern: Das waren die Forstrukturreform sowie die Reform zu den Landkreisen und zu den Einheitsgemeinden. Bei diesen Punkten prallten verschiedene Überlegungen aufeinander.

Dazu hatte die CDU Argumente und hat gesagt - da waren Sie, glaube ich, auch dabei -, wir wollen die bestehenden Strukturen, die wir gerade gesetzlich geändert haben, auch bestehen lassen, damit an dieser Stelle Ruhe einkehrt. Das war ein Argument, das auch in der SPD manchen überzeugte, andere nicht. Aber wir haben uns innerhalb der SPD auf einen Kompromiss geeinigt. Bezuglich der Einheitsgemeinden haben wir gesagt, nein, davon sind wir überzeugt, genauso wie die PDS für sich in Anspruch nimmt, von ihrem Modell überzeugt zu sein. Deswegen ist das nicht schlimmer.

Damals war auch schon klar - ich glaube, Herr Hövelmann hat sich hier auch schon den Mund füsselig geredet -, dass wir in bestimmten Räumen aufgrund von Einwohnerdichte und von Strukturschwäche andere Größenordnungen zulassen müssen. Das ist damals schon gesagt worden. Wir haben in der Regierung bereits gesagt, wir müssen uns mit den Eckpunkten eines Leitbildes befassen und wir müssen diese Eckpunkte zu einem Leitbild beschließen. Dabei sind wir.

Übrigens tun wir ja so, als ob wir nur zu diesem Thema in der Diskussion sind. Ich habe es einfach. Mit meinem Haushalt könnte ich wahrscheinlich sonst was machen. Sie sind alle so mit dem Thema Einheitsgemeinden beschäftigt, dass Sie gar nicht mehr auf das Geld gucken,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Keine falsche Hoffnung!)

als ob Geld überhaupt keinen mehr interessiert. Ich könnte sagen: Tun Sie mir einen Gefallen und schreien Sie noch ein Jahr, dann kriegen wir den Rest in Ordnung. Wir müssen das nur wieder einsammeln, weil diese Diskussion irgendwann nur noch hier stattfinden wird, aber nachvollziehbar wird sie nicht.

Ich sage Ihnen eines: Wir werden das Thema lösen. Dabei gilt: Die Einheitsgemeinde wird flächendeckend eingeführt. Es gilt auch, dass wir in den Räumen, die ich eben beschrieben habe, andere Maßstäbe ansetzen müssen. Dann gilt auch, egal wie das genannt wird, dass diese kleineren Einheitsgemeinden Strukturen finden müssen, um gemeinsam zu arbeiten und um gemeinsam Aufgaben zu erledigen. Um nichts anderes geht es.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir werden das in Ruhe abarbeiten und dem Parlament auch vorlegen. Ich denke, dass wir das als große Koalition gemeinsam von der Klippe kriegen und sich andere ärgern werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich erspare Ihnen die Statistik, wie viel Geld die Gemeinden aus dem Ausgleichsstock haben wollen. Das sind vor allem die kleinen Gemeinden. Das betrifft auch die Diskussionen über die Stadt-Umland-Problematik.

Wir haben natürlich im Koalitionsausschuss aufgrund eines Papiers, das Rüdiger Erben vorgelegt hat, diskutiert. Das waren seine Vorstellungen und Vorschläge. Die CDU ist gehalten, ähnliche Vorstellungen auf den Tisch zu legen. Auch dazu werden wir zusammenkommen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Ich wäre froh, wenn diejenigen, die uns dauernd auf den Füßen stehen, die Hälfte dieser Energie dafür einsetzen würden, dass sie auch etwas auf den Tisch legen,

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Haben wir doch!)

und zwar etwas, was in einigen Jahren noch Bestand haben kann. Denn wer auch immer - das sage ich immer wieder - in einigen Jahren hier vorne sitzen wird, wird für diese demografischen, finanziellen und strukturellen Probleme irgendwelche Lösungen vorzulegen haben. Einfach zu sagen, wir lassen es so - - Gehen Sie an die Landkarte und gucken Sie sich die Größen der Gemeinden, der Landkreise und der Sparkassen an! - Wir haben überall die kleinsten Strukturen.

(Herr Kley, FDP: Gucken Sie mal ins Gesetz!)

Ich denke, es ist vernünftig, darüber nachzudenken. Und es tut der Sache gut, wenn man nicht nur politisch argumentiert, sondern in der Sache. Das hilft meistens bei dem Suchen nach stabilen und dauerhaften Überlegungen. Kein Mensch kommt auf die Idee, die Altmark mit dem Umland von Halle zu vergleichen. Wenn man sich das anschaut, dann kann man doch automatisch auf der Grundlage einer generellen Überlegung zu unterschiedlichen Strukturen kommen. Das muss doch gar nicht so schwer sein.

Was ist jetzt zu tun? - Ich habe es gesagt. Wir werden das Leitbild vorlegen, anhand von Eckpunkten diskutieren und zügig - das haben wir uns versprochen und an dieser Stelle werbe ich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU - abschließen, und zwar so, dass es nicht Thema im Wahlkampf wird. Ich habe keine Lust, dass andere Parteien versuchen, auf unserem Rücken, ohne sich inhaltlich bei bestimmten Punkten positionieren zu müssen,

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

in den Kommunalparlamenten Honig daraus zu saugen. Das sollte sich jeder überlegen, der das Thema noch einige Monate laufen lässt. Wer jetzt überrascht ist und „oh“ ruft, dem kann ich nur sagen: Ich reflektiere nur das, was einige in den Raum gestellt haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist der Bürgerwille!)

- Also wissen Sie, der Bürgerwille. Was haben die Bürger davon, Herr Kosmehl, wenn sie in kleinen Gemeinden leben, die nicht mehr aus noch ein wissen, weil sie kein Geld haben? - Sie gaukeln den Leuten vor, dass die kleinen Gemeinden automatisch Geld hätten. Das ist doch viel schlimmer für die Leute.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir werden - das ist genauso wichtig - die Aufgaben dieser Einheitsgemeinden und deren Zusammenarbeit definieren müssen. Übrigens - das wissen auch viele - gibt es das jetzt schon, dass die Gemeinden bestimmte Aufgaben Zweckverbänden übertragen und es von ihnen machen lassen.

Wir werden die Stadt-Umland-Beziehungen zu klären haben. Das war schon oft genug ein Thema. Wir werden die Frage der Ortschaftsverfassung klären müssen. Wir haben über das Thema der Mindestgrößen zu diskutieren. All das ist bekannt. Wir werden natürlich darüber zu informieren haben.

Das heißt also, der Fahrplan ist klar. Im Dezember werden die Eckpunkte vorliegen. „Zügig“ heißt für mich: Wenn es geht, sollte das noch im Februar/März 2007 beschlossen werden. Wenn es nicht klappt, werden wir es auch hinkriegen. Dann sollten wir aber die Offenheit an den Tag legen, auch die Dinge zu nennen, die uns trennen, und die Dinge, die wir gemeinsam machen wollen, nach außen zu tragen.

Ich bitte - bevor es andere sagen - jede einzelne Abgeordnete und jeden einzelnen Abgeordneten im Wahlkreis - das gilt auch für die Kommunalpolitiker sowohl bei der CDU als auch bei der SPD - darum, sich bewusst zu machen, dass es, wenn wir uns streiten, in der Sache nicht weitergeht und dass andere auf diesen Streit immer wieder aufsatteln werden.

Es hilft nichts; ein politischer Kompromiss, der auf Parteitagen geschlossen wird, ist nun einmal ein Kompromiss. Es ist nicht die reine Lehre. Aber wenn ich mir an-

schaue - ich war einer derjenigen, die mitverantwortlich verhandelt haben -, in wie vielen Punkten wir beieinander sind, dann sage ich Ihnen ganz klar: Diese Punkte werden wir auch noch hinkriegen.

Andere Länder haben diese Diskussion genauso überstanden, wie wir sie überstehen werden. In der Sache, so sage ich einmal, werden wir die paar Punkte noch lösen. Dann kommt vielleicht auch das zum Tragen, was wir nebenbei auch hinkriegen wollen, nämlich dass wir keine neuen Schulden mehr aufnehmen, dass die Arbeitslosigkeit sinkt,

(Oh! bei der FDP)

dass wir die Strukturen ertüchtigen und dass wir den Leuten eine Perspektive bieten, ob nun mit oder ohne „oh“. - Schönen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wir haben jetzt die Freude, Schülerinnen und Schüler der Münzter-Sekundarschule aus Sangerhausen auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Scharf das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS hat Pfeile in ihrem Köcher. Die sendet sie in Richtung Koalitionsfraktionen. Sie will sich als Verteidiger der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung darstellen.

(Herr Gürth, CDU: Das geht nicht auf!)

Aber die Pfeile sind präpariert. Das hat man bei dem Redebeitrag deutlich gesehen. Die Linkspartei.PDS stellt sich in meinen Augen eher als der Verführer der Kommunen und keinesfalls als der Garant der kommunalen Selbstverwaltung dar.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn wir kennen sie doch.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Mit einigen von Ihnen arbeiten wir schon - zwar nicht miteinander, aber im selben Saal - seit Jahren zusammen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Herr Scharf, wir kennen Sie auch!)

Wir wissen, dass Sie insgesamt eine zentralistisch strukturierte Partei sind, die zentralistisch denkt und zentralistisch handelt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Deshalb sind eben Vielfalt und Kleinteiligkeit in der Organisation oder in Verwaltungsstrukturen bei Ihnen eher die Ausnahme als die Regel. Das muss man wissen. Deshalb - das will ich ganz deutlich sagen - ist Ihr Angebot der Vielfalt, das Sie heute der Öffentlichkeit präsentieren,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Seit zwei Jahren! - Ach! bei der CDU)

in meinen Augen nicht ehrlich. Das sagen wir als CDU ganz deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Sie heute noch einmal am Rande, aber dafür vehement die Einführung von Großkreisen gefordert haben und dass Sie die Abschaffung der mittleren Verwaltungsebene gefordert haben. Das sind immer wieder Tendenzen des Zentralismus, die bei Ihnen knallhart durchkommen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen Folgendes sagen und ich will es in der Öffentlichkeit tun: Falls Sie einmal, was ich nicht hoffe,

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

in die Lage kommen sollten, Verantwortung in diesem Land zu tragen, dann würden Sie Ihren zentralistischen Charakter sehr stark austoben. Das werden die Leute dann merken.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Die CDU verfolgt gesellschaftspolitisch einen anderen Ansatz, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, dort, wo der unteren Ebene oder der unteren Einheit der Vorrang gegeben werden kann, werden wir ihr auch den Vorrang geben.

Deshalb, meine Damen und Herren, wirbt die CDU seit 15 Jahren für den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses von kleineren Gemeinden zu größeren Einheiten, insbesondere dort, wo diese Zusammenschlüsse größere Effektivität versprechen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir auch eine Kreisneugliederung mit Augenmaß durchgeführt.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Ach nee!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir zu gemeindlichen Zusammenschlüssen ermuntert, aber nur wenig gesetzlichen Zwang ausgeübt.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Die SPD traut diesem Weg der werbenden Freiwilligkeit nicht so viel zu wie die CDU. Aber beiden Parteien gemeinsam ist der Wille, die Effizienz der Kommunalverwaltungen weiter zu erhöhen.

Deshalb, meine Damen und Herren - das hat Herr Bullerjahn seinerseits ausgeführt -, ist im Koalitionsvertrag ein Kompromiss zwischen diesen unterschiedlichen Politikansätzen gefunden worden. Dieser Kompromiss stellt eine verlässliche Handlungsgrundlage für die gesamte fünfte Wahlperiode in diesem Landtag von Sachsen-Anhalt dar.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Die einschlägigen Passagen des Koalitionsvertrages sind hinlänglich bekannt. Ich muss sie nicht noch einmal zitieren. Die CDU wird diesen Vertrag einhalten, meine Damen und Herren. Die CDU wird aber bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages darauf achten, dass wir für die kommunalen Belange möglichst angemessene Lösungen finden. Nach dem Abschluss der Verhandlungen werden wir diese Lösungen dann auch gemeinschaftlich in dieser Koalition umsetzen.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat in ihrem Antrag die Koalition angeregt, bei der Erarbeitung des Leitbildes weitere präzisierende Schritte in Umsetzung des Koalitions-

vertrages jetzt zu überlegen. In diesem Punkt haben wir unseren Zeitplan bestimmt.

In unserem Alternativantrag machen wir deutlich, dass wir erwarten, dass die Landesregierung bis Dezember 2006 ein Leitbild vorlegen wird. Dieses soll in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Diese haben übrigens in Ihrer Rede gar keine Rolle gespielt, in unserem Koalitionsvertrag aber schon.

Wir haben auch vereinbart, dass in diesem Leitbild für Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte und/oder mit besonderer geografischer Lage besondere Lösungen gefunden werden müssen. Das heißt, es wird dort Einheitsgemeinden geben, die als Ausnahmen im Leitbild besonders definiert werden. Für diese Einheitsgemeinden werden wir besondere Formen der gemeindlichen Zusammenarbeit entwickeln.

Meine Damen und Herren! In den nächsten Wochen wird die Landesregierung Eckpunkte für dieses Leitbild vorlegen. Heute geht es nicht um quantitative Festlegungen. Insofern - das will ich ganz deutlich sagen - sind alle Papiere und alle öffentlichen Verlautbarungen, die Zahlen enthalten, nicht Gegenstand von Verhandlungen gewesen, die in den letzten Tagen zwischen der CDU und der SPD geführt wurden.

(Herr Kosmehl, FDP: Hört, hört!)

Ich will Ihnen eines ganz deutlich sagen - dabei werde ich mich auf die Ausführungen von Herrn Bullerjahn beziehen -: Wir werden in dieser Frage auch weiterhin zusammenkommen, wenn es um die quantitativen Festlegungen geht. Das war aber bis heute nicht unsere Hausaufgabe.

Meine Damen und Herren! Unser Alternativantrag manifestiert den festen Willen der Koalition, eine wichtige Aufgabe der fünften Legislaturperiode einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Die Linkspartei.PDS wollte heute von der Koalition ein klares Meinungsbild haben. Sie wird es bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab ein Wort in Richtung Linkspartei.PDS-Fraktion. Herr Gallert, wir haben in der letzten Legislaturperiode einmal ein Gesetz mit einem langen Namen beschlossen, das hieß „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften“. Wenn Sie damals Ihre Redekunst auch so vehement eingesetzt hätten, dann hätte ich einiges von dem verstanden, was Sie heute vorgetragen haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber Sie haben Recht. Ich freue mich, dass Sie inzwischen zu der Einsicht gekommen sind, dass dieses Gesetz, das wir damals beschlossen haben, gut war, weil es nämlich den Effekt hatte - das haben Sie angesprochen -, dass ca. 50 % der bestehenden Verwaltungsämter eingespart wurden.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Davon entfernt sich die CDU gerade wieder gedanklich, aber darauf komme ich später noch.

Die kommunale Selbstverwaltung stellt ein hohes verfassungsrechtliches Gut dar. Deshalb muss die Landesregierung über eine starke Rechtfertigung verfügen, wenn sie, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, einen flächendeckenden Zwang zur Bildung von Einheitsgemeinden einführt.

Nach Auffassung der Liberalen sind auch bei der Kommunalreform Bürgernähe und Effizienz die maßgeblichen Eckpunkte. Das Gefühl der Heimat führt bei vielen Bürgern zu der Bereitschaft, in einem überschaubaren und erfassbaren Gebiet Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Die FDP setzt sich für die Stärkung dieses bürgerschaftlichen Engagements ein, und das hauptsächlich.

Meine Damen und Herren! Einen völlig anderen Bereich stellt die Verwaltung dar. Diese ist nur bedingt ein Kristallisierungspunkt für Heimat. Daraus folgt, zumindest für uns, dass die Organisation der Verwaltung zusammengefasst und effizienter gestaltet werden kann.

Unbestritten bringt eine Einheitsgemeinde gegenüber einer Verwaltungsgemeinschaft grundsätzlich ein höheres Maß an Effizienz, zum Beispiel durch ein einheitliches Satzungsrecht. Wir setzen uns aber dafür ein, dass eine zwangsweise Einführung im Einzelfall nur als Ultima Ratio angewendet werden kann, nur da, wo offensichtlich vorliegende Unvernunft in einer Verwaltungsgemeinschaft überwunden werden muss.

Ansonsten steht für die FDP-Fraktion die Tatsache, dass viele Gemeinden das Land bunter machen, differenzierende Lebensweisen ermöglichen und dem Bürger somit eine individuelle Erfahrung in seiner Heimatgemeinde ermöglichen, als ein gewichtiges Argument im Vordergrund. Diese Tatsache macht unter anderem den Reichtum Sachsen-Anhalts mit seinen unterschiedlichen Landesteilen aus.

Mit der völligen Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften werden Gemeinden und Bürger erneut einem grundlegenden Strukturwandel unterzogen, der Zeit, Geld und Nerven kostet und an dessen Ende ein Ergebnis stehen wird, das schlechter sein wird als der jetzige Zustand. Effizienz und Bürgernähe werden so mit Füßen getreten.

Zur Frage der flächendeckenden Zwangserstellung von Einheitsgemeinden ist Folgendes zu sagen. Die von der Landesregierung geplante zwangsweise Einführung hat weitreichende und äußert negative Auswirkungen auf die Kommunen: die Zerschlagung eingerichteter und wirtschaftlich funktionierender Verwaltungsgemeinschaften - ich erinnere nur an die IT-Kosten -, Demotivation von Bürgern und schwindendes bürgerschaftliches Engagement mit fatalen Folgen und die Tendenz, dass sich Verwaltungsgemeinschaften in zwei Einheitsgemeinden aufspalten und somit noch mehr Kleinteiligkeit und weniger Effizienz geschaffen wird.

Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass ein Nebeneinander von Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften möglich sein muss, wobei die Schaffung von Einheitsgemeinden grundsätzlich vorzuziehen ist.

Eine Kommunalreform muss unserer Ansicht nach durch eine möglichst große Einbeziehung der Bürger geprägt sein. Der bisherige Versuch, den in dem Koalitionsvertrag festgeschriebenen Entwurf den Bürgern und Kommunalpolitikern zu vermitteln, ist nach unserer Auffassung fehlgeschlagen. Herr Bullerjahn, Sie konnten den Menschen eben nicht erklären, dass diese sich nicht dafür interessieren, und Sie konnten auch nicht erklären, dass das ein gutes Modell ist.

Noch einmal kurz zu dem Alternativantrag. Meine Damen und Herren von der Koalition: Si tacuisses, philosophus mansisses! - Hätten Sie geschwiegen, wären Sie ein Philosoph geblieben!

(Zustimmung von Herrn Lüderitz, Linkspartei.PDS)

Die Nr. 1 ist reine Prosa. Dass der Landtag sich zu dem Gesetz bekennt - der Verfassung -, das er selbst gemacht hat - was für eine Neuigkeit!

Herr Bullerjahn tritt hier auf als Erklärer der Koalitionsverhandlungen und erklärt dabei zu den Finanzen ernsthaft, zwei Arme zusammenzufügen ergäbe tatsächlich einen Reichen. - Das ist eine finanzpolitische Sicht, die mir völlig neu ist. Ich selbst glaube nicht daran.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal: Herr Bullerjahn, die Unterschiedlichkeit der Gemeinden in unserem Land ist offensichtlich; da brauche ich nicht auf die Karte zu schauen. Der Blick in das Gesetz erspart Ihnen den Blick auf die Karte.

(Minister Herr Bullerjahn: Eine Karte wäre auch nicht schlecht!)

Wir haben doch schon Ausnahmen. Wir haben doch die Möglichkeit im Gesetz festgeschrieben, Ausnahmen zu bilden. Sie brauchen doch keine Ausnahmen mehr zu definieren. Bei denen, die Sie jetzt definieren wollen - nicht nur aufgrund der Bevölkerungsdichte, sondern auch bei geografischen Besonderheiten -, stellen Sie fest: Landsgrenze außen herum, dünne Besiedlung - ich sage einmal: Altmark, Fläming, Dübener Heide -, dann noch Grenze an ein Oberzentrum - dann bleiben Ihnen noch der Salzlandkreis und das Mansfelder Land; der Rest ist Ausnahmegebiet.

Dadurch - das brauche ich nicht weiter auszuführen - kriegen Sie genau den Effekt, den Herr Gallert geschildert hat: Sie werden die nunmehr auf die Hälfte reduzierten Verwaltungsmärkte auf das Dreifache wieder aufstocken und der Effekt ist gleich null.

(Beifall bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Scharf, das war sehr putzig: Wir haben einen Kompromiss, und die Zahlen, die genannt werden, die haben wir gar nicht vereinbart. Wir haben einen Kompromiss, ich weiß zwar nicht worüber, aber wir haben einen. - Na bravo!

(Beifall bei der FDP und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demokratische Redefreiheit, von deren Wert und Bedeutung wir

in der gestrigen Feierstunde ja viel gehört haben, erlaubt es mir dann auch in diesem Hohen Hause, Karl Marx und Friedrich Engels zu zitieren.

(Oh! bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Haben die auch einen Kompromiss geschlossen?)

- Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie „oh“ sagen. - Da steht im kommunistischen Manifest:

„Wenn man die Verhältnisse zum Tanzen bringen will, muss man ihnen ihre eigene Melodie vorsingen.“

Ich weiß nicht, lieber Wulf Gallert, ob Sie diese Zeilen im Hinterkopf hatten, als Sie Ihren Antrag gestellt und eingebracht haben,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Nicht direkt! Da gibt es Herrn Hartung und Herrn Harms!)

jedenfalls ist er listenreich und hat ganz offensichtlich zum Ziel, die Verhältnisse in der Koalition zum Tanzen zu bringen,

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Nur um Klarheit zu schaffen!)

indem man ihr ihre eigene Melodie vorsingt.

Ins Tanzen - das können wir nicht abstreiten - sind tatsächlich einige gekommen. Aber die Koalition hat ein ganz klares Ziel, und dieses klare Ziel heißt, das Land Sachsen-Anhalt zu konsolidieren.

Jetzt werde ich doch einiges in meiner Rede vortragen, was Herr Bullerjahn nicht vorgetragen hat, weil ich denke, dass es genau an diese Stelle gehört. Es ist auch mit einer Begründung dafür, warum wir so fest bei dem Thema Einheitsgemeinde bleiben.

Wir wollen das Land wappen für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir wollen es ab dem Jahr 2011 von der Schuldenlast der Vergangenheit befreien

(Herr Kosmehl, FDP: Neuverschuldung! Nicht Schuldenlast!)

und wir wollen es heute so gestalten, dass es ein lebenswertes Land bleibt.

Die Herausforderungen sind bekannt und ihre Dimension ist sicherlich unbestritten: Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Land bis zum Jahr 2020 noch einmal 15 % seiner Einwohner verlieren. Gleichzeitig wird der Anteil der Einwohner im Rentenalter steigen und der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung wird sinken.

Das Volumen des Landshaushalts wird bis zum Jahr 2019 auf 60 % des heutigen Niveaus sinken. Im Jahr 2011 wird der Schuldenstand des Landes 20 Milliarden € aufweisen. Hinzu kommt die Verschuldung der Kommunen, die heute in der Regel darum kämpfen müssen, ihre Pflichtaufgaben aus den laufenden Haushalten zu erfüllen. Von größeren Investitionen können die eh nur noch träumen.

Deshalb sagen wir: Funktionierende und vor allem handlungsfähige Kommunen sind der Kern eines intakten Gemeinwesens und wir müssen den Kommunen ihre Handlungsfähigkeit bewahren oder zurückgeben. Dazu gehört ein effektives Modell der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses Modell ist die Einheitsgemeinde und ganz klar

und unmissverständlich für uns nur die Einheitsgemeinde.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass die Opposition das Thema Freiwilligkeit über die gesamte Legislaturperiode tragen kann, das ist völlig klar und normal. Aber als Regierungskoalition muss man irgendwann den Punkt setzen, an dem die Regeln ausgesprochen werden, an dem auch gesetzliche Eingemeindungen und Formen gefunden werden. Wir können nicht die ganze Legislaturperiode lang nur Freiwilligkeit predigen. Wir müssen an einer Stelle den Schlussstrich ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eines erreicht. Sie haben erreicht, dass wir das Thema, was sind die Ausnahmen, in welchen wenigen Ausnahmefällen wird es spezifische Regelungen für die Größe der Einheitsgemeinden und für die Form der gemeindlichen Zusammenarbeit geben, jetzt diskutieren. Das gebe ich Ihnen gegenüber gern zu, Herr Gallert; das haben Sie erreicht. Das ist jetzt und auch sehr kurzfristig angefangen worden zu diskutieren.

Wenn Sie mich nach den Arbeitsgemeinschaften fragen wollen, dann sage ich Ihnen heute und hier gleich: Ich werde die Frage jetzt nicht beantworten, weil - egal was ich Ihnen dazu sage, was wir bisher darüber gedacht haben - es hier zerredet werden wird. Deshalb werden wir ein festes Modell erst am Ende der internen Diskussion in der Koalition vorstellen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich gebe zu, der Antrag der PDS ist richtig geschickt gestellt. Das ist so.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Das stimmt!)

Sie wollen nicht nur einen Keil in die Koalition treiben, sondern Sie wollen diesen Keil auch festtreiben. Das ist Ihr gutes Recht.

(Unruhe bei der PDS)

Sie wissen, dass das Thema zwischen den beiden Koalitionspartnern kein einfaches ist. Das ist so. Das braucht man auch nicht zu verleugnen.

Ihre Rede war rhetorisch richtig brillant, aber sie hat auch klar gemacht, dass Sie genau dieses Thema in erster Linie für den Wahlkampf nutzen wollen. Sie wollen wissen, ob Sie dieses Thema allein im Wahlkampf benutzen können oder ob Teile der CDU die Erlaubnis haben, das ebenfalls zu benutzen. Das steht da ganz klar im Hintergrund.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Sie haben sozusagen versucht, die CDU in Versuchung zu führen. Das ist aber eine christliche Partei.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In diesem Sinne haben wir uns auf einen Alternativantrag verständigt, den die Koalition gemeinsam durch den Landtag tragen wird und bei dem ich davon ausgehe, dass er hinterher ganz spezifisch unterstellt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Zum Schluss noch einmal Herr Gallert. Bitte.

(Abgeordneter Herr Gallert tritt an das Rednerpult)

- Entschuldigung, Herr Paqué hat noch eine Frage an Frau Budde.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Vielleicht könnte ich sie auch beantworten. Ich könnte Ihnen vielleicht sagen, was Frau Budde sagen möchte.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Dann wäre es ja wirklich spannend gewesen, erst Herrn Gallert dazu zu hören!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Jetzt bitte Herr Paqué. Stellen Sie Ihre Frage.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Frau Budde, in den letzten Tagen ist durch die Presse gegangen, dass im Innenministerium von Staatssekretär Erben ein Papier vorgelegt wurde, das hier in der Tat eine spezifische Position konkretisiert. Meine Frage lautet: Ist das, was Herr Erben vorgelegt hat, das Leitbild der Koalition?

**Frau Budde (SPD):**

Das ist der Vorschlag der SPD für die Regelung der Ausnahmefälle.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Ist das der Kompromiss?)

- Ich weiß nicht, wie oft Sie das noch fragen wollen. Das ist in der Presse und auch anderswo wirklich hinreichend diskutiert worden.

(Unruhe bei der FDP - Zuruf von der FDP: Ach was!)

Es ist ein Anhang zum Protokoll des Koalitionsausschusses. Die SPD hat konkretisiert, wie sie sich diese wenigen Ausnahmefälle vorstellt. Das haben wir dem Koalitionsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Wenn nicht ein so großer Zeitdruck bestanden hätte, dann hätten wir es mit Sicherheit vorher in den Arbeitskreisen der beiden Fraktionen besprochen. Aber das ist heute sozusagen nicht mehr wählbar. Wir hatten diesen Druck.

Deshalb sage ich noch einmal ganz klar: Das ist der Vorschlag der SPD, den wir zur Grundlage dafür machen werden, wie die Ausnahmefälle definiert werden sollen. Da gibt es nichts weiter zu erklären. Das ist eine ganz klare Antwort.

(Beifall bei der SPD - Herr Steinecke, CDU: Gut! Wunderbar! - Minister Herr Dr. Daehre: Absolut gesagt, der Vorschlag der SPD in Sachsen-Anhalt!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, bitte schön.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich versuche noch einmal ähnlich wie Herr Bullerjahn die politische Dimen-

sion aufzugreifen, die doch die inhaltliche Diskussion erheblich überschattet hat, was nicht überraschend ist, weil die inhaltliche Debatte in der Koalition nicht zu einem gemeinsamen Punkt führen kann.

Erstens. Die internen Kompromisse innerhalb einer Koalition sind nicht das Problem der Opposition. Wenn wir gestern etwas gelernt haben, dann zumindest eines: Wir sind nicht dafür verantwortlich, dass Sie Schwierigkeiten miteinander haben. Das tragen Sie bitte unter sich aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt zu beschließen, Sie hätten gar kein Problem, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dazu sage ich Ihnen ausdrücklich: Wenn das so gewesen wäre, dann hätten wir gestern um 19.30 Uhr diesen Antrag abgehandelt. Dann hätte es keinen Alternativantrag gegeben; denn wir stimmen ja über nichts anderes ab als über eine Bestimmung des Koalitionsvertrages. Dann hätte es eine klare Mehrheit gegen unseren Antrag gegeben. Dann hätte es der Diskussionen überhaupt nicht bedurft.

(Minister Herr Bullerjahn: Warten Sie es erst einmal ab!)

Das Problem ist doch überhaupt erst dadurch entstanden, lieber Jens Bullerjahn, dass Sie zwar einen Kompromiss gefunden haben, aber niemand sich daran hält. Das ist doch das Problem. Frau Feußner weiß heute noch nicht, dass eine Verwaltungsgemeinschaft bei einem solchen Kompromiss in Zukunft nicht mehr existieren kann.

(Frau Feußner, CDU: Das ist eine Unterstellung! Das nehmen Sie zurück!)

- Das haben Sie vorhin gerade noch einmal genau so gesagt. Das konkret ist das Problem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Lügen Sie hier nicht herum! Das ist eine Unterstellung!)

Sie haben einen Kompromiss. Daran halten Sie sich aber nicht. Natürlich hat Frau Budde Recht.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch! Politischer Klamauk! - Frau Feußner, CDU: Lesen Sie erst einmal richtig unsere Koalitionsvereinbarung, dann reden wir weiter!)

Wir wollen wissen, ob die CDU-Abgeordneten die Reden vor Ort, die sie vor den Bürgermeistern relativ klar und deutlich führen, hier auch in politische Willensbildung umsetzen.

(Herr Gürth, CDU: Ja, dann machen Sie das so! - Minister Herr Bullerjahn: Man muss auch warten können, Herr Gallert!)

Das ist ganz klar unser Ziel. Wir wollen wissen: Wo stehen Sie? Wir wissen in etwa, wo die SPD steht. Wir haben gesagt, wo wir stehen. Wir wissen eben nur nicht, wo die Kollegen der CDU stehen. Diese Klärung herbeizuführen ist absolut legitim.

(Frau Feußner, CDU: Was wollen Sie denn eigentlich? Worum geht es Ihnen denn eigentlich?)

- Ja, ist das hier ein Wahlkampfthema oder nicht? - Natürlich, alle politisch strittigen Themen sind Wahlkampfthemen. Es gab sogar einmal eine Partei, die vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Land gesagt hat: Bei dieser Verwaltungsreform wird die nächste Wahl das

entscheidende plebiszitäre Element. Die nächste Wahl wird eine Volksabstimmung über die von Ihnen vorgelegte Verwaltungsreform.

Offensichtlich ist das doch eine übliche und völlig berechtigte Vorgehensweise, bei den Wahlen entsprechend auch alternative politische Modelle vorzustellen. Natürlich werden wir das tun. Das finden wir gar nicht schlimm. Wenn Sie dann in die eigene Koalition hineinrufen, dass die Auseinandersetzung zwischen Ihnen dazu führt, dass wir mehr Stimmen erhalten, dann hoffe ich, dass Sie Recht haben. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben natürlich auch eine staatstragende Funktion.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Ach! - Minister Herr Bullerjahn: Ein bisschen versteckt! - Herr Stahlknecht, CDU: Gelegentlich!)

Diese Funktion liegt einfach nur darin zu sagen: Liebe Koalition, sagt doch bitte einmal den Menschen vor Ort, was ihr denn nun wirklich wollt.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Machen Sie sich über sich selbst lustig? Erzählen Sie nicht so ein Zeug!)

Wollt ihr denn nun die flächendeckende Einheitsgemeinde, also eine politische Gemeinde mit einer Verwaltung, oder wollt ihr das Alternativmodell zulassen, und zwar mehrere politische Gemeinden, die zusammen eine Verwaltung realisieren? Wollt wir das nun oder wollt Ihr das nicht? - Das müssen die Menschen wissen.

Wenn sie von der Koalition definitiv eine Antwort in die eine oder die andere Richtung bekommen würden, dann wüssten sie, worauf sie sich einstellen können. Das Problem ist nur, mit dem Alternativantrag heute bekommen sie die Informationen wieder nicht.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Na klar!)

Darin steht, man wolle nur Einheitsgemeinden. Wie groß sie sein sollen, das wisste man aber noch nicht. Dass sie später natürlich gemeinsame Verwaltungen bilden sollten, das wisste man eigentlich auch, aber man traue sich noch nicht richtig, das so zu sagen. Eigentlich steht es aber in dem Antrag.

Das heißt also, wir haben den Menschen im Grunde genommen gesagt: Jawohl, es gibt Ausnahmen. Es wird die Verwaltungsgemeinschaft weiterhin geben. Aber die Antwort auf die Fragen, wo es sie geben wird, unter welchen Bedingungen es sie geben wird und wie sie dann arbeiten sollen, wissen wir alle nicht.

Dann sagen wir noch einmal ganz ausdrücklich: Natürlich kennen wir die fiskalischen und demografischen Probleme, die wir in diesem Land haben. Aber wir sagen ausdrücklich: Ihre Schlussfolgerung daraus, die Probleme könnten nur durch die Einheitsgemeinde gelöst werden, ist richtig falsch. Das stimmt so nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine Verwaltungsgemeinschaft kann darauf auch sehr flexibel reagieren. Jens Bullerjahn hat ja sehr deutlich gesagt, worin sich die Auffassungen bei dieser Frage unterscheiden.

Kommunale Verwaltungen sind für Jens Bullerjahn der Schalter, vor dem der Bürger steht. Das hat er ganz

deutlich zum Ausdruck gebracht. Dann äußerte er den Satz: Wie das hinter dem Schalter läuft, das interessiert doch den Bürger nicht.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das stimmt!)

Dazu sage ich ausdrücklich: Wenn das so ist, dann ist das inzwischen eine große Tragik. Diese erklärt ganz eindeutig die schlechte Wahlbeteiligung in diesem Land,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Ja!)

weil die politische Ebene eben nicht nur ein Dienstleister ist. Sie ist die wichtigste politische Entscheidungsfindungsebene, auf der die meisten Bürger in die politischen Entscheidungen eingreifen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Das ist nicht der Supermarkt, in dem man an die Kasse geht. Vielmehr ist es die Ebene, auf der Bürger politisch entscheiden können.

(Frau Feußner, CDU: Schreien Sie Ihre Partei an! Hören Sie jetzt auf, hier herumzuschreien! Wer schreit, hat nicht Recht!)

Deswegen ist diese Ebene unter diesem Aspekt zu betrachten. Das ist der entscheidende Unterschied.

Wenn dann die Bürger vorbringen, dass interessiere sie alles gar nicht, dann muss man dazu sagen: Wir haben jetzt schon die Situation. Es ist jetzt schon so, dass zum Beispiel Gemeinderäte nicht mehr besetzt werden können, weil sich die Bürger dafür nicht mehr engagieren wollen. Das ist ein demokratisches Problem in dieser Gesellschaft. Dann müssen wir alles tun, damit das nicht nur zugespielt wird, sondern damit die Aufgaben realisiert werden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Einen Satz vielleicht noch, Herr Scharf. Im Grunde genommen meinen Sie: Weil der Antrag von uns kommt, ist er schlecht, weil wir eigentlich auch schlecht sind. Das war ja in etwa die Argumentation: Wir sind die Zentralisten.

Nun sage ich jetzt einmal, Herr Scharf: Gerade das Verhältnis unserer Landespartei zur eigenen Bundesspitze weist eine Form von innerparteilichem Föderalismus auf, den Sie sich als CDU nicht leisten können. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Heiterkeit bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, Sie möchten sicherlich eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich könnte denselben Satz wie vorhin sagen. Aber bitte, ja.

(Zurufe von der SPD)

- Frau Budde, was würden Sie jetzt sagen, an meiner Stelle?

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Kollege Gallert, Sie haben wie Aal-Hans auf dem Wochenmarkt hier herumgeschrien. Aber mit zunehmen-

der Lautstärke haben Sie nicht zunehmend Recht. - Ich habe einmal eine Frage.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Das habe ich mitbekommen.

**Herr Gürth (CDU):**

Wenn Sie das, was Sie heute hier an Klamauk veranstaltet haben, ernst meinen und sagen, wir wollen die kleinen Gemeinden mit ihrer Selbständigkeit und wollen gerade deswegen das Verwaltungsgemeinschaftsmodell am Leben erhalten, dann frage ich Sie: Haben Sie in der vergangenen Legislaturperiode eigentlich die Initiativen der vorhergehenden Landesregierung unterstützt, zum Beispiel beim Gesetz zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften? - In den Protokollen ist das nämlich nicht nachlesbar.

Deswegen ist es jetzt nicht nur eine Frage des Klamauks. Die Opposition hat auch ein Recht auf Freude, keine Frage. Aber für uns ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Ich hätte gern eine Antwort auf diese Frage. Warum haben Sie in der letzten Legislaturperiode bei unserem Gesetz zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften diesen Prozess überhaupt nicht unterstützt?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Wir haben ganz ausdrücklich eine politische Position, die Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften unter folgendem Aspekt - ich sage es noch einmal -: 10 000 Einwohner.

Übrigens, Herr Gürth, wir haben die Situation einer Legislaturperiode vorher genau umgekehrt gehabt. Da hat im Wesentlichen die CDU die Proteste gegen die Bildung von qualifizierten Verwaltungsgemeinschaften forciert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Außerdem haben wir ganz deutlich gesagt, wir wollen Verwaltungsgemeinschaften mit 10 000 Einwohnern und die Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Gemeinden auf diese Verwaltung. Das ist sehr wohl unsere Position.

Ansonsten sage ich Ihnen einmal ganz ausdrücklich: Sie als große, starke CDU, nun jammern Sie doch nicht andauernd, dass wir Ihre Gesetze nicht unterstützt haben, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Nein, das ist so. Die politische Position, die ich dargestellt habe, ist im Jahr 2005 noch einmal beschlossen worden. Aber es ist im Wesentlichen vorher auch schon transportiert worden. Sehr wohl.

(Herr Gürth, CDU: Ihre Meinung ist so stabil wie der Roggen im Wind! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Aber es gibt weitere Fragen. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

(Zuruf von der CDU: Oh, jetzt aber!)

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Es ist eine Intervention. - Es gab in der letzten Legislaturperiode nie ein Gesetz zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften. Das Gesetz hieß „Gesetz zur Fortbildung der Verwaltungsgemeinschaften“ und hat sich extrem von dem anderen Modell, das in der dritten Legislaturperiode Thema war, unterschieden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Nun ist die Debatte beendet und es wird über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/320 abgestimmt. Dazu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte darum, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	Ja
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Fiedler	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer	Nein
Herr Franke	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Nein
Herr Harms	-
Herr Hartung	Nein
Herr Hauser	Ja
Herr Heft	Ja
Herr Henke	Ja
Herr Höhn	Ja

Frau Hunger	Ja
Frau Dr. Hüskens	Ja
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Ja
Frau Dr. Kuppe	-
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Madl	Nein
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Prof. Dr. Paqué	Ja
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Penndorf	Ja
Herr Poser	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Reichert	Nein
Frau Reinecke	Nein
Frau Rente	Ja
Frau Rogée	Ja
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schatz	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Nein
Frau Schmidt	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Sturm	Nein
Frau Take	Nein
Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Nein
Herr Tullner	Nein
Herr Weigelt	-
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Herr Wolpert	Ja
Herr Zimmer	Nein

**Schriftführerin Frau Fiedler:**

Der Abgeordnete Herr Harms hat seine Nichtteilnahme an der namentlichen Abstimmung erklärt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Ist noch ein Abgeordneter im Saal, der nicht aufgerufen worden ist und jetzt noch die Stimme abgeben möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich darum, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für den Antrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/320 haben 33 Abgeordnete gestimmt. Dagegen haben 60 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/355 ab. Das können wir gewiss ohne Namensaufruf machen. Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15 neu** auf, der durch Zusammenlegung mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 20 entstanden ist:

**Beratung**

- a) **Unterrichtung des Landtages über das Vorhaben der Landesregierung zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/328**

- b) **Vorstellung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/338**

Ich bitte zunächst den Einbringer des Antrags der Linkspartei.PDS, Herrn Dr. Köck, das Wort zu nehmen.

(Unruhe)

Vielleicht können wir einen kleinen Moment warten, bis die restlichen Abgeordneten den Raum verlassen haben - jedenfalls diejenigen, die das beabsichtigen -, damit die verbliebenen in Ruhe zuhören können.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dafür Verständnis. Das nächste Thema birgt genauso viel Sprengstoff in sich wie das, das wir eben besprochen haben. Wenn ich mich an gestern erinnere, so war mein Eindruck, dass das Wörtchen „Raumordnung“ das Wort des Tages war. Auch heute durchzieht es mehrere Tagesordnungspunkte.

Es wäre deshalb äußerst verlockend, daran anknüpfend eine Grundsatzdebatte über Anspruch und Wirklichkeit der Raumordnung in Sachsen-Anhalt zu führen. Darauf möchte ich aber heute verzichten. Eine solche Grundsatzdebatte muss aber im Zusammenhang mit der Fortschreibung bzw. Neuauufstellung des Landesentwicklungsplanes notwendigerweise geführt werden.

Im Gegensatz zu den kurzen und prägnanten Aussagen in der Koalitionsvereinbarung - man mag dazu inhaltlich

stehen, wie man will - lässt die im Ministerialblatt Nr. 38/2006 vom 18. September 2006 erfolgte Bekanntgabe der Planungsabsicht der Landesregierung eine klare Linie vermissen. Ganz im Gegenteil: Es wird Verwirrung damit gestiftet. So ist einmal von einer Fortschreibung, später aber von der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes die Rede.

Laut Koalitionsvertrag soll es eine Neuaufstellung sein. Die Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung sollen sogar gesetzlich fixiert werden. Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich und harren erwartungsfroh des entsprechenden Gesetzentwurfs.

Verfahrensmäßig jedenfalls ergeben sich zwischen einer Fortschreibung und einer Neuaufstellung gravierende Unterschiede, worauf in den Stellungnahmen der Landkreise mehrfach, meist in Verbindung mit der Klage über die kurze Frist von sechs Wochen für die Trägerbeteiligung, hingewiesen wird. Die Planungsträger zeigen sich regelrecht verunsichert; denn in der Bekanntmachung werden weniger die Leitlinien der Planung genannt, als vielmehr offene Problemfelder angerissen. Auch darauf weisen die öffentlichen Planungsträger in ihren Zuschriften hin. Die Stadt Halle orientiert sich wahrscheinlich deshalb in ihrer Stellungnahme lieber gleich an der Koalitionsvereinbarung.

Meine Damen und Herren! Neben den mit unseren Fragen umrissenen Problemfeldern bleiben weitere grundsätzliche Fragen offen. Was ist denn mit der Nachhaltigkeit der Raumnutzung? Ist sie kein Planungsgrundsatz mehr oder nur noch ein nachrangiger? Ist sie einfach vergessen worden? - Nein, meine Damen und Herren, der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist im veröffentlichten Text schamhaft vermieden worden.

Wie steht es mit den Grundzügen der Raumordnung gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes? - Auch hier kein Planungshinweis für die Träger der Regionalplanung.

All das ist Ausdruck dessen, dass wir auf Landesebene vor einem Paradigmenwechsel hinsichtlich des Aufgabenverständnisses der Raumordnung stehen, der da lautet: von der Ausgleichsfunktion und dem Solidarprinzip hin zur Metropolenförderung und Zentralisation, hin zu einer bloßen Basisversorgung, hin zum nackten Effizienzprinzip. Auf der Entwicklungsautobahn sollen die Ampeln ohne Rücksicht auf die Nebenstraßen auf Dauergrün für die Hauptfahrbahn umprogrammiert werden.

Meine Damen und Herren! Der Paradigmenwechsel hat sich auf oberster Ebene in einem längeren Zeitraum und von den Außenstehenden unbemerkt vollzogen. Zu den Außenstehenden - das ist kein Vorwurf - zählen in der überwältigenden Mehrheit auch die Abgeordneten. Erst der qualitative Sprung in den im Juni dieses Jahres von der Konferenz der Minister für Raumordnung verabschiedeten neuen Leitbildern und Handlungsstrategien hat die Veränderung deutlich werden lassen. Meines Wissens hat eine gesellschaftliche Diskussion jenseits der Fachzirkel und Gremien darüber nicht stattgefunden. Sie ist aber eigentlich dringend erforderlich.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD - übrigens identisch mit der ersten Frage unseres Antrages - lässt erkennen, dass die beiden regierungstragenden Fraktionen bereit bzw. unbewusst dabei sind, diesen Paradigmenwechsel mit zu vollziehen. Wenn sie es denn tun, begeben sie sich aber zu etlichen Aussagen ihrer Koalitionsvereinbarung in Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es dringend einer parlamentarischen Verständigung über die weitere Landesentwicklung bedarf. Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans würde den geeigneten Rahmen dafür bieten.

Mit unserem Antrag wollen wir aber auch die Landesregierung daran erinnern, dass sie im Zusammenhang mit dem Verzicht des Landtages auf die Gesetzgebungs kompetenz bezüglich der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes zugesichert hatte, eine gegenüber dem bisherigen Verfahren ähnliche Einbeziehung der höchsten Volksvertretung zu gewährleisten.

Im Landtagsinformationsgesetz vom 30. November 2004 ist zudem die Pflicht zu einer rechtzeitigen Information über alle wichtigen Angelegenheiten der Landesplanung verankert worden. In der das Gesetz unterstützenden Landtagsinformationsvereinbarung wird ergänzend eine schriftliche Form der Unterrichtung festgelegt.

Die Antragsteller mahnen hiermit insbesondere eine rechtzeitige Einbeziehung des Landtages an. Das Informationsbedürfnis und -erfordernis geht dabei weit über den Rahmen der im Ministerialblatt veröffentlichten allgemeinen Planungsabsicht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hinaus.  
- Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun bitte ich Herrn Schröder, den Antrag der Koalitionsfraktionen einzubringen.

(Herr Schröder, CDU, deutet auf Herrn Bergmann, SPD)

- Das ist kein Problem; dann bringt es Herr Bergmann ein, wenn Sie sich verständigt haben.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die beiden Tagesordnungspunkte zusammengefasst. Wir können die Gelegenheit nutzen, den Antrag der regierungstragenden Fraktionen mit einzubringen. Wir hatten eigentlich vor, das in der nächsten Sitzung zu machen, im Zusammenhang mit der Einbringung der Novelle zum Landesplanungsgesetz. Es hätte aber wenig Sinn gemacht, innerhalb von zwei Sitzungen mehr oder weniger zweimal über dasselbe Thema intensiv zu diskutieren, sodass es Sinn ergibt, das heute zu tun.

Herr Dr. Köck, gestatten Sie mir eine kleine Kritik zu Ihrem Antrag. Als ich ihn zum ersten Mal gelesen habe - inhaltlich hatte ich damit keine Probleme -, stellte er er sich mehr als eine Kleine, von mir aus auch als Große Anfrage dar. Dann sollte man das entsprechende Instrument nutzen, das dafür zur Verfügung steht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Nichtsdestotrotz haben wir gesagt, wir haben an dieser Stelle Informationsbedarf und möchten uns deswegen informieren lassen. Dass dabei ähnliche Intentionen enthalten sind, ist nicht problematisch, sondern so gewollt.

Ich komme zu dem Antrag der Regierungsfraktionen. Ich will darauf hinweisen, dass er über das hinausgeht, was Sie formuliert haben, und das ist nicht unwesentlich.

Zukünftig sollen die Grundsätze der Raumordnung und der Landesplanung im Landesplanungsgesetz geregelt

werden. Die Raumordnung und die Landesplanung haben eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung unseres Landes. Gerade in Prozessen tiefgreifender Veränderungen, wie sie uns mit der demografischen Entwicklung ins Haus stehen, ist eine Anpassung und eine restriktive Umsetzung raumordnungspolitischer Vorgaben unumgänglich.

Letztendlich sind wir ein Land, welches für den Rückgang und die Alterung der Bevölkerung Anpassungsstrategien suchen und finden muss. Bereits heute ist absehbar, dass die Geburtenzahlen in Sachsen-Anhalt weiter rückläufig sein werden. Wenn sich der derzeitige Trend fortsetzt, sinkt die Geburtenzahl in 20 Jahren auf unter 10 000 Kinder pro Jahr. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 waren es immerhin noch 17 166 Kinder, die in Sachsen-Anhalt geboren wurden. Das heißt, wir werden Probleme bekommen, die Ansprüche einer Metropolfunktion überhaupt ordentlich erfüllen zu können.

Die Minister für Raumordnung haben am 30. Juni 2006 Entwicklungsstrategien für Städte und Regionen verabschiedet. Darin sind die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung und Landesplanung für die nächsten Jahre festgehalten.

Die drei Leitbilder „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern und Ressourcen bewahren“ und „Kulturlandschaften gestalten“ greifen wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemstellungen auf. Mit der Umsetzung der Leitbilder sollen urbane Zentren als Motoren von Wachstum und Innovation gestärkt werden. Die Leitbilder sind mit Handlungsstrategien unersetzt, welche die Raumordnungspolitik der nächsten Jahre maßgeblich bestimmen werden.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle - ich denke, das ist mir gestattet - kurz auf die Altmark einzugehen. Ähnliche Probleme gibt es aber auch in anderen Randregionen in Sachsen-Anhalt. Herr Dr. Köck, ich gebe Ihnen Recht, wir haben diesen Punkt in den letzten Tagen häufig tangiert.

Die Altmark hat durchaus endogene Entwicklungspotenziale, gerade wenn es darum geht, Ressourcen zu bewahren und Kulturlandschaften zu gestalten. Im Zusammenhang mit den Leitbildern und unseren Vorstellungen denke ich dabei an den Drömling oder die Untere Havel. Weiterhin hat die Altmark bereits, so wie es gefordert wird, ein ordentliches Regionalmanagement. Ich verweise auf des ILEK, das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept, oder auch die Aktivitäten unter dem Oberbegriff „Region aktiv“. Ich denke, dass wesentliche Ansätze für die Zukunft bereits vorhanden sind.

Für die Altmark ist außerdem die Sicherung der Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung. An dieser Stelle möchte ich etwas tiefer auf diese Sache eingehen. Wir brauchen ein langfristig beständiges wabenförmiges Netz an zentralen Orten, um die Versorgung der Bevölkerung qualitativ und quantitativ aufrechtzuerhalten. Mir ist klar, dass es ein riesiger Kraftakt ist, den wir mit der Novelle zum Landesplanungsgesetz stemmen müssen.

Die Leitbilder und Handlungsstrategien sehen dazu vor, dass Räume mit einem Stabilisierungsbedarf ausgewiesen werden. Als jemand, der aus der Altmark kommt, sage ich: Stabilisierungsbedarf klingt natürlich nicht positiv. Es ist nicht sonderlich berauschend; denn man gibt letztlich zu, dass man in der Region Probleme hat, und wenn man auf die Jagd nach Investoren geht, dann ist das nicht so super.

Deswegen sehe ich die Notwendigkeit, bestimmte Dinge, um diese Region zupuschen, mit einer entsprechenden Förderung zu verbinden. Gleichzeitig gebe ich aber auch zu bedenken, dass Förderprogramme oder ein funktionierendes Regionalmanagement, das wesentlich von diesen Förderprogrammen lebt, allein nicht ausreichen.

Als Raumordnungspolitiker, die das Land Sachsen-Anhalt mitgestalten, sind wir verpflichtet, in den dünn besiedelten Regionen, also den Regionen mit einem Stabilisierungsbedarf, bürgernahe, funktionierende Verwaltungs-, Bildungs- sowie Kultureinrichtungen vorzuhalten. Bezuglich der Schulen - das haben Sie mitbekommen - haben sich die Regierungsfraktionen im Zusammenhang mit den Einheitsgemeinden auf etwas geeinigt. Das muss nicht unbedingt Gegenstand der Landesplanung sein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir brauchen trotz sinkender Bevölkerungszahlen schnell erreichbare Zentren, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechende Polizei- und Justizstrukturen vorhalten. Die Verkürzung der Wege oder zumindest das Beibehalten kurzer Wege führt letztlich auch zu dem Ziel, welches ich Ihnen heute Morgen bereits erläutert habe, nämlich der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes oder zumindest der Vermeidung einer weiteren Erhöhung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesem Ziel, nämlich der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet, bedanke ich mich dafür, dass Sie mir diesen etwas längeren Ausflug in die benachteiligten Räume gestattet haben. Ich versichere Ihnen aber, dass wir, diesem Grundsatz folgend, natürlich auch über die anderen Regionen in den Ausschüssen ausführlich beraten werden und aus der Sicht der Regierungskoalition die notwendigen Elemente verankern werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Daehre.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Werte noch anwesende Abgeordnete! Nachdem wir nun alle unsere politischen Erklärungen und Statements abgegeben haben, kommen wir zu dem sachlichen Thema, nämlich der Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den Fachpolitikern in den nächsten Wochen und Monaten darüber reden werden und wieder ein volles Haus haben werden, wenn es darum geht, ob wir ein Mittel- oder ein Grundzentrum streichen. Dann sind wir alle wieder hier.

Ich denke, es geht auch darum, dass das Land und die Mitbürger in diesem Land wissen, wie wir den Landesentwicklungsplan - das ist Zukunft, meine Damen und Herren - für die nächsten Jahre, nämlich bis 2020, aufstellen wollen und womit wir uns beschäftigen wollen. Ich hoffe, dass dann alle Fraktionen bereit sind, damit wir gemeinsam darüber streiten können.

Ich bin in der glücklichen Lage, nachdem wir den Landesentwicklungsplan Anfang der 90er-Jahre aufgestellt haben, gewissermaßen am Ende der beruflichen Laufbahn den zweiten Landesentwicklungsplan, den wir neu aufstellen wollen, meine Damen und Herren, auf den

Weg zu bringen. Der erste ist von unterschiedlichen Regierungsfaktionen sehr viel korrigiert worden.

Ich bin deshalb froh, dass wir jetzt die einmalige Chance haben, mit der Mehrheit der Koalition von CDU und SPD einen zukunftssicheren Landesentwicklungsplan aufzustellen, der einerseits von der Legislative begleitet wird und andererseits von der Exekutive zu erstellen ist. Wir sind diesbezüglich auf dem besten Weg. Deshalb darf ich versuchen, Ihnen das zu erläutern.

Wir haben am 5. September 2006 die Planungsabsicht beschlossen, die im Ministerialblatt veröffentlicht worden ist. Ich möchte die wesentlichen Punkte nennen:

Erstens die Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems. Meine Damen und Herren! Ich sage es schon, das wird sicherlich eine der spannendsten Diskussionen werden.

Zweitens die Stärkung der Schwerpunktstandorte und die wirtschaftliche Entwicklung.

Drittens die Sicherung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Festlegung eines landesweiten ökologischen Verbundsystems unter besonderer Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, die Sicherung der Landesenergiepolitik durch entsprechende raumordnerische Festlegungen sowie Festlegungen zur Unterstützung regionsspezifischer Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum.

Alle Landkreise, Städte und Gemeinden, öffentlichen Planungsträger sowie Verbände und Vereinigungen wurden aufgefordert, meinem Haus ihre raumordnerisch bedeutsamen Maßnahmen sowie Hinweise zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes mitzuteilen. All diese Hinweise fließen in die Erarbeitung eines ersten Entwurfes ein. Nach dem Vorliegen dieses Entwurfes werden selbstverständlich die parlamentarischen Gremien unterrichtet.

Detaillierte Aussagen zu beabsichtigten Festlegungen im Landesentwicklungsplan können vor dem Vorliegen des ersten Entwurfes natürlich nicht getroffen werden. Dieses würde entsprechend dem im Landesplanungsgesetz vorgeschriebenen Aufstellungsverfahren einen Verfahrensfehler darstellen.

Selbstverständlich wird der Landtag, wie auch bisher immer geschehen, in den verschiedenen Phasen des Aufstellungsverfahrens über den jeweiligen Stand unterrichtet. Insofern bitte ich den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen, da die Beteiligung des Landtages durch die Verfahrensvorschriften zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes gesichert ist.

Gegenwärtig können über den Aufstellungserlass hinaus keine konkreten Aussagen über den zukünftigen Landesentwicklungsplan getroffen werden. Ich denke, das ich auch gut so; denn wir müssen uns in vielen Diskussionen auf die sachlichen, fachlichen Problemstellungen verständigen und dann sehen, wie die Inhalte zusammengefasst werden können, um dann eine breite Zustimmung zu erreichen.

Zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD kann ich nur sagen: Natürlich wird die Landesregierung ihre Strategien für die Raumordnung in Sachsen-Anhalt im Landtag vorstellen. Ich bin dankbar dafür, dass dieser Antrag dies in dieser Form so deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Juni dieses Jahres Leitbilder und Handlungsansätze für die

Raumentwicklung in Deutschland insgesamt beschlossen. Um es hier sehr deutlich zu sagen: Es sind Leitbilder des Bundes, die die veränderten räumlichen Rahmenbedingungen in Deutschland aufgreifen.

Die Leitbilder „Wachstum und Innovation fördern“, „Daseinsvorsorge sichern und Ressourcen bewahren“ sowie „Kulturlandschaften gestalten“ beschreiben die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung für die nächsten Jahre. Die Leitbilder zeigen ein gemeinsames Problemverständnis von Bund und Ländern, stellen aber die Kompetenzverteilung von Bund und Ländern nicht infrage. Sie beinhalten also keine planerischen Festlegungen. Die Festlegungen für die Raumnutzung obliegen allein den Landes- und Regionalplanungen der 16 Bundesländer.

Die Landesregierung hat die Absicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt bekannt gegeben und gleichzeitig veröffentlicht, welche Schwerpunkte bei der Neuaufstellung zu betrachten sind. Diese ergeben sich teilweise auch aus der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien des Bundes.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan werden wir prüfen, welche Festlegungen geeignet sind, erstens um die öffentliche Daseinsvorsorge langfristig zu sichern - hierbei geht es in erster Linie um die Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems -, zweitens um vorhandene Stärken der wirtschaftlichen Entwicklung weiter zu stärken unter besonderer Betrachtung der Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes - hierbei geht es auch um die verkehrliche Einbindung in den europäischen Wirtschaftsraum -, drittens um Kulturlandschaften zu stärken und zu entwickeln sowie Ressourcen zu sichern; hierbei haben die Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz eine besondere Bedeutung.

Zwischenzeitlich sind Hinweise und Anregungen für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes von Landkreisen, Städten und Gemeinden, öffentlichen Planungsträgern sowie Verbänden in meinem Haus eingegangen, die, wie ich schon sagte, ebenfalls in die Abwägung der Erarbeitung des ersten Entwurfes einfließen.

Ich habe mir das Ziel gesetzt, einen ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes im ersten Halbjahr nächsten Jahres vorzulegen. Ich bin gern bereit, im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Umwelt sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und, wenn gewollt, auch noch in weiteren Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen, wie im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD gefordert, zu berichten.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Folgendes sagen: All das, was wir im neuen Landesentwicklungsplan unterbringen werden, wird immer unter dem Thema Demografie stehen. Denn wir müssen alle Gesetze, all das, was wir auf den Weg bringen, immer vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung sehen. Deshalb wäre es sicherlich sinnvoll, einen so genannten Demografie-TÜV einzuführen, damit wir immer wieder abgestuft auf die Entwicklung der Bevölkerung in dünn besiedelten Räumen, aber auch im Verhältnis von Stadt und Umland eingehen können. - So viel zu den Themen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Herr Eckert hat eine Nachfrage. Bitte schön.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, bis wann haben die Verbände, Vereine usw. die Möglichkeit, Stellungnahmen bei Ihnen abzugeben? Zweitens. Sind Vereine und Organisationen von Ihrem Haus angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten worden?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Die Verbände sind angeschrieben worden. Ich weiß jetzt nicht, ob alle Verbände angeschrieben wurden. Ich stelle Ihnen eine Liste der Verbände zur Verfügung, die angeschrieben worden sind.

Wir haben als Termin den 30. Oktober 2006 genannt, bis zu dem die ersten Stellungnahmen bei uns eingehen sollten. Ich weiß, dass Kritik gekommen ist, dass dies viel zu kurz sei. Wir haben aber von den meisten Verbänden eine qualifizierte Rückantwort bekommen.

Es ist jederzeit möglich, noch Stellungnahmen abzugeben, die eingearbeitet werden können. Wir werden eine Stellungnahme, die am 1. November oder am 1. Dezember 2006 eingeht, nicht ignorieren, wenn sie denn Sinn macht.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Weitere Fragewünsche kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun spricht Herr Wolpert für die Fraktion der FDP.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen soll der Landtag den Beschluss der Ministerkonferenz „Leitbilder und Handlungsstrategien in Deutschland“ vom 30. Juni 2006 begrüßen. Weiterhin wird die Landesregierung ersucht, ihre Vorstellungen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt in diversen Ausschüssen zu erläutern.

Vorab sei gesagt: Gegen eine Berichterstattung ist im Prinzip nichts einzuwenden. Die nachträgliche Akklamation des Beschlusses der Ministerkonferenz ist allerdings zumindest unüblich und sollte nicht dazu führen, dass der Landtag generell Beschlüsse von Ministerkonferenzen im Nachhinein adelt.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Das haben wir in den letzten vier Jahren aber immer gemacht! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Da waren es ja unsere Minister.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ach so!)

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu dem Antrag der CDU und der SPD sowie dem noch zu behandelnden Antrag der Linkspartei.PDS. Der PDS-Antrag stammt vom 8. November 2006 und der Antrag der Koalitionsfraktionen vom 9. November 2006. Bei der thematischen Nähe der Anträge drängt sich der Eindruck auf, dass das ein Reflex auf den PDS-Antrag war und nicht etwas, was

erst in einer der nächsten Sitzungen im Zusammenhang mit einem anderen Antrag beraten werden sollte.

Herr Minister, Ihre Haltung ist mir bei beiden Anträgen nicht ganz verständlich. Den PDS-Antrag sollen wir ablehnen, weil die Beteiligung des Landtages sowieso vorgeschrieben und momentan nicht möglich ist. Den CDU-Antrag zur Berichterstattung begrüßen Sie allerdings, obwohl auch das jetzt nicht möglich ist. Diesbezüglich bin ich ein wenig verwirrt.

Sie wollen einen Landesentwicklungsplan möglichst schon im ersten Halbjahr des nächsten Jahres vorlegen. Eines habe ich wohl nicht richtig verstanden: Sie wollten bei den Gremien der SPD und der CDU berichten. Bei uns doch auch, oder?

(Minister Herr Dr. Daehre: Mit großem Vergnügen, Herr Kollege!)

- Das ist schön, das wollte ich doch hören.

Meine Damen und Herren! Die Bekanntgabe der beabsichtigten Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mit Datum vom 5. September 2006 hat offensichtlich die Linkspartei.PDS veranlasst, eine detaillierte Unterichtung zu fordern. Dabei soll nicht nur über verfahrensrelevante Aspekte, sondern auch über diverse Sachverhalte berichtet werden.

Das ist durchaus zu begrüßen, handelt es sich doch bei der Festlegung des Rahmens für die zukünftige Raumentwicklung um elementare Fragen. Diese müssen gelöst werden, und zwar dergestalt, dass wir eine nachhaltige Raumentwicklung erreichen.

Ich gebe zu, dass der Begriff der Nachhaltigkeit im politischen Raum häufig stark strapaziert wird. Wir brauchen aber eine Entwicklung, die sowohl den heutigen Bedürfnissen als auch denen der späteren Generationen Rechnung trägt. Denn klar ist auch: Die räumlichen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung werden ein Schlüsselthema der gesellschaftlichen Diskussion in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sein.

Die demografische Entwicklung mit der sinkenden Einwohnerzahl bei gleichzeitig steigendem Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wirft neue Fragen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge auf: Wie kann vor diesem Hintergrund die Daseinsvorsorge auch in Zukunft sichergestellt werden? Erbringt der so genannte Gewährleistungsstaat die Daseinsvorsorge weiterhin selbst in Form der Leistungsverwaltung oder reguliert er deren Erfüllung durch private Akteure?

Es geht also nicht nur um die Frage, welche Orte diese umfassende Versorgung der Bevölkerung wahrnehmen können, sondern auch um die Frage, ob und, wenn ja, in welchem Umfang Private hier tätig werden können.

Auch die fortschreitende Globalisierung, der internationale Wettbewerb der Standorte sowie die weitere Entwicklung innerhalb Europas sind Anlass, die Landesentwicklung im Land fortzuschreiben. Das ist sicherlich unstreitig. In diesem Zusammenhang wird aber eine Reihe weiterer Fragen aufgeworfen.

Zunächst ist zu fragen, ob die Landesregierung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes lediglich den Status quo feststellen will oder ob man die Entwicklung selbst forcieren will und kann. Mit anderen Worten: Wird man lediglich den Istzustand feststellen oder geht es um eine dynamische Entwicklung im Bereich der Landesentwicklung?

Die Bekanntgabe der Planungsabsicht zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hilft an dieser Stelle noch nicht wesentlich weiter, da von Überprüfungen die Rede ist. Bei den regionsspezifischen Entwicklungspotenzialen ist zum Beispiel die Rede von einer Weiterentwicklung. Was das konkret bedeutet, ist vorerst unklar.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes soll, so geht weiter aus der allgemeinen Planungsabsicht hervor, das Zentrale-Orte-System überprüfen. Damit wird dieses System vielleicht sogar völlig infrage gestellt, jedenfalls insoweit, als bei einem Bevölkerungsrückgang die Mittelzentren letztlich die Kerne der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen; so heißt es ausdrücklich in der Planungsabsicht. Oder geht es letztlich darum, die verschiedenen Stufen der Zentralorte-Hierarchie weiter zu differenzieren?

Antworten erhoffe ich mir auch auf die Frage, welche Prioritäten bei der Festlegung des Zentrale-Orte-Systems gesetzt werden. Geht es eher um die Tragfähigkeit der zentralen Einrichtungen in den zentralen Orten oder eher um die Erreichbarkeit der Einrichtungen durch die privaten Haushalte in der Fläche?

Darin gebe ich Ihnen Recht: Spätestens dann wird das Haus gefüllt sein und wir werden auch wieder emotionale Debatten haben.

Insgesamt jedenfalls sollte nach Meinung der FDP an dem System der zentralen Orte festgehalten werden. Es sollte weiterhin ein Bestandteil der landes- und regionalplanerischen Ziele und Instrumente bleiben. Insofern erhoffe ich mir aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes eine Antwort darauf, wie die Daseinsvorsorge künftig gewährleistet werden soll.

Die Schwerpunktstandorte wirtschaftlicher Entwicklung in Sachsen-Anhalt sollen - so ist es in der Fortschreibungsabsicht zu lesen - hinsichtlich ihrer infrastrukturellen Ausstattung gestärkt werden. So weit die Absichtserklärung. Die realen Zwänge der Haushaltskonsolidierung lassen befürchten, dass es insoweit bei dieser Absichtserklärung bleiben wird.

In der Fortschreibungsabsicht zum Landesentwicklungsplan ist zu lesen:

„Die Achsen der Verkehrsinfrastruktur mit Nachbarländern und Nachbarstaaten sollen im Rahmen der transeuropäischen Netze harmonisiert werden. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist die Erhaltung bzw. die Schaffung von Standortvoraussetzungen für eine wachstumsbegünstigte Wirtschaft von hohem Stellenwert.“

Diese Voraussetzungen zu schaffen bedingt aber Investitionen. Diesbezüglich gibt es eine ganze Reihe von Zweifeln, wie dies letztlich gewährleistet werden soll. Der Landshaushalt und vor allem die mittelfristige Finanzplanung avisieren einen geradezu dramatischen Rückgang der Investitionen. Die Erhaltung bzw. die Schaffung von Standortvoraussetzungen für eine wachstumsbegünstigte Wirtschaft bedingt eben auch eine nennenswerte Investitionstätigkeit.

Die Absichtserklärung im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Gestaltung der Verkehrssysteme bzw. der gesamten Infrastruktur zur Sicherung von Standortattraktivität und Lebensqualität in allen Landesteilen wirft auch die Frage auf, wie dieses Ziel auch und gerade angeichts der drastischen Kürzung der Regionalisierungs-

mittel erreicht werden kann. Jede Absichtserklärung zu der Verkehrsinfrastruktur steht insofern unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Ich bin sehr gespannt, ob dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr dieser Spagat gelingen wird. Ich habe nun auch gehört, dass er zuversichtlich ist, dass eine Landesplanung stattfinden wird. Ich gehe davon aus, dass die Daseinsvorsorge nicht nur durch öffentliche Dienstleistungen und private Dienstleistungen vonstatten geht. Das heißt also, auch die Landesbehördenstruktur wird Einfluss auf die Raumentwicklung haben. Dazu haben wir nachher noch einen schönen Tagesordnungspunkt. Aber ich habe gestern gehört, dass alle Minister das tun werden, was der Minister für Landesentwicklung und Verkehr tun will. Da bin ich schon beruhigt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun wäre Herr Bergmann noch einmal dran, wenn er es möchte. - Nicht. Dann Herr Dr. Köck, bitte.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Herr Schröder!)

- Herr Schröder dann auch noch einmal, wenn er Lust hat.

(Heiterkeit)

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren! Der Antrag der beiden regierungstragenden Fraktionen lautet: „Die Landesregierung wird ersucht, ihre Vorstellungen zur Umsetzung ... vor den Ausschüssen zu erläutern“. Frage 1 in unserem Antrag lautet: „Welche Anforderungen ergeben sich aus den Leitbildern ... für uns?“ Zwischen „Vorstellungen äußern“ und „Anforderungen erläutern“ sehe ich keinen Unterschied.

Insofern, Herr Wolpert, ist ganz klar -- Es lag dem Ältestenrat nur die Überschrift des Antrages vor, nicht der Text. Da hat die Landtagsverwaltung Überstunden einzulegen müssen. Der Text ist im vollen Wortlaut erst am Samstagnachmittag im Netz erschienen. Aber das ist nicht das Entscheidende, sondern entscheidend ist, dass die Absicht besteht, den Landesentwicklungsplan neu aufzustellen.

Wir gehen durchaus d'accord, Herr Minister Daehre, dass das Erfordernis besteht, das, was bisher da war, auf den Prüfstand zu stellen. Aber wir als Landtag wollen - deswegen haben wir das Landtagsinformationsgesetz - von Anfang an einbezogen werden. Ich möchte nicht dort landen, wie es im Landesplanungsgesetz, verändert durch das Zweite Investitionserleichterungsgesetz, steht:

„Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung beschlossen. Die Landesregierung gibt dem Landtag zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.“

Ich möchte, dass wir als Parlamentarier in diese gesamten Prozesse - sie sind wichtig, es ist viel im Schwanzen - wirklich einbezogen werden. Das kann durchaus auch ein kleiner Kreis sein. Das sind keine Marginalien.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Sie sind nicht darauf eingegangen, keiner der Redner ist auf meine Ausführungen zu der Nachhaltigkeit, zu dem Paradigmenwechsel im Planungsverständnis eingegan-

gen. Das ist vielleicht auf die Schnelle ein bisschen viel verlangt gewesen. Aber darüber müssen wir uns verständigen, weil das wirklich gravierende Auswirkungen hat.

Nur, die Frage ist erst einmal, ob man den Leitbildern auf der Bundesebene uneingeschränkt zustimmt oder ob man nicht vielleicht ein Veto einlegt und sagt: Ganz so geht es doch nicht.

Nachher sind wir nur noch der Hinterhof der Metropolregionen. So ist es nämlich dort. Die gesamte Karte ist blau. Das sind die Regionen, die Zulieferer zu den Metropolen sein sollen. Es kann doch nicht das Thema der Raumordnung sein in dem Sinne: Dort, wo das Hundehäufchen ist, da soll sich auch der nächste Hund bequem hinsetzen, das heißt also, die knappen Ressourcen von den ländlichen Räumen zusätzlich noch in die Metropolen umzulenken, auch wenn sie Motoren sind. Es muss aber dann auch klar sein, was von diesen Metropolen, wenn sie schon Motoren sind, in die ländlichen Räume zurückfließt, wie sie als diese Regionen bereit sind, bestimmte Standards im ländlichen Raum zu sichern, Herr Bergmann. Das wäre das Solidarprinzip.

Insofern sind all dies Fragen, die einer Antwort harren und die man rechtlich angehen muss. Da reicht nicht eine Ausschusssitzung im Vorbeigehen, sondern wir möchten eigentlich prüfen - das wäre das Angebot -, ob man nicht gemeinsam zu einer überfraktionellen Vereinbarung kommen kann, wie man den Prozess der Neuauftstellung des Landesentwicklungsplanes begleitet.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Das ist ein Angebot, eine Frage.

Wer sich den Abstimmungsprozess zum Landesentwicklungsplan 1989/1999 noch einmal vergegenwärtigt und noch einmal in die entsprechenden Protokolle schaut, der wird Folgendes sehen: Wir hatten eine Anhörung über zwei Tage im Landtag, wir hatten sechs Ausschussberatungen und noch eine oder zwei lange Parlamentsdebatten zu den Sachthemen.

Die Zeiten sind nicht unkomplizierter geworden. Ich denke, wir sollten das nicht am Ende eines Prozesses tun, sondern sollten gleich am Anfang die Pflöcke einschlagen, wo wir als Parlament die Grundzüge der Entwicklung sehen. Dann kann man sich im Detail über alles unterhalten; nicht dass man am Ende mit Grundsatzfragen kommt und dann gesagt bekommt: Das hätten Sie am Anfang sagen sollen, jetzt müssen wir noch einmal alle Unterlagen auslegen, weil es eine grundsätzliche Änderung der Planungsgrundsätze ist. - Das habe ich mittlerweile gelernt: Hier sollten wir wirklich am Anfang klipp und klar sagen, was wir wollen.

Es ist auch nicht damit getan, dass man eine schriftliche Unterrichtung bekommt: Die Landesregierung hat die Absicht oder hat veröffentlicht... - Das ist auch zu wenig. So verstehe ich auch das Landtagsinformationsgesetz nicht, denn einer von zwei Punkten, auf die das Landtagsinformationsgesetz besonderen Wert legt, betrifft die Unterrichtung bezüglich der Landesentwicklung. Es bleibt zu prüfen, ob man nicht notfalls überlegt - es ist ja ein Gesetz -, wie man das einklagen kann. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun bitte Herr Schröder für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Köck, in dem gemeinsamen Ziel, den Landtag möglichst frühzeitig einzubinden, sind wir uns einig. Andererseits wissen Sie natürlich auch, dass konkrete Festlegungen der Raumordnung, die Sie in Ihren Fragen ansprechen und seitens der Landesregierung herausarbeiten lassen wollen, zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich sind. Wir haben jetzt die Phase, in der die Städte und Gemeinden, die Landkreise, die öffentlichen Planungsträger, die Vereine und Verbände angeschrieben worden sind, ihre Stellungnahmen abgegeben haben und quasi die Auswertungsphase dieser Stellungnahmen läuft.

Zum jetzigen Zeitpunkt diese konkreten Festlegungen zu fordern, quasi Ihr Antrag zum Beschluss erhoben, wäre die Aufforderung, einen Abwägungsfehler zu begehen. Ich möchte es so zugespielt sagen, weil Sie unter Verweis auf das Landtagsinformationsgesetz die Prüfung einer Klage erwägen. Das war der letzte Satz in Ihrer Rede.

Sie können das Landtagsinformationsgesetz nicht dazu missbrauchen, einen Verfahrensfehler im Aufstellungsverfahren für einen Landesentwicklungsplan vorzunehmen. Verfahrensfehler sind das Letzte, was wir an dieser Stelle brauchen.

Meine Damen und Herren! Herr Wolpert hat gesagt, dass es um eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes geht. Das hat mich ein bisschen verwundert, denn Sie wissen natürlich auch - davon gehe ich aus -, dass es um eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes geht, was eine neue Qualität betrifft. In der Zeit, in der wir uns in einer Koalition befunden haben, bestand auch darüber Konsens, dass wir den Plan von 1999 nicht ändern, sondern dass wir zu einer Neuaufstellung kommen müssen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu dem Antrag der Koalition. Das Leitbild des Bundes soll die Bezugsbasis sein, um Erläuterungen der Landesregierung im federführenden Ausschuss zu bekommen, und zwar zu gegebener Zeit. Ich möchte an dieser Stelle - dazu dient solch ein Antrag auch - die Schwerpunkte unserer Fraktion deutlich benennen, die aus unserer Sicht im Hinblick auf eine zukunftsfähige Raumnutzung zu berücksichtigen sind.

Für die Regionen spezifische Entwicklungspotenziale festzulegen und zu beschreiben, insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ist so ein elementarer Schwerpunkt des neuen Landesentwicklungsplanes. Natürlich geht es um die Sicherung und auch um den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur und um die Entwicklung zu einem Logistikkompetenzstandort.

Meine Damen und Herren! Es gibt immer zwei Gründe, Straßen zu bauen. So hat man das gemäß der alten Philosophie immer gesehen. Der erste Grund ist, Staus zu vermeiden und Verkehrsprobleme zu lösen. Natürlich ist das ein Grund. Der zweite Grund ist, etwas für die Wirtschaft zu tun und Räume zu erschließen. Natürlich ist das ein Grund.

Meine Damen und Herren! Wir bauen und sanieren künftig Landesstraßen und Bundesstraßen in unserem Bundesland auch, um die Daseinsvorsorge zu sichern. Das muss an dieser Stelle klar werden. Die Entwicklung spielt sich nicht nur bei den großen Leuchttürmen und in

den wirtschaftlichen Zentren ab, sondern auch auf den entscheidenden Verkehrsträgern in den Räumen dazwischen, wo die Entwicklungsachsen wirken, wie wir sie festgeschrieben haben. Wir brauchen diese Entwicklungsachsen auch im neuen Landesentwicklungsplan für unsere Entwicklung zu einem Logistikstandort.

Die Stärkung unserer Wirtschaftszentren und natürlich auch die Überprüfung des zentralörtlichen Konzeptes - Herr Wolpert hat es angekündigt - spielen eine Rolle. Die CDU bekennt sich - das entspricht auch dem Leitbild des Bundes - zur Fortsetzung des zentralörtlichen Konzeptes. Wir möchten auch nicht unsere Oberzentren gefährden. Es soll bei den drei Oberzentren bleiben, auch um einer Bezirksdualität à la DDR vorzubeugen.

Meine Damen und Herren! Der Minister hat auf die raumordnerischen Festlegungen für eine landeseigene Energiepolitik hingewiesen. Ich nenne einmal das Stichwort Windenergie. Das ist eine besonders raumbedeutsame Form der Energienutzung. Wir haben 18 000 ha an Vorrang- und Eignungsstandorten für die Windkraftnutzung. Das entspricht fast 1 % der Landesfläche. Wir sind der Meinung und der Überzeugung - und dafür werben wir auch beim Koalitionspartner -, dass es eine zusätzliche Flächenkapazität, über das jetzige Maß hinaus, nicht geben muss.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Natürlich sind Veränderungen möglich, aber eine zusätzliche Flächenkapazität ist nicht im Sinne der zukunfts-fähigen Landesentwicklung.

Meine Damen und Herren! Natürlich kommt auch die Festlegung eines ökologischen Verbundsystems für uns als Schwerpunkt infrage, natürlich unter Einbeziehung des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

Alle Schwerpunkte lassen sich in die Handlungsansätze einordnen, die die Ministerkonferenz für Raumordnung im Juli 2006 beschlossen hat. Ich nenne noch einmal die Troika der drei Ziele: Wachstum fördern, Daseinsvorsorge sichern, Ressourcen schützen. Diese Ziele sind gleichrangig und ohne eine Abstufung untereinander zu betrachten. Das ist eine ganz wichtige Sache.

Im Rahmen dessen wollen wir unseren Landesentwicklungsplan neu aufstellen. Ich hoffe, dass dieser im ersten Halbjahr des kommenden Jahres, wie es der Minister sagte, aber vielleicht auch schon im März oder April vorliegen kann, damit wir einen Entwurf haben, auf dessen Basis wir im Ausschuss beraten können.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Sparzwänge der öffentlichen Hand und der demografischen Veränderung ist das kein schmerzfreier Prozess. Minister Bullerjahn hat es bei der Frage des kommunalen Leitbildes ange-deutet: Den Bürger interessiert natürlich, wo seine Behörde ist, die er als Ansprechpartner hat. Ihn interessiert aber auch, wo der Einkaufsmarkt und wo die nächste Arztpraxis ist, die er besuchen kann. Ihn interessiert zudem, wie weit es sein Kind zur Schule hat usw. Das ist die öffentliche Daseinsvorsorge.

Meine Damen und Herren! Die CDU steht für einen Prozess der dezentralen Bündelung staatlicher Ressourcen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Ja, ja. Es ist salopp immer gesagt worden, auch von Vertretern Ihrer Fraktion - nicht von Ihnen, Herr Kley -,

Sachsen-Anhalt hat zweieinhalb Städte und die Entwicklung des ländlichen Raums sei so etwas wie der Gegenentwurf zur Zivilisation.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Diese Ansicht haben wir nicht. Wenn wir staatliche Ressourcen bündeln müssen, dann in der Fläche und nicht aus ihr heraus.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Wir halten am Grundkonsens der Raumordnung fest. Dieser liegt nämlich über all den Fragen wie FAG, Kommunalstruktur und regionalisierte Wirtschaftsförderung, ja oder nein. Über all diesen Fragen liegt der Grundkonsens der Raumordnung.

(Ah! bei der FDP)

Der nämlich heißt: ausgewogene Landesentwicklung, vergleichbare Lebenschancen. Das heißt nicht Gleichheit.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Die Neugestaltung, die wir vornehmen, heißt aus unserer Sicht: Mindeststandards der Daseinsvorsorge in einer zumutbaren Entfernung. Das wollen wir jedem Bürger garantieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir werden - der Minister hat darauf hingewiesen - den Landesentwicklungsplan wiederholt im Landtag haben. Ich möchte Sie bitten, die Wichtigkeit des Themas an der Stelle zu erkennen. Denn an der Schaffung von leistungsfähigen, auch zukunfts- und bestandsfähigen Versorgungszentren in unseren Klein- und Mittelstädten - die Mehrzahl der Zentren befindet sich in Sachsen-Anhalt im ländlichen Raum und nicht dort, wo der ländliche Raum nicht ist -

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

wird sich die Zukunftsfähigkeit und die Politikfähigkeit dieses Hohen Hauses messen lassen müssen. Nicht umsonst trägt unser Ausschuss und das Ministerium den Namen „Landesentwicklung und Verkehr“. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Schröder, möchten Sie eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

#### **Herr Schröder (CDU):**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Wolpert, bitte.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie bei der Bindung der zentralörtlichen Bedeutung auf die Erreichbarkeit abstehen? Ist dies das einzige Kriterium? Und wenn dies so ist, wie erreichen Sie dann Nachhaltigkeit?

**Herr Schröder (CDU):**

Es ist richtig, wir wollen am Prinzip der zentralen Orte festhalten. Ein maßgebliches Kriterium zur Sicherung der Mindeststandards der Daseinsvorsorge in einer zumindesten Erreichbarkeit muss es sein, dass man eine Wegezeit berücksichtigt. Das ist ganz gewiss nicht das einzige Kriterium und wir sind jetzt in der Phase - -

Denn was steht vor einer Überprüfung überhaupt an?  
 - Vor einer Überprüfung steht immer die Istanalyse an, welche zentralen Orte jetzt welche Funktion überhaupt wahrnehmen. Natürlich brauchen wir den Einklang von raumordnerischen Kriterien auch für das Leitbild - nicht einen zeitlichen Einklang, der nicht zu leisten ist, aber einen inhaltlichen Einklang.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Es gibt einen weiteren Wunsch, eine Frage zu stellen. - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich habe eine ganz simple Frage. Was verstehen Sie unter einer zumutbaren Entfernung?

**Herr Schröder (CDU):**

Ja, Ende der Redezeit. Ich kann die Frage aber noch beantworten.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Frau Hüskens, an der Perspektivfindung für Sachsen-Anhalt haben sich in diesem Hohen Haus alle Fraktionen beteiligt, nicht nur einzelne Parteien, die ihre Agenda mit Zahlen versehen haben und die in der Berichterstattung durch die Öffentlichkeit verwöhnt worden sind, weil sie die damalige Oppositionsrolle zugegebenermaßen mutig ausgedeutet haben. Sie haben auch Zukunftspapiere erarbeitet. In einem Zukunftspapier der CDU-Landtagsfraktion aus dem Jahr 2005 unter dem Namen „Bürgerland Sachsen-Anhalt“ ist eine Wege-Zeit-Beziehung genannt. Ein Minimum der Erreichbarkeit für einen zentralen Ort sind 30 Minuten. Ich betone an dieser Stelle aber auch, dass das nicht das einzige Kriterium in der Diskussion sein kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schröder. - Herr Köck noch einmal.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Ich möchte für unsere Fraktion die gemeinsame Überweisung der beiden Anträge in die vorgeschlagenen Ausschüsse, wie sie in dem Antrag in Drs. 5/328 genannt sind, beantragen. Der federführende Ausschuss soll der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sein.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Okay. Das sind der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Umwelt usw. Dann stimmen wir darüber ab.

(Herr Scharf, CDU: Einzeln!)

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/328 in die Ausschüsse ab, also darüber, ob er überhaupt

überwiesen werden soll. Wer ist dafür? - Antragsteller und FDP. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer ist dafür? - Die Antragsteller. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/338. Auch hierzu ist ein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Wer stimmt der Überweisung zu?

(Unruhe bei der CDU)

- Es ist beantragt worden, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Die Linkspartei.PDS-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die Linkspartei.PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich darf zunächst auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Beratung****Die EU-Wasserrahmenrichtlinie - Defizitanalyse und Fortschreibung der Bestandsaufnahme und Maßnahmenpläne in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/329

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/354

Ich bitte zunächst Herrn Lüderitz, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS einzubringen.

**Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):**

Werte Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Wir haben nun nach der Debatte über den Klimaschutz ein weiteres Schutzgut, nämlich das Wasser, auf der Agenda. Ich werde versuchen, meine Rede möglichst kurz zu fassen, auch wenn dieses Thema eigentlich sehr weitläufig diskutiert werden müsste.

Die Grundlage für diese Berichterstattung ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie vom 20. November 2001 und die zu deren Umsetzung erlassene Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. August 2005. Wir bewegen uns also in einem durchaus sehr klar geregelten Raum. Beide Verordnungen beinhalten sehr konkrete Fristen und Aufgaben. Aus ebendiesen Fristen und Aufgabenstellungen leitet sich unser Antrag ab; denn mit dem 22. Dezember 2006 endet die so genannte Phase 2 der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Was beinhaltet sie nun konkret? - Die Verordnung befasst sich mit einem sehr umfangreichen Anwendungs-

bereich. Fünf Punkte sind in § 2 benannt. Da geht es um die Beschreibung, um die Kategorisierung und die Typisierung von Gewässern. Es geht um die Zusammenstellung und die Beurteilung von Belastungen und von Auswirkungen auf die Gewässer. Es geht darum, die Bestimmung der Bewirtschaftungsziele und der Umweltziele nach § 25 und § 33 unseres Wasserhaushaltsgesetzes festzulegen, die Überwachung des Zustandes durchzuführen, die Einstufung und die Darstellung des Zustandes der Gewässer ständig zu aktualisieren sowie aufgrund dessen konkrete Maßnahmenpläne zu erarbeiten.

Auf der Grundlage dieser Verordnung hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Broschüre erstellt mit dem Titel „Die europäische Wasserrahmenrichtlinie - Gewässerschutz von der Quelle bis zur Mündung“. Frau Ministerin, dieses Informationsmaterial aus Ihrem Haus ist sehr gut. Es ist auch für Nichtfachleute durchaus verständlich und nachvollziehbar. In allen drei genannten Unterlagen kann man dieses so genannte Etappenziel der Phase 2 nachlesen.

Was verbirgt sich nun konkret dahinter? - Nachdem die in Phase 1 erfolgte erste Bestandsaufnahme und vorläufige Klassifizierung abgeschlossen ist, beinhaltet die Phase 2 erstens eine Defizitanalyse und Defizitbeseitigung für die Bestandsaufnahme, zweitens die Durchführung einer abschließenden Zustandsbestimmung und Klassifizierung und drittens die Erarbeitung und Festlegung des Umweltziels.

Ich denke, das ist eine durchaus sehr umfangliche und anspruchsvolle Aufgabe, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass das System Wasser stärker als jemals zuvor ganzheitlich betrachtet werden muss und soll - das ist auch gut so - und dass es europaweit einheitlich definiert werden soll, was ich mir sehr schwierig vorstelle.

Die erste Bestandsaufnahme für Sachsen-Anhalt gibt die Zielerreichung im Vergleich des ersten Istzustandes mit den Zielen dieser europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Jahr 2015 wie folgt an:

Bei den Oberflächengewässern besteht eine Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung für 1,2 % der Gewässer. Unklar ist sie bei 28,2 % unserer Gewässer und unwahrscheinlich ist sie für 70,6 % unserer Gewässer. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bei Grundwasser liegt bei 23 %. Das ist noch nicht einmal schlecht. Bei 77 % des Grundwassers ist die Zielerreichung unklar oder unwahrscheinlich.

Hieraus wird deutlich, welche anspruchsvolle Aufgabe sich hinter dieser Wasserrahmenrichtlinie verbirgt, und vor allem, welche Anforderungen an das Land Sachsen-Anhalt, an die Bürgerinnen und Bürger und an die Unternehmen gestellt werden.

In der von mir erwähnten Broschüre wird zu Recht darauf abgestellt, dass dies nur unter der aktiven Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit gelingen kann. So bestehen im Land Sachsen-Anhalt drei Mitwirkungsgremien, ein am 29. Oktober 2004 gegründeter 25-köpfiger Gewässerbeirat und zwei Gewässerforen für den Nord- und für den Südbereich. Darüber hinaus gibt es eine eigene Internetseite. Das entspricht auch den Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Wir sind aber der Auffassung, dass dieses Hohe Haus vor allem in der Übergangsphase 2007 bis 2009 sehr umfassend an diesem Prozess beteiligt werden sollte.

Wir verstehen somit unseren Antrag auch als eine erste Aufforderung zur Berichterstattung und erwarten eine kontinuierliche weitere Begleitung der so genannten Phase 3 in den Ausschüssen.

Was verbirgt sich hinter der Phase 3, die von 2007 bis 2009 geht? - Überschrieben ist sie mit dem unverfälschten Titel „Vorbereitung, Maßnahmen und Bewirtschaftungspläne für 2010 bis 2015“. Das MLU hat also die Aufgabe, auf der Grundlage eines sehr umfassenden Monitorings - die Haushälter verstehen vor diesem Hintergrund bestimmt auch die Aufwürfe bei den Haushaltstellen in unserem Einzelplan - und unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit - zur Erinnerung: das sind die drei Bestandteile Ökologie, Ökonomie und Soziologie - konkrete Wasserbewirtschaftungspläne zu erstellen.

Im Jahr 2007 wird es erst einmal darum gehen, für die Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreichen, zu ermitteln, welche Abweichungen es gibt und wie groß das Risiko für die Öffentlichkeit ist. Dies ist dann im Jahr 2008 für sechs Monate öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Maßnahmenpläne unter Beachtung der ökonomischen Auswirkungen zu erarbeiten.

Bei all diesen Papieren geht es letztlich um eine ganze Menge Geld. Dabei geht es nicht nur um das Geld der öffentlichen Hand, nein, es geht auch um das Geld der Bürger und der Betriebe; denn ein wesentlicher ökonomischer Baustein der Wasserrahmenrichtlinie ist die Einführung kostendeckender Wasserprixe.

Nun, meine Damen und Herren, werden Sie sagen: Das ist doch ein alter Hut; die haben wir doch längst. Ja, was die Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser betrifft, stimmt das durchaus, auch wenn das nicht immer umstritten war.

Allerdings geht die europäische Wasserrahmenrichtlinie über diesen Ansatz hinaus. Sie fordert einen Nachweis der Kostendeckung aller Wasserdienstleistungen unter Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten. Dies, meine Damen und Herren, ist natürlich wesentlich mehr als die uns bisher bekannten Gebühren.

Daher haben wir auch die Bitte, den Europaausschuss in die Berichterstattung einzubeziehen, da in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, wie bereits erwähnt, noch einige Kriterien fortzuschreiben sind und weil es dabei auch um umfangreiche Investitionsbeträge geht. Auch dürfte die von mir beschriebene Forderung der Kostendeckung nicht so einfach zu handhaben sein.

Die Einbeziehung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lässt sich analog begründen. Hierbei möchte ich aber noch anfügen: Wer sich mit dieser Thematik etwas näher befasst hat und sich die ersten Erfahrungen anderer Länder angesehen hat, der wird schnell erkennen müssen, dass sich die Landwirtschaft als ein wesentlicher Verursacher von Gewässerbelastungen herauskristallisiert hat.

In Brandenburg wurde eingeschätzt, dass die Landwirtschaft nicht nur das Grundwasser mit Nitraten und Pestiziden belastet, sondern dass sie auch eine wesentliche Quelle für die Phosphatabelastung der Oberflächengewässer ist. Was das unter dem Aspekt der Kostendeckung bedeutet, kann sich, so denke ich, jeder Landwirt ausmalen.

Ich hoffe, ich konnte Sie davon überzeugen, dass unser Antrag nicht der Selbstbeschäftigung dient, sondern auf

sehr ernsthafte Problemstellungen aufmerksam machen möchte, die einer aktiven politischen Begleitung bedürfen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir sind natürlich bereit, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu übernehmen; denn dort wird die Berichterstattung schon für Dezember 2006 fixiert. Ich habe mich nicht getraut, das zu fordern. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Die Fraktionen haben auf Debattenbeiträge verzichtet. Ich erteile Ministerin Frau Wernicke das Wort.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte hier keine inhaltliche Debatte führen oder anregen. Dafür haben wir in den entsprechenden Ausschüssen Zeit genug.

Ich bedanke mich für den Antrag, der der Landesregierung die Möglichkeit gibt, über die erfolgreich abgeschlossene Bestandsaufnahme zu berichten; denn dass diese erfolgreich absolviert worden ist, belegt auch die Elbministerkonferenz. Unter dem Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt ist es gelungen, diese Bestandsaufnahme mit zehn Elbanliegerländern so abzustimmen, dass wir dafür ein großes Lob vom Bundesumweltministerium erhalten haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Vielen Dank.

Wir sind dabei, die Monitoringprogramme vorzubereiten, die ab dem Jahr 2007 durchzuführen sind. Vorab sind an ausgewählten Standorten oder in ausgewählten Regionen sogar Maßnahmenprogramme als Pilotprojekte vorbereitet bzw. in Angriff genommen worden. Deren Ergebnisse werden Anfang des Jahres 2007 vorliegen. Wir liegen also gut im Zeitplan.

Das ist auch der richtige Zeitpunkt, um sich in den entsprechenden Ausschüssen mit der Wasserrahmenrichtlinie zu befassen. Ich würde sogar anregen, auch den Wirtschaftsausschuss damit zu befassen. Der ist mir lieber - sage ich einmal - als der Europaausschuss.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS)

- Ja, was wollen denn die Europaparlamentarier in Richtung Brüssel geben? Das muss man anhand der konkreten Daten tun.

Die Konsequenzen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die sich ja in Maßnahmenplänen oder Belebungsplänen niederschlagen, werden nicht nur die Land- und Forstwirtschaft betreffen; vielmehr sind auch andere Wirtschaftsbereiche zu beleuchten. Wenn ich an Wasserqualität, Abwasserqualität und Ähnliches denke, dann sollte man den Blick nicht nur auf die Landwirtschaft richten.

Ich würde also anregen, auch den Wirtschaftsausschuss zu beteiligen. Es liegt aber an Ihnen, welche Ausschüsse involviert werden sollen. - Vielen Dank für das The-

ma. Ich wünsche uns gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke.

Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt eine Änderung in dem Änderungsantrag vorzunehmen - wenn das jemand aus den Fraktionen übernimmt -: Nach den Worten „Landwirtschaft und Forsten“ wären die Worte „und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit“ einzufügen. - Herr Stadelmann?

**Herr Stadelmann (CDU):**

So beantragen wir das.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie beantragen das so. Das ist Ihr Änderungsantrag, dieser ist dann so erweitert. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Über eine Überweisung des Antrages brauchen wir auch nicht abzustimmen. Das ergibt keinen Sinn.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag in der so geänderten Fassung ab. Wer ist dafür? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist der ursprüngliche Antrag auf diese Weise geändert worden.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt zu? - Das sind auch wieder alle. Damit ist dieser Antrag so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

**Stand und Fortgang der Einführung eines digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk)**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/334**

Einbringer ist Herr Kosmehl. Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Antrag setzt die Beratungen aus der vergangenen Wahlperiode fort, weil er ein Thema erneut in das parlamentarische Verfahren einbringt, das uns Innenpolitiker, aber auch viele andere Fachpolitiker in Deutschland seit mehreren Jahren umtreibt.

(Herr Gürth, CDU: Welches denn?)

Trotz der jahrelangen Diskussionen, Herr Gürth, gibt es bis heute kein einheitliches, vor allem kein den heutigen Anforderungen entsprechendes digitales Funksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, kurz: BOS-Digitalfunk

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja ein Ding!)

Im europäischen Vergleich hat Deutschland somit ein beinahe trauriges Alleinstellungsmerkmal; aber, meine

Damen und Herren, wir sind nicht ganz allein: Albanien ist noch an unserer Seite. Alle anderen Länder in Europa haben bereits ein digitales Funksystem.

(Herr Gürth, CDU: Alle?)

- Herr Gürth, alle, wenn Sie mir zugehört hätten. Vielleicht können Sie Ihre Hausaufgaben auch außerhalb machen.

(Herr Tullner, CDU: Alle, außer Albanien! - Heiterkeit bei der CDU)

- Außer Albanien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Einführung des BOS-Digitalfunks in Deutschland birgt einige spannende Wendungen. So hat sich zum Beispiel das bisherige Vergabeverfahren, das anfänglich vorschaltet werden sollte, kurzfristig zu einer Auftragsvergabe gewandelt, nämlich an die DB Telematik, eine Tochter der Bahn, um jetzt doch festzustellen, dass man mit der Vergabe oder, besser gesagt, mit der Auftragserteilung an die DB Telematik nicht weiterkommt, weil diese - so zumindest die DB Telematik - nicht in der Lage ist, ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte von Anfang an auf eine Ausschreibung im Wettbewerb gesetzt. Dann hätte sich ein wettbewerbsfähiges und auch zuschlagsfähiges Angebot finden lassen, das den Anforderungen in diesem besonderen Bereich, nämlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Kommunikation für Sicherheitsbehörden, entsprochen hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele andere Länder haben uns dies vorgemacht. Ich erinnere an eine Veranstaltung in der finnischen Botschaft - ich weiß gar nicht, wer von den Kollegen noch da war; mein geschätzter Kollege Jens Kolze war zumindest dabei -, bei der wir lernen konnten, wie schnell in Finnland ein digitales Netz ausgeschrieben, vergeben, installiert und schon in der Praxis umgesetzt wurde und funktioniert.

(Herr Tullner, CDU: Aber da gibt es auch weniger Menschen!)

- Herr Kollege Tullner, es ist richtig, dass es weniger Finnen als Deutsche gibt. Allerdings haben die ein Problem mit der dünnen Besiedlung; denn sie wollen natürlich auch in den kleinsten, entlegensten Dörfern in Finnland, zum Beispiel in Nordfinnland im Gebiet der Stadt Rovaniemi, ein digitales Funksystem haben. Die Polizei soll dort Notrufe empfangen und die Stärke bestimmen können.

Deshalb ist es viel schwieriger, in einem dünn besiedelten Land ein Funksystem für das ganze Land zu installieren als in Deutschland in den Ballungszentren. Wir haben auch in Deutschland Regionen, auch in Sachsen-Anhalt mit dem Harz und der Altmark, die Schwierigkeiten bei der Installation eines digitalen Funksystems aufweisen.

(Herr Tullner, CDU: Herr Kollege, Sie haben mich überzeugt!)

Darum müssen wir sehr genau schauen, dass wir, wenn wir über eine flächendeckende Einführung reden, am Ende auch tatsächlich eine flächendeckende Einführung des Digitalfunks hinbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in unserem Antrag versucht, die aus unserer Sicht jetzt anstehenden Problempunkte noch einmal zu beschreiben,

um auch von der Landesregierung zu erfahren, wie der aktuelle Stand bei bestimmten Themen ist. Dazu gehört natürlich in erster Linie die Frage, was nun aus der Auftragsvergabe an die DB Telematik wird. Darüber gibt es unterschiedliche Informationen.

Der Bund hatte in seinem Haushaltspfleinentwurf nur 1,1 Milliarden € für dieses Programm vorgesehen. Die DB Telematik hat 2,6 Milliarden € in ihr Angebot zur Umsetzung geschrieben. Inzwischen soll es Nachverhandlungen gegeben haben, von denen ich natürlich nicht weiß, wie sie ausgegangen sind, weil ich bei den Haushaltseratungen im Deutschen Bundestag nicht anwesend war. Aber die Landesregierung kann uns sicherlich sagen, wie jetzt die Zahlen konkret aussehen.

Das Wichtigste ist ja: Ohne die Auftragsvergabe und den Umsetzungsbeginn durch die DB Telematik, oder wer auch immer ins Spiel gebracht wird, kann es mit dem Aufbau des Digitalfunks nicht losgehen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Es muss jetzt losgehen. Dafür ist es wichtig, dass die DB Telematik, wie gesagt, mit der Umsetzung beginnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wichtigste Ziel für die Einführung des Digitalfunks und der Grund dafür, warum wir es nach den langen Diskussionen Mitte der 90er-Jahre überhaupt geschafft haben, das Thema Digitalfunk endlich auf die Tagesordnung zu bringen, war eigentlich die Fußballweltmeisterschaft in unserem Land in diesem Jahr.

(Herr Kolze, CDU: Ein Grund!)

- Es war nur ein Grund, aber es war sicherlich der wichtigste Grund, der Finanzer, Innenpolitiker und Sozialpolitiker - wenn ich jetzt einmal an die Rettungswagen und Ähnliches denke - dazu bewegt hat, doch endlich dieses Thema anzuschieben, weil uns der Fußball in diesem Fall geeint hat und wir gesagt haben: Für unsere Fußball-WM brauchen wir ein Sicherheitskonzept. Der Digitalfunk wäre dafür durchaus eine sinnvolle Ergänzung.

Nun hat es auch ohne die flächendeckende Einführung des Digitalfunks - es gab ja ein paar Stadienumgebungen, die darauf schon zurückgegriffen hatten - mit der Gewährleistung der Sicherheit in Deutschland zur Fußball-WM funktioniert. Gleichwohl sollten wir an dem Thema dranbleiben. Es ist wichtig, dass wir es jetzt umsetzen. Es ist ja auch schon einiges an Geld in die Hand genommen worden.

Was wäre der zweite Themenkomplex? - Die Frage der Finanzierung für das Land Sachsen-Anhalt. Ich glaube, den Finanzminister hat es sehr gefreut, dass der Innenminister im neuen Haushaltspfleinentwurf 2007 eine Verpflichtungsermächtigung über 25 Millionen € zurückgenommen hat, also den Mittelansatz von ursprünglich 106 Millionen € auf 81 Millionen € verringert hat.

Bisher habe ich jedenfalls vom Innenminister eine unterstützte Begründung dafür, warum jetzt weniger Geld notwendig ist, noch vermisst. Vielleicht kann das heute in ersten Zügen schon einmal vorgetragen werden.

(Minister Herr Bullerjahn: Doch nicht am Freitagnachmittag!)

- Ich arbeite auch am Freitagnachmittag, Herr Finanzminister.

(Heiterkeit bei der FDP - Minister Herr Bullerjahn: Sie sind schnell!)

Das ist überhaupt kein Problem. Ich höre Ihnen auch gern bis in die Abendstunden zu. Das habe ich letzte Woche im Finanzausschuss gemacht; da waren Sie aber nicht da.

Ich denke, es ist keine Frage der Tages- oder der Nachtzeit, wann wir über diese wichtigen Finanzierungsdaten sprechen. Wichtig ist für mich nur, dass wir darüber reden und dass wir nicht im Jahr 2010/2011 feststellen, wir hätten nicht 81 Millionen € gebraucht, sondern wir hätten doch 90 bis 95 Millionen € gebraucht. Wenn es realistisch ist, werden Sie von uns in diesen Punkten immer Unterstützung bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben genügend Vorschläge auch zum Sparen gemacht, insbesondere im Bereich des Innenministeriums.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, den ich noch als offene Fragestellung in Richtung Finanzministerium und Innenministerium formulieren muss. Es geht um das Verwaltungsabkommen über die Errichtung der Bundesanstalt für den Digitalfunk, die auch mit Kosten verbunden ist.

Die Frage ist: Wie viel kostet es das Land Sachsen-Anhalt, dass wir diese Bundesanstalt gemeinsam errichtet haben, und sind diese Gelder für das nächste Jahr schon vorgesehen oder gehen die vom Gesamtbudget ab?

Ich stelle diese Frage, weil ich glaube, dass an eine Bundesanstalt quasi zu einem sehr frühen Zeitpunkt noch nicht zu denken war, als wir über eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 106 Millionen € gesprochen haben. Auch das ist eine Frage, die uns interessieren sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Komplex, auf den ich hier eingehen möchte, ist die Frage des Komplementärnetzes Sachsen-Anhalt. Hierbei stellt sich die Frage: Ist es auch unter den neuen Bedingungen der DB Telematik dabei geblieben, dass der Bund 51 % der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt mit seinem Rumpfnetz abdeckt, sodass wir 49 % tragen müssen? Wie entwickelt sich das in den einzelnen Aufbauschritten? - Dazu habe ich vom Innenministerium bisher gehört, dass es mehrere Phasen geben soll. Vielleicht kann man im Innenausschuss auch noch einmal darstellen,

(Herr Gürth, CDU: Na klar!)

Was dann für welche Landesteile passieren soll und ob auch Aschersleben, Herr Gürth, bis zur Landesgartenschau davon profitieren kann.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss einen Punkt anführen, über den wir vielleicht in den Beratungen im Innenausschuss dann besonders diskutieren sollten, und zwar die Frage des Standards, den wir nutzen. Konkret: Reicht die Anforderung an das Netz, also der GAN-Standard, für Sachsen-Anhalt aus?

Bisher ist nur die Stufe 1 festgelegt. Viele andere Länder überlegen, aus Kostengründen vielleicht doch keine Erhöhung vorzunehmen, obwohl sie notwendig ist. Beispielsweise müsste Berlin aufgrund der Häuserarchitektur den Standard 2 oder sogar 3 wählen, was teurer wäre. Sicherlich gibt es Ecken wie in Berlin auch in Magdeburg und in Halle.

Mir geht es um Folgendes: Wir wollen ein Digitalfunksystem einführen. Das muss bezahlbar bleiben. Dabei mache ich keine Abstriche. Aber wir wollen natürlich ein Funksystem, das funktioniert. Nicht dass wir plötzlich feststellen müssen, wir haben ein Funksystem eingeführt und am Ende reicht das Handfunkgerät doch nicht aus, um einen Kollegen zu Hilfe zu rufen oder hinzuzuziehen. Es sollte uns jetzt, zum Zeitpunkt der Planung, durchaus wichtig sein, dass wir das in die Diskussion mit einbringen. Vielleicht kann man tatsächlich eine umfassende und zufriedenstellende Lösung finden.

(Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir zu den aufgeworfenen Punkten eine Berichterstattung im Innenausschuss erhalten können, sodass wir mit dem Aufbau des Digitalfunks in Deutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt, weiter vorankommen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Innenministers Finanzminister Herr Bullerjahn.

Zuvor haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Plötzky bei uns begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kosmehl, Sie haben den Halbsatz, der danach kam, „verschluckt“. Wegen des Freitagnachmittags: Es ging mir nicht um Freitagnachmittag. Damit hat das nichts zu tun. Ich habe nur gesagt: Am Freitagnachmittag so findig zu sein.

Denn Sie stellen vorher genau fest, dass es im Bund noch Probleme gibt. Man wisse zwar noch nicht, wie das mit der Ausschreibung werde, welches Projekt man nehme; bei der Technik - das haben Sie hinterher alles schön aufgedroselt - sei man sich auch noch nicht sicher. Dann fragen Sie, ob wir das sogar schon alles veranschlagt hätten, und, wenn wir es schon veranschlagt haben, wie wir das dann technisch alles machen. Das meinte ich nur.

Sie haben sich dann diese Fragen selbst gestellt und haben versucht, sie bei der nächsten Frage zu beantworten.

Richtig ist: Vielleicht waren nicht alle Innenpolitiker oder Finanzer Fußballfans. Deswegen haben sie vielleicht gesagt: Es muss jetzt nicht sein.

Ich weiß, dass es diesen Termindruck gab. Aber er ist nicht gehalten worden. Wir wissen außerdem, dass es jetzt noch nichts wird. Es gibt die verbindliche Absprache, dass bis zum Jahr 2010 das Netz stehen soll. Alles andere ist offen.

Es ist so, dass man sagt, das Rumpfnetz soll nicht mehr kommen. Sie haben gefragt: Wie ist das mit den Landesanteilen, wenn die Bundesanstalt jetzt - das haben wir in der Finanzministerkonferenz auch besprochen - geschaffen werden soll. Dann soll das nicht über 10 Millionen € kosten. Davon trägt der Bund einen Teil. Der

Rest wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Wir wären dann mit 215 000 € dabei.

Wir waren deswegen dankbar, dass es verschoben werden konnte, weil wir die Fragen, die da gestellt wurden, konkret nicht beantworten konnten. Das Geld selbst muss bezahlt werden. Das ist klar. Dass der Digitalfunk eingeführt werden soll, ist auch klar. Dass wir das auch beim Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei anderen sukzessive einführen müssen, ist Ihnen ebenfalls klar.

Ich glaube, auch im Finanzausschuss haben Sie die Frage gestellt, wie das bei den Feuerwehren ist. Was ist denn nun, wenn die einen die Geräte haben, aber noch nicht das Netz. Oder anders herum: Wenn die anderen das Netz haben, wie ist es dann mit den Geräten? - All das ist offen. Wir wollen, dass es kommt.

Ich möchte gern den Rest der Rede zu Protokoll geben. Ich denke, das ist ein Thema, das jetzt auch im Ausschreibungsverfahren so geklärt ist, dass es, glaube ich, zum 30. November 2006 noch einmal ein Angebot der DB Telematik geben wird. Nur dann, wenn es so nicht funktioniert, wird man eine andere Planung vornehmen müssen.

Ich meine, weil zehn Punkte offen sind und nur bei einem Punkt feststeht, dass wir das wollen, ist es gut, wenn die Fachfrauen und Fachmänner alles Weitere im Ausschuss diskutieren. Ansonsten wird das hier eine Fensterrede. Ich denke, damit würde ich dem Thema nicht Genüge tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich müsste jetzt bei Ihnen eine Ausnahme machen, weil Sie bereits umfänglich vorgetragen haben. Da Sie aber in Vertretung gesprochen haben, würde ich Ihr Angebot annehmen, die Rede zu Protokoll zu geben, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

(Frau Fischer, SPD: Ausnahmsweise! - Herr Tullner, CDU: Gut! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja!)

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Im März 2004 hatten sich Bund und Länder zur Einführung des BOS-Digitalfunks bis spätestens Ende 2010 bekannt. Während in der Anfangsphase ein umfassender Dienstleistungsansatz favorisiert wurde, änderte der Bund im Februar 2005 unerwartet seine Strategie.

Damals unterbreitete der Bundesminister des Innern den Ländern den Vorschlag, unter der Einbeziehung bundeseigener Infrastruktur ein „Rumpfnetz“ zu errichten, welches rund 50 % der Fläche eines jeden Bundeslandes versorgen sollte. Die Länder könnten dieses Rumpfnetz bis zur vollständigen Landesversorgung erweitern.

Dabei soll die Systemtechnik im Wettbewerb und der Betrieb des Netzes an die DB Telematik, eine Tochter der DB AG, vergeben werden. Dem Vorschlag liegt eine unverbindliche Absichtserklärung zugrunde, die zwischen dem damaligen Bundesminister des Innern und dem Vorsitzenden des Vorstands der DB AG unterzeichnet wurde. Diese Absichtserklärung begründete jedoch keinerlei Rechtsansprüche; das heißt, es gibt bislang keinen Vertrag und keinen Auftrag.

Während im Vergabeverfahren zur Lieferung der Systemtechnik Ende August 2006 der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Anbieter EADS Secure Networks erteilt werden konnte, dauern die Verhandlungen zum Rahmenvertrag „Betrieb“ mit der DB Telematik an. Der ursprüngliche Vorlagetermin für ein Gesamtangebot am 22. Mai 2006 konnte durch die DB Telematik nicht eingehalten und das Angebot erst am 31. Juli 2006 vorgelegt werden.

Leider entsprach dieses Angebot in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht nicht den Vorstellungen von Bund und Ländern undwich von wesentlichen Anforderungen der Auftraggeberseite ab. Für Sachsen-Anhalt wären danach bei einer Laufzeit von 15 Jahren für das Digitalfunknetz Kosten in Höhe von 128 Millionen € entstanden, ohne dass dabei die Kosten für Leitstellen und Endgeräte Berücksichtigung gefunden hätten.

Die Bahn lehnte eine Frist zur Nachbesserung ab und erklärte, dass sie sich außerstande sehe, die Anforderungen der Auftraggeberseite in dem vorgegebenen Kostenrahmen zu erfüllen. Sie schlägt stattdessen die Abgabe eines Alternativangebotes vor. Dieses Alternativangebot soll weitestgehend die Leistungsanforderungen berücksichtigen, den Kostenrahmen einhalten und bis Ende 2010 ein funktionsfähiges Netz bereitstellen.

Die Bahn wird nun bis zum 30. November 2006 ein neues Angebot abgeben. Erst zu diesem Zeitpunkt können die Netzkosten für das gesamte Digitalfunknetz und damit auch die Kosten für Sachsen-Anhalt verlässlicher abgeschätzt werden. In diesem Angebot sind die im Land noch zusätzlich entstehenden Kosten, unter anderem für Leitstellen, Endgeräte und Schnittstellen, nicht enthalten. Diese Kosten können erst im Rahmen entsprechender dezentraler Ausschreibungen ermittelt werden.

Bestandteil des Angebotes der Bahn ist auch eine Einführungsplanung für das BOS-Digitalfunknetz, die sich an den Vorgaben von Bund und Ländern orientieren muss.

Parallel zu diesem Vergabeverfahren wurden Bund und Länder durch den Lenkungsausschuss beauftragt, ein alternatives Betreibermodell zu entwickeln. Mitte Dezember 2006 soll dann der Lenkungsausschuss nach Unterichtung über das Verhandlungsergebnis mit der Bahn und das erarbeitete alternative Modell das weitere Vorgehen beschließen.

Das Gesetz zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist am 1. September 2006 in Kraft getreten. Der Lenkungsausschuss hat den Bund gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesanstalt für den Digitalfunk bis spätestens 1. März 2007 ihre Arbeit aufnehmen kann. Bis zur Arbeitsfähigkeit der Bundesanstalt führt die Projektorganisation „netzwerkBOS“ hilfsweise deren Aufgaben zur Errichtung des BOS-Digitalfunknetzes aus.

Zur Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens zwischen Bund und Ländern für den Aufbau und Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die BOS und zur Regelung der Kostenverteilung wurde der Entwurf eines Verwaltungsabkommens erarbeitet. Am 11. Mai 2006 wurde durch die Vertreter des Bundes und der Länder das „Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund

und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland“ paraphiert und dessen Text damit vorläufig festgelegt.

In der Präambel des Verwaltungsabkommens wird der verbindliche Abschluss bis zum 31. Dezember 2006 zum gemeinsamen Ziel erklärt.

Das Verwaltungsabkommen regelt die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Dieses Abkommen ist auch dann zwingend erforderlich, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss mit der Bahn kommen und Bund und Länder sich entscheiden sollten, einen alternativen Weg zu wählen.

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, kurzfristig eine entsprechende Kabinettsvorlage einzubringen, damit auch Sachsen-Anhalt den für einen schnellen Netzaufbau erforderlichen Beitritt zum Verwaltungsabkommen vollziehen kann.

Der Bund hat in seiner Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk dargestellt, dass er für die Bundesanstalt nach derzeitiger Schätzung Personal- und Sachkosten in Höhe von nicht mehr als 10 Millionen € jährlich erwartet. Im Verwaltungsabkommen ist eine Aufteilung dieser Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen, wobei der Anteil des Bundes 30 % beträgt. Für Sachsen-Anhalt sind daher jährlich ca. 215 000 € als Anteil an den Sach- und Personalkosten der Bundesanstalt zu erwarten.

Der ursprüngliche Vorschlag des Bundes zur Errichtung eines Rumpfnetzes wurde im Laufe des Verfahrens modifiziert. Ein bundesweites Netz ist wirtschaftlich und technisch sinnvoll nur nach einer bundesweiten Netzplanung zu verwirklichen. Der getrennte Aufbau eines „Rumpfnetzes“ und ein späterer oder gleichzeitiger Aufbau von Landesnetzteilen bergen wirtschaftliche Nachteile und sind daher nicht mehr vorgesehen. Insofern wird auch kein Komplementärnetz für Sachsen-Anhalt existieren.

In Sachsen-Anhalt übernimmt der Bund 40 % der Kosten für die Basisstationen, die zur Versorgung eines 50-prozentigen Anteils an der Landesfläche erforderlich sind. Der Netzausbau in Sachsen-Anhalt sieht nach der mit dem Bund abgestimmten Landesplanung vier Netzabschnitte vor, die in den Jahren 2007 und 2008 nacheinander errichtet werden sollen. Diese Planung berücksichtigt bereits die sich aus der Kreisgebietsreform ergebenden Änderungen in der Landesgliederung.

Innerhalb eines Netzabschnittes wird stets das komplette Territorium der jeweiligen Landkreise ausgerüstet. Das heißt, eine Verteilung des Gebietes auf mehrere Netzabschnitte erfolgt nicht. Nach den drei Oberzentren und den Landkreisen Salzland, Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis sollen in den nächsten Abschnitten die Landkreise Anhalt-Jerichow, Börde und Wittenberg sowie der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal folgen. Als letzter Abschnitt sind die Gebiete des Saale-Unstrut-Tals mit dem künftigen Landkreis Burgenland und das Gebiet des Harzes mit den künftigen Landkreisen Mansfeld-Südharz und Harz geplant.

Die Versorgung des Landesgebietes bedeutet eine Handfunkversorgung in Siedlungsgebieten außerhalb von Gebäuden und eine flächendeckende Fahrzeugfunkversorgung. Ausnahmen mit besserer Versorgung sind in

Oberzentren und den Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Eine flächendeckende Funkversorgung in Gebäuden wäre zwar wünschenswert, führt aber zu einem drastischen Kostenanstieg und ist aus Landessicht nicht zu finanzieren.

Zur Ausschöpfung aller Synergiepotenziale hat Sachsen-Anhalt beim Bund die Aufnahme der Justizverwaltung in den Kreis der Nutzungsberechtigten des BOS-Digitalfunks beantragt. Damit werden sonst notwendige Doppelausstattungen mit unterschiedlichen Funksystemen in den Justizvollzugsanstalten für Justiz und Polizei zukünftig entbehrlich und gleichzeitig bessere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Justiz und Polizei geschaffen.

Die DB Telematik hat in ihrem Angebot am 30. November 2006 eine Einführungsplanung vorgelegt, die die Vorstellungen des Bundes und der Länder beachtet. Gleichwohl kann sich aus dem Angebot ergeben, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Abweichung von der gegenwärtigen Planung sinnvoll ist.

Auch wenn Verzögerungen aus den unterschiedlichsten Gründen bei derartig großen Projekten nicht auszuschließen sind, geht die Landesregierung davon aus, dass bundesweit die Einhaltung des Endtermins für die Errichtung und Inbetriebnahme des Digitalfunknetzes bis Ende 2010 gelingen wird.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann treten wir jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die Linkspartei spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund und die Länder planen nun schon seit vielen Jahren die Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, kurz BOS genannt. Dazu gehören Polizei, Verfassungsschutzbehörden, Zoll, Technisches Hilfswerk, Feuerwehren, Katastrophenschutzverwaltungen und die Rettungsdienste.

Unbestritten ist, ein neuer Polizeifunk wird gebraucht. Das digitale Funksystem soll und wird in Zukunft die veraltete, mit Sicherheitsrisiken behaftete analoge Funktechnik, basierend auf einer Errichtungs- und Betriebsgenehmigung vom 18. Januar 1951, im Interesse einer effektiven Sicherheitsgewährleistung schnellstmöglich ablösen.

Doch unterliegen wir an dieser Stelle nicht dem Trugschluss, dass das neue Kommunikationssystem die absolute Sicherheit verkörpern wird. Auch jetzt schon warnen Sicherheitsexperten vor möglichen Sicherheitslücken bei der Datenübermittlung und -übertragung. Auch der Start und die flächendeckende Einführung des neuen Funksystems - ursprünglich einmal vor dem Beginn und aus Anlass der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland geplant - liegen im wahrsten Sinne des Wortes ins Abseits.

Der bisher einzige errichtete Eckpfeiler auf dem Weg zur Einführung des Digitalfunkes war die Schaffung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Das Gesetz hierzu und das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern trat am 1. September 2006 in Kraft.

Bund und Länder verfolgen also das Ziel, gemeinsam ein auf einem Mindeststandard basierendes, mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunksystem für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einzuführen und als Gesamtnett bis spätestens 31. Dezember 2010 in Betrieb zu nehmen.

Doch ist dieser Termin überhaupt noch haltbar? Wie ist der jetzige Stand der Umsetzung? Welche Kosten kommen mit der Einführung des BOS-Digitalfunks auf Sachsen-Anhalt wirklich zu? Wie hoch sind die Kosten, die durch die Errichtung und den Betrieb der Bundesanstalt für den Digitalfunk entstehen? - Fragen über Fragen, die schnellstmöglich einer Klärung und Beantwortung bedürfen.

Schon jetzt deutet es sich an, dass der Betrieb des geplanten digitalen BOS-Funknetzes für Polizei, Feuerwehr sowie Rettungsdienste offenbar wesentlich teurer wird als geplant. Die bisher in den Bundeshaushalt eingestellten Mittel sind mit den vom künftigen Betreiber des Netzes veranschlagten Kosten voraussichtlich nicht in Einklang zu bringen.

Die Finanzierung des digitalen BOS-Funknetzes war schon jahrelang ein Streitpunkt zwischen dem Bund und den Bundesländern. Schließlich einigte man sich darauf, dass der Bund ein Rumpfnetz erstellt und 44,5 % der Kosten übernimmt. Der weitere Ausbau des Netzes soll dann von den Bundesländern finanziert und durchgeführt werden. Dem muss aber durch entsprechende Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte sowie ein Höchstmaß an Transparenz gegenüber den Ländern bei der Netzplanung, bei der Vergabe sowie bei der Errichtung und dem Betrieb des Netzes Rechnung getragen werden.

In den Entwurf des Haushaltplanes für das Jahr 2007 wurde im Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - eine Verpflichtungsermächtigung in einer Gesamthöhe von 81 Millionen € für die Einführung bzw. den Aufbau des Digitalfunks in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2011 eingestellt. Gemäß dem Haushaltsvermerk darf diese jedoch so lange nicht in Anspruch genommen werden, bis die Landesregierung dem Ausschuss für Finanzen ein Konzept zur Einführung des Digitalfunk mit einer differenzierten Kostenermittlung für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorlegt.

Deshalb bedarf es unbedingter und unverzüglicher Klarheit hinsichtlich sämtlicher Fragen zur Einführung eines digitalen Funksystems einschließlich dessen Finanzierung. Dabei ist vor allem - an diese Adresse müssen wir unsere Forderung richten - zunächst die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt gefragt.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird einer Überweisung des vorliegenden Antrags in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen zustimmen. - Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. Das können Sie.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Kolze (CDU):

In der Dachvereinbarung vom 18. März 2004, die eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben darstellt, ist die Errichtung eines bundeseinheitlichen Digitalfunknetzes bis spätestens zum 31. Dezember 2010 vorgesehen worden. Diese Verpflichtung ist auch das Land Sachsen-Anhalt eingegangen.

Die Einführung des BOS-Funks und das Vorantreiben der Einrichtung in Sachsen-Anhalt stellt meines Erachtens eine sehr wichtige Aufgabe dar. Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Land hat nach wie vor oberste Priorität. Der BOS-Funk, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verwendet wird, ist für die Unterstützung der Erhaltung und Herstellung der Sicherheit im Land unentbehrlich.

Der nichtöffentliche mobile Funkdienst wird durch die BOS-Funkrichtlinie reglementiert. Durch diese Reglementierung wird erreicht, dass ein sicherer und störungsfreier Funkbetrieb für alle Bedarfsträger der BOS gewährleistet werden kann.

In Sachsen-Anhalt soll der BOS-Funk für die Polizei, die kommunalen Feuerwehren, auch die Werkfeuerwehren, für den Katastrophenschutz, für die Träger und Leistungserbringer der öffentlichen Notfallrettung sowie für Behörden mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben eingesetzt werden.

Die Errichtung des BOS-Funks hier im Land sollte im Jahr 2007 beginnen. Die BOS-Aufbauphasen sollten an die Kreisgebietsreform angepasst werden, die in unserem Land stattgefunden hat. Da diese nunmehr annähernd abgeschlossen ist, kann meines Erachtens ohne große zeitliche Verzögerungen mit der Installation des BOS-Funks für Sachsen-Anhalt begonnen werden.

Die Kostenfrage dürfte das Projekt nicht großartig gefährden. Der Bund hatte sich bereit erklärt, die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Rumpfnetzes inklusive zentraler Komponenten, zu denen zum Beispiel das Hauptleitungsnetz und Managementzentren gehören, zu übernehmen. Die Länder sollten die Kosten für die Netzerweiterung und die dadurch entstehenden Betriebskosten tragen.

Wir brauchen daher noch Erläuterungen dazu, wie sich die Kosten zusammensetzen, die Bund und Länder gemeinsam betreffen. Ich will nicht bestreiten, dass auch Kosten anfallen, die nur das Land selbst betreffen. Hierzu zählen Planung, Aufbau und auch die einzelnen Endgeräte, die bei den jeweiligen den BOS-Funk einsetzenden Stellen angeschafft werden müssen. Auch eine Ablernphase und die Fortbildung der Nutzer des BOS-Funks muss mit kalkuliert werden.

Der uns hier vorliegende Antrag der Fraktion der FDP findet meine Zustimmung. Die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch Behörden wird durch den BOS-Funk zweifelsohne verbessert. Sicherheitsaufgaben können besser wahrgenommen werden. Es wäre fatal, den Aufbau des Funksystems nicht voranzutreiben.

Aus diesem Grund erachte auch ich es für sinnvoll und zielführend, die Landesregierung zu bitten, in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen über den Stand der Einführung des BOS-Systems Bericht zu erstatten. Dadurch wird ein Überblick über die Weiterentwicklung des Systems für Sachsen-Anhalt geschaffen.

Ich bitte daher - unter Berücksichtigung der Vorteile, die sich durch das BOS-Funksystem ergeben - um Zustimmung zu der Überweisung des Antrages der Fraktion der FDP in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege. - Fühlen Sie sich jetzt nicht unter Zugzwang gesetzt!

**Herr Doege (SPD):**

Ich würde meinem Vorredner gern folgen. Aber ich habe leider die Rede nur in Bruchstücken vorliegen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Trotzdem, sehr geehrte Frau Präsidentin, werde ich es relativ kurz machen.

Meine Damen und Herren! An Herrn Kosmehl gerichtet: Herr Kosmehl, eigentlich ist Ihr Antrag, den Sie heute in den Landtag eingebracht haben, ein klassischer Selbstbefassungsantrag. Wie Sie selbst wissen, haben Sie die Thematik im Innenausschuss in der vergangenen Wahlperiode schon zweimal aufgerufen. Insofern muss ich Ihnen diesbezüglich durchaus Kontinuität unterstellen, auch hinsichtlich dieses Themas. Daher werden wir als SPD-Fraktion Ihrem Antrag auf Überweisung selbstverständlich gern zustimmen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch auf zwei oder drei Dinge hinweisen, die vielleicht während der Behandlung im Innenausschuss durchaus mit zur Sprache kommen sollten.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mir einmal das Protokoll vom 14. Dezember 2005 herausgesucht.

Herr Kosmehl, auf Ihre Anfrage bezüglich der flächendeckenden Handsprechfunkversorgung antwortete das Ministerium, dass eine flächendeckende Versorgung nicht zu erwarten sei, dass man auf die Einsatzfahrzeuge zurückgreifen könne und dass damit die flächendeckende Versorgung gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang ist auch geäußert worden, dass Einsätze, bei denen keine Fahrzeuge im Sinne einer Verstärkung der Signale zum Einsatz kommen, so gut wie ausgeschlossen seien.

Ich erinnere mich an die Diskussion im Zeitweiligen Ausschuss Hochwasser, wo wir feststellen mussten, dass wir in Sachsen-Anhalt erhebliche Gebiete ohne flächendeckende Funkversorgung hatten. Für diese Fälle muss man dann entsprechende Lösungen finden.

Ein weiterer klärungsbedürftiger Punkt ist die Problematik der Leitstellen. Es macht sicherlich keinen Sinn, alle heute bestehenden Leitstellen mit BOS-Technik auszurüsten. Auch in diesem Fall muss man abwägen, welche Strukturen in Zukunft sinnvoll sind und wo man die neue Technik zum Einsatz bringt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Doege. - Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Kosmehl die Gelegenheit zu erwidern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das kein im Ausschuss zu behandelnder, sondern ein klassischer Antrag ist, über den im Landtag unmittelbar abzustimmen ist.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis, den ich auch bringen wollte. Ich glaube, von allen Fraktionen war Zustimmung bezüglich des Inhaltes des Antrags und der Tatsache signalisiert worden, dass wir darüber in den Ausschüssen reden wollen. Das erreichen wir am besten, wenn wir dem zustimmen, weil dann auch dem Anliegen von Herrn Tullner Rechnung getragen wird, dass wir auch im Ausschuss für Finanzen darüber reden können.

Herr Minister, ich habe mich hier noch einmal kurz hingestellt, weil ich auf zwei von Herrn Doege genannte Punkte eingehen möchte.

Ja, es ist richtig. Es gab diese Antwort, die Sie vorgetragen haben. Ich halte es dennoch für unbefriedigend, dass wir uns damit abfinden, dass wir einen niedrigeren Standard haben und gegebenenfalls auf das Auto zurückgreifen müssen, um die Funkverbindung flächendeckend herzustellen. Es wäre möglich gewesen, zumindest einmal zu prüfen, was der GAN-Standard 2 gekostet hätte.

Vielleicht gibt es noch einmal Bewegung bei der Installation des Netzes. Möglicherweise greift man nicht nur auf die DB Telematik zurück, weil man dann vielleicht doch andere Erreichbarkeiten hat. Darum haben wir das noch einmal mit angesprochen.

Ich habe mich auch deshalb noch einmal hier hingestellt, weil erst jetzt der Finanzminister in Vertretung des Herrn Innenministers seine Rede gehalten bzw. zu Protokoll gegeben hat. Erst danach konnte ich auf eine Pressemitteilung des Innenministers zurückgreifen, die mit dem Vermerk „Sperrfrist Redebeginn“ versehen war. Darin ist noch einmal etwas verankert, was ich schon befürchtet hatte.

Ich hatte nämlich befürchtet, dass es bereits ein Verwaltungsabkommen gibt, das paraphiert und damit vorläufig festgelegt ist, das aber dem Landtag nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Ich glaube, dass wir in die Landtagsinformationsvereinbarung auch dieses Verwaltungsabkommen einbeziehen wollten, sodass man das Parlament zumindest über dessen Inhalt hätte informieren können. Man sollte noch einmal darüber nachdenken, ob das nicht hätte geschehen müssen.

Der letzte Punkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf eine intensive Beratung in beiden Ausschüssen, wo wir Gelegenheit haben, diesem Thema sehr nahe zu kommen und einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Innenpolitiker, die natürlich für die innere Sicherheit immer möglichst viel Geld ausgeben wollen, und dem Ziel zu finden, die Haushaltkskonsolidierung voranzubringen und nur die Mittel in Anspruch zu nehmen, die tatsächlich gebraucht werden, um die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/334. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 17 verlassen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:**

**Beratung****Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/335**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/365**

Herr Kosmehl, Sie hätten gleich stehen bleiben können. Aber das tut man ja nicht. Einbringer ist Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. Das Wesentliche an diesem Antrag ist, glaube ich, dass die Koalitionsfraktionen dem Inhalt des Antrages wohlgesonnen sind, ihn mittragen werden. Bis auf wenige Formulierungen - das werden Sie uns nachsehen - gibt es einen inhaltsgleichen Antrag. Es ist klar, dass die Opposition die Landesregierung auffordert und die Koalitionsfraktionen natürlich die Landesregierung nur bitten zu berichten. Am Ende sind wir alle darauf gespannt, dass es einen Bericht gibt.

Deshalb kann ich für uns sagen, dass wir dem Änderungsantrag zustimmen oder, sofern es möglich ist, Frau Präsidentin, ihn übernehmen würden. Wir können mit diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sehr wohl leben.

Der Inhalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist einfach nur: Es geht um alles im Bereich des Glücksspielwesens. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sich eigentlich nur auf einen kleinen Bereich bezogen hat, nämlich auf die Frage des Sportwettenmonopols, haben die Ministerpräsidenten der Länder auf das gesamte Glücksspielwesen übertragen. Damit fangen unsere Probleme an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute immer noch der Auffassung, dass es nicht notwendig war, die Lotterien in einen Staatsvertrag über die Monopolsicherung hineinzuzwängen. Ich glaube, mit einer Regelung zum Sportwettenmonopol wäre man besser gefahren, zumal sich in der Diskussion schon einige Probleme gezeigt haben. Ich denke beispielsweise an die Zukunft der ARD-Fernsehlotterie der Aktion Mensch.

(Herr Tullner, CDU: Oh ja!)

Das hat man ja in der neuen Fassung des Staatsvertrages umgangen, indem man sie plötzlich privilegiert hat.

Aber, meine Damen und Herren, die erste Intention war: Wir wollen Lotto gleichsetzen mit Sportwetten, gleiches Suchtpotenzial unterstellen - was nicht so ist -, beide Bereiche komplett aus dem Fernsehen und aus dem Rundfunk verdrängen. Das hätte diesen Bereichen, denen wir

uns, glaube ich, alle verpflichtet fühlen, einen hohen Schaden zugefügt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich bin schon einmal sehr froh, dass es zumindest in diesem Punkt Änderungsbedarf gab, den die Ministerpräsidenten gesehen haben.

Ich bin gespannt, wie der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein sich in den nächsten Wochen positionieren wird. In Schleswig-Holstein gibt es eine intensive Debatte, in der gesagt wurde, wir wollen diesen Staatsvertrag nicht, weil wir nicht daran glauben, dass dieser Staatsvertrag verfassungsrechtlich zulässig ist, europarechtlich zulässig ist. Das sind sehr, sehr spannende Fragen, die, glaube ich, Herr Rothe, im Innenausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

(Herr Tullner, CDU: Und Finanzen!)

und natürlich im Finanzausschuss diskutiert werden müssen, weil man nur dann eine Lösung hinbekommt, wenn man alle diese Fragen verfassungsrechtlicher Natur beachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Fachpolitiker haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Monaten sehr intensiv studiert und zu analysieren versucht. Viele haben Schlüsse daraus gezogen. Ich bedauere zutiefst, dass - zumindest was die Sportwettenanbieter angeht - sehr unterschiedliche Konsequenzen gezogen wurden.

Wenn Oddset, die staatliche Sportwette, bei der Fußball-WM darauf verzichtet hat, Werbung zu machen, Bandenwerbung, die man teuer eingekauft und bezahlt hat, nicht in Anspruch genommen und die Flächen stattdessen - das ist wieder ein guter Grund - den SOS-Kinderdörfern zur Verfügung gestellt hat, aber private Anbieter wie etwa „Bet and Win“ und „starbet“ die ganze Fußball-WM dazu genutzt haben, im Fernsehen und überall zu werben, dann ist genau das nicht der Ausfluss aus dem Urteil. Es hat klar gesagt: Spielsucht bekämpfen heißt auf aggressive Werbung verzichten.

Das bedeutet, dass sich auch die privaten Sportwettenanbieter an das zu halten haben, was die staatlichen für sich in Anspruch genommen haben. Ich bedauere zutiefst, dass wir in dieser Hinsicht keinen Gleichklang hinbekommen haben. Insofern unterstützte ich natürlich auch Initiativen, dass man versucht, bei der Ausgestaltung des Sportwettenmarktes gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Wir werden am Ende - Frau Fischer, Sie schauen optimistisch - sicherlich auch in den Ausschusseratungen, aber, ich denke, auf jeden Fall in den nächsten Jahren nach dem Staatsvertrag - denn ich glaube, dass er kommen wird - darüber diskutieren müssen, wie wir mit Sportwetten weiter umgehen, wie wir den Markt regulieren wollen, ob wir ihn freigeben wollen, ob wir ihn lizenziieren wollen oder ob wir tatsächlich langfristig, nicht nur während der vier Jahre, die im Staatsvertrag stehen, ein Sportwettenmonopol für die staatlichen Lottogesellschaften behalten wollen.

Das werden spannende Diskussionen werden. Ich gebe ganz offen zu, auch in der FDP ist die Meinungsbildung zu der Frage noch nicht abgeschlossen, ob wir mit der Lizenz tatsächlich besser hinkommen. Denn - das will

ich zum Abschluss noch einmal sehr deutlich machen; viele Kollegen sind ja auch über die Jahre im Lotto-Toto-Beirat dabei gewesen - Lotto-Toto und auch die Sportwette von Lotto, Oddset, machen viel Gutes in unserem Land, helfen viel dort, wo wir aus anderen Gründen als Land und als Gemeinden nicht mehr helfen können. Weil zu dieser Finanzierung Lottoeinnahmen herangezogen werden, ist es wichtig, dass wir eine Lösung finden, die diesen Aspekt sehr wohl beinhaltet, die aber natürlich auch verfassungsrechtlich dauerhaft Bestand haben muss.

Deshalb möchten wir gern mit der Landesregierung vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages in die Diskussion, zumindest in den Informationsaustausch eintreten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Bullerjahn in Vertretung des Innenministers um das Wort gebeten. Sie sind heute wirklich der „Arbeiter“ in der Landesregierung.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Danke, Frau Präsidentin. Mit dem „gebeten“ ist das heute so eine Sache; ich wurde geschickt. Aber ich nehme die Gelegenheit natürlich gern wahr.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Kosmehl, dass Sie das zum Schluss noch gesagt haben. Es ist ja nicht nur eine Debatte zwischen Innen- und Finanzpolitikern oder wem auch immer über die Frage der Suchtbekämpfung. Es ist auch die Frage: Was macht denn eine staatliche Lotterie an guten Dingen, die andere so nicht machen würden? Das muss man auch sagen. Ich kenne viele, die anrufen, ob sie ein solches Projekt kriegen können, aber öffentlich anders argumentieren.

Mehr will ich aber gar nicht sagen; ich bin Finanzminister. Ich lese jetzt das vor, was der Herr Innenminister hier vorgetragen hätte, bevor die Innenpolitiker in die Diskussion eingreifen.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 28. März 2006 zu dem in Bayern bestehenden staatlichen Sportwettenmonopol festgestellt, dass ein derartiges Monopol mit dem Grundgesetz nur dann vereinbar ist, wenn es konsequent an dem Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.

Diese Anforderungen betreffen nicht nur den Freistaat Bayern und auch nicht nur die Sportwetten. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze gelten auch für weitere in einem Monopol veranstaltete Glücksspiele. Ich denke, darüber ist derzeit viel zu lesen.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts haben auch bundesweite Bedeutung. Auch von daher war das mit dem März-Urteil entschiedene Verfahren als ein Musterverfahren ausgestaltet, dessen Folgewirkungen den gesamten Sportwetten- und Glücksspielsektor der Bundesrepublik Deutschland betreffen sollten. Insofern besteht für die einzelnen Länder das Gebot, das Glücksspielrecht zu überprüfen und einen verfassungsgemäßen Zustand in diesem Regelungsbereich bis Ende des Jahres 2007 sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder haben im Juni 2006 eine Arbeitsgruppe mit der

Ausarbeitung eines neuen Staatsvertrages beauftragt, der die Veranstaltung von Sportwetten im Rahmen des staatlichen Monopols entsprechend den Anforderungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts regelt. Die Bundesregierung hat hierzu erklärt, die Länder in ihrer Entscheidung unterstützen zu wollen, das staatliche Wettmonopol aufrechtzuerhalten und das Glücksspielrecht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts auch für den Lotteriebereich Rechnung zu tragen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat neben der konsequenter Ausrichtung am Ziel der Bekämpfung von Wett sucht und der Begrenzung der Wettledenschaft ins Einzelne gehende Vorgaben für eine gesetzliche Neuregelung gesetzt. Diese betreffen insbesondere Beschränkungen der Vermarktung und Werbung sowie eine aktiv ausgerichtete Suchtprävention. Beispielsweise seien Vertriebswege so auszuwählen und einzurichten, dass Möglichkeiten zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Schließlich möchte ich kurz auf alternative Modelle eingehen, die in der Begründung zu dem Staatsvertragsentwurf ebenfalls Berücksichtigung finden. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Neuordnung des Sportwettenrechts auch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Sportwettenangebote durch private Wettunternehmen als verfassungsrechtlich möglich bewertet.

In ihrer Sitzung, die am 18. bis 20. Oktober 2006 stattfand, haben die Ministerpräsidenten das Vorsitzland Niedersachsen beauftragt, unverzüglich eine Anhörung zu einem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Staatsvertragsentwurf durchzuführen. Entsprechende Unterlagen sind derzeit auf den Internetseiten der niedersächsischen Staatskanzlei abrufbar.

Nach Ablauf der Frist zur Anhörung am 17. November 2006 wird der derzeitige Entwurf überarbeitet. Derzeit geht man nicht davon aus, dass bereits im Dezember 2006 eine Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten erfolgen kann. Sobald sich die Regierungschefs der Länder auf einen gemeinsam getragenen Entwurf verständigen, wird eine Kabinettsbefassung erfolgen, die die Unterrichtung des Landtages entsprechend der Landtagsinformationsvereinbarung vorbereitet, Herr Kosmehl.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird die Möglichkeit einer eingehenden Beratung in sämtlichen von dem Staatsvertragsentwurf inhaltlich betroffenen Ausschüssen möglich sein. Das Parlament wird im Zuge der fachlichen Diskussionen noch weiter gehend informiert und an der inhaltlichen Gestaltung des beabsichtigten Glücksspielstaatsvertrages der Landesregierung umfassend beteiligt werden. - Ich danke Ihnen und bin froh darüber, dass ich Finanzminister bin.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Scharf, bitte sehr.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Minister, ich habe eine kurze Frage.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Das finde ich ein bisschen gemein.

**Herr Scharf (CDU):**

Sie müssen sie nicht beantworten, aber mir ist sie wichtig.

In der ganzen Begründung ist sehr darauf aufgehoben worden, dass man Suchtgefahren vermeiden will. Meinen Sie nicht auch - ich meine das zumindest -, dass bei allem, was das organisierte Glücksspiel betrifft, ganz streng darauf geachtet werden muss, dass man nicht der organisierten Kriminalität Vorschub leistet?

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Ich schließe das nicht aus. Ich will nur vorsichtig sein. Ich weiß, dass dieses Thema - jetzt haben sich mich doch darin verwickelt - sehr unterschiedlich diskutiert wird.

(Herr Tullner, CDU: Ja, so auch bei uns!)

Innenpolitiker, Rechtspolitiker oder auch Finanzpolitiker diskutieren manchmal mit anderen Gewichtungen und Wertungen. Wichtig ist aber auch, dass man am Leben nicht vorbei diskutiert. Dinge, die man stark reglementieren will, werden ihren Weg anders finden. Deshalb muss man sehen, dass man es nicht mit zu starken gesetzlichen Vorgaben und Reglementierungen in einen Bereich drückt, in dem man es gar nicht haben möchte und den man nicht mehr los wird.

Auf der andern Seite muss man dazu stehen, dass man sagt: Es gibt auch ein finanzielles Interesse des Staates - nicht seine Haushaltstasse zu füllen, sondern solche Möglichkeiten zu nutzen, wie wir es gemeinsam im Beirat gemacht haben.

Ich denke, das ist ein Thema, welches uns immer wieder umtreibt. Ein Blick in die Koalitionsvereinbarung hat mich gelehrt, man muss aufpassen, dass man am Ende eine gemeinsam Linie zwischen den politischen Parteien hinbekommt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Oh ja!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Finanzminister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte, Sie haben das Wort.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass der Herr Finanzminister, wenn auch in Vertretung des Innenministers, den Aspekt der Gefahrenabwehr hervorgehoben hat.

Mit dem neuen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland reagieren die Landesregierungen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006, in dem die momentane Ausgestaltung des staatlichen Sportwettenmonopols als verfassungswidrig eingestuft wurde. In den Stellungnahmen zur Beratung der Verfassungsbeschwerde wurde deutlich, dass neben Bund und Ländern unter anderem der Deutsche Sportbund eine Monopolisierung des Glücksspiels zur Kanalisierung des Spieltriebs und zur Vermeidung glücksspielimmanenter Gefahren für erforderlich hält.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil nicht gegen ein staatliches Wettmonopol ausgesprochen. Es hält die Suchtbekämpfung und die Begrenzung

der Wettleidenschaft für legitime Ziele, welche ein Wettmonopol grundsätzlich rechtfertigen.

Zur Erreichung dieser Ziele sowie zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes muss sich die Werbung für Wettangebote auf die Information und Aufklärung über die Möglichkeit des Wettsens beschränken. Es müssen auch Maßnahmen zur Abwehr von Suchtgefahren ergriffen werden, die über das bloße Bereithalten von Informationsmaterial hinausgehen.

Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die finanziellen Vorteile, die das Gemeinwesen beispielsweise in der Kultur- und Sportförderung hat, ein Festhalten am staatlichen Wettmonopol allein nicht rechtfertigen. Deshalb muss der Gesetzgeber die Erreichung der oben erwähnten Ziele durch geeignete Kontrollinstanzen sicherstellen, die eine ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staates aufweisen.

(Herr Tullner, CDU: Na ja!)

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für die erfreulichen finanziellen Folgen für die Kultur- und Sportförderung sowie für soziale Projekte hält die SPD-Fraktion den ordnungspolitischen Aspekt der Suchtbekämpfung im Sinne der Gefahrenabwehr für wesentlich wichtiger.

In diesem Zusammenhang ist auch der Schutz von Spielern vor betrügerischen Machenschaften von Glücksspielenbieter zu nennen. Herr Scharf, dort ist in der Tat die organisierte Kriminalität involviert, zum Beispiel in dem ausländische Anbieter durch unerwünschte Postsendungen, durch Gewinnmitteilungen per Telefon usw. nach Deutschland hereinwirken.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Auch wenn noch nicht alle Formen und Folgen von Spielsucht umfassend untersucht worden sind, halte ich ein restriktiveres Vorgehen, wie es der Entwurf des Staatsvertrages vorsieht, für notwendig. Schließlich hat der Staat die Aufgabe, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren so weit wie möglich zu schützen.

In dem vorliegenden Entwurf eines Staatsvertrages wird auch von Lotterien mit einem geringeren Gefährdungspotenzial gesprochen. Diese Differenzierung macht deutlich, dass die Landesregierungen bei der Ausarbeitung des Entwurfes des Staatsvertrages sehr sorgfältig vorgegangen sind und nicht pauschal das staatliche Glücksspielmonopol um des Monopols willen festschreiben wollen.

Zur Bekämpfung von Suchtgefahren gehören auch die Bekämpfung der Spielsucht und die Einschränkung von möglichen Gefährdungen von Spielern. Aus diesem Grund kann und soll der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in den Ausschüssen des Landtages erläutert werden. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion, allerdings mit der kleinen Korrektur bezüglich des Datums der Unterzeichnung des Staatsvertrages.

Mit diesem Antrag der FDP sollen nicht nur die Informationsrechte des Landtages gewahrt werden; wir erhalten vielmehr auch die Gelegenheit, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren, warum es aus Gründen der Gefahrenabwehr wichtig ist, am Glücksspielmonopol festzuhalten und welche Maßnahmen im Entwurf des Staatsvertrags dazu geplant sind.

Ich hoffe, dass der Vertragsentwurf ungeschmälert Realität wird und dass insbesondere den Einwendungen des Verbandes der Lottovermittler nicht nachgegeben wird. Das Wettmonopol ist ein ordnungspolitisches Instrument und dient nicht dem Füllen der staatlichen Kassen.

Letzter Satz: Ich selbst befriedige meine Spielsucht in der Parteipolitik. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU  
- Herr Steinecke, CDU: Wow!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Rothe. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

(Unruhe)

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Einen kleinen Moment. - Den Austausch darüber, wie das Herr Rothe handhabt, müssen wir auf später verschieben. - Herr Grünert, Sie haben das Wort.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Ob das immer ein Glücksgewinn ist, das weiß ich auch nicht.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, einen Bericht darüber zu erstatten, welche Positionen und Intentionen die Landesregierung unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Bereich Glücksspiel, Sportwetten und Lotterien in Vorbereitung der Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages vertritt.

Das liest sich erst einmal gut und wäre so verkehrt nicht, wäre nicht in der Begründung des Antrages die eigentliche Stoßrichtung erkennbar. Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, bleiben Ihrer Linie treu, indem Sie einer Liberalisierung des Glücksspielwesens in Deutschland offensichtlich zumindest ein Stück weit den Weg bereiten wollen.

Nun zu einigen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Gegenstand. Das in Bayern bestehende staatliche Wettmonopol für Sportwetten ist mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar, weil es in einer Art und Weise ausgestaltet ist, die eine effektive Suchtbekämpfung, die den Ausschluss privater Veranstalter reffertigen könnte, nicht sicherstellt. Dies führt jedoch nicht zu einer Nichtigkeit der angegriffenen Rechtslage insgesamt.

Ein verfassungsgemäßer Zustand kann sowohl durch die konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, die die legitimierten Gemeinwohlinteressen, nämlich die Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht, den Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften seitens der Wettanbieter - das betrifft auch die Frage der organisierten Kriminalität - sowie den Schutz vor irreführender Werbung, zum Inhalt hat, als auch durch eine normierte kontrollierte Zulassung gewerb-

licher Veranstalter in Form privater Unternehmen. Diesbezüglich hat sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Begründung eindeutig für die Beibehaltung und bessere Kontrolle über ein staatliches Monopol ausgesprochen.

Nicht dass jetzt die CDU kommt und sagt, wir wollten zentralistische Strukturen. Das hat das Bundesverfassungsgericht so ausgelegt.

Soll am staatlichen Wettmonopol festgehalten werden, muss der Gesetzgeber dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung der Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Fiskalische Interessen des Staates scheiden zur Rechtfertigung der Errichtung eines Wettmonopols aus. Eine Abschöpfung von Mitteln aus dem Glücksspiel für Gemeinwohlinteressen ist nur ein Weg zur Suchtbekämpfung, ist jedoch nicht das eigentliche Ziel.

Die gesetzliche Einrichtung eines staatlichen Wettmonopols ist ein geeignetes Mittel, um die mit Wetten verbundenen Gefahren zu bekämpfen. Es entspricht der Annahme, dass eine Marktoffnung zu einer erheblichen Ausweitung von Wettangeboten und diese Ausweitung auch zu einer Zunahme von suchtbeeinflusstem Verhalten führen würde.

Die gegenwärtige Ausgestaltung des Wettmonopols gewährleistet nicht hinreichend, dass das staatliche Wettangebot konsequent in den Dienst einer aktiven Suchtbekämpfung und der Begrenzung der Wettleidenschaft gestellt ist und ein Konflikt mit fiskalischen Interessen des Staates nicht zugunsten dieser ausgeht. Die im Lotterie-Staatsvertrag von allen Ländern ratifizierten Regelungen gleichen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes dieses verwaltungsrechtliche Defizit jedoch nicht aus und gewährleisten nicht ausreichend eine Begleitung des Wettangebotes durch aktive Maßnahmen der Suchtbekämpfung.

Das in Bayern errichtete Wettmonopol spiegelt dieses Regelungsdefizit wider. Die Veranstaltung der Sportwette Oddset verfolgt erkennbar auch fiskalische Zwecke. Vor allem aber ist der Vertrieb nicht aktiv an einer Bekämpfung der Suchtgefahren ausgerichtet. Das tatsächliche Erscheinungsbild entspricht vielmehr dem der effektiven wirtschaftlichen Vermarktung einer grundsätzlich unbedenklichen Freizeitbeschäftigung. Hierin liegt der Punkt.

Die Unverhältnismäßigkeit der konkreten und der rechtlichen Ausgestaltung des in Bayern bestehenden staatlichen Wettmonopols erfasst somit auch den Ausschluss der Vermittlung anderer als der vom Freistaat Bayern veranstalteten Wetten.

Fazit des Bundesverfassungsgerichtes: Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung der Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten.

Zu den erforderlichen Regelungen gehören nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes inhaltliche Kriterien hinsichtlich der Art und des Zuschnitts der Sportwetten sowie Vorgaben zur Beschränkung ihrer Vermarktung. Die Werbung hat sich auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeit zum Wetten zu beschränken. Geboten sind Maßnahmen zur Abwehr von Suchtgefahren, die über das bloße Bereithalten von Informationen hinausgehen. Vertriebswege sind so aus-

zuwählen und einzurichten, dass Möglichkeiten zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes genutzt werden können. Ferner ist die Einhaltung dieser Anforderungen durch geeignete Kontrollinstanzen sicherzustellen, die eine ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staates aufweisen.

Es ist also sowohl über eine Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols als auch über die Art und Weise seiner Ausgestaltung zu entscheiden. Wir sind unter diesen Prämissen auf die Berichterstattung der Landesregierung gespannt und stimmen den beiden vorliegenden Anträgen zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, da ich die Ausführungen meiner Vorrredner nur unnötig wiederholen würde, möchte ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Kolze (CDU):

Der Minister hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum staatlichen Sportwettenmonopol erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Hinsichtlich der konkreten Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehen die Ansichten von Befürwortern und Gegnern jedoch erheblich auseinander. Während sich die Befürworter eines staatlichen Wettmonopols durch die Entscheidung dem Grunde nach bestätigt sehen, feiern private Wettanbieter die Entscheidung als Anfang vom Ende des staatlichen Monopols im Glücksspielbereich.

Ich teile die Auffassung, dass dem Staat in diesem Bereich unter sicherheitsrechtlichen Aspekten eine gewisse Fürsorgepflicht obliegt. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang auch erstaunlich deutlich klargestellt, dass eine staatliche Monopolstellung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Artikels 12 Abs. 1 des Grundgesetzes nur vereinbar ist, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgebern zwar eine Übergangsfrist bis Ende 2007 gewährt, das Sportwettenrecht an diesen Grundsätzen auszurichten. Gleichwohl ist fraglich, ob und inwieweit die Beibehaltung eines staatlichen Monopols europarechtlich Bestand haben wird.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Schindler ist geklärt, dass es sich bei Lotteriegesetzen und anderen das Glücksspiel regelnden Normen der EU-Mitgliedsstaaten nicht lediglich um reines Ordnungsrecht handelt. Das Angebot von Glücksspielen - also auch Sportwetten - ist nach dem so genannten Gambelli-Urteil des EuGH vielmehr als eine Dienstleistung im Sinne von Artikel 50 des EG-Vertrages einzustufen.

Für das Glücksspiel einschließlich Sportwetten gelten daher in der Europäischen Gemeinschaft die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Daher ist die durch ein staatliches Monopol gegebene Abschottung des „Glücksspielmarktes“ auch nach Europarecht als erhebliche Beschränkung der Grundfreiheiten nur zu rechtfertigen, wenn diese Monopole nach ihrer gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung „kohärent und systematisch“ zur Begrenzung der Spiel- und Wetttätigkeiten beitragen und damit in erster Linie dem Ziel dienen, die Spiel und Wettsucht zu bekämpfen.

Um dies hier klarzustellen: Mir ist bewusst, dass neben der Suchtprävention auch der Aspekt der Unterstützung gemeinnütziger Tätigkeiten, insbesondere im Sportbereich, äußerst wichtig ist und auch zukünftig sicher gestellt werden muss. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass wir als Legislative frühzeitig auf Entwicklungen im Glücksspielbereich gestaltend Einfluss nehmen und dabei auch Alternativen in Betracht ziehen können.

Darüber hinaus stellt sich auch aus ordnungspolitischen Gründen die Frage, inwieweit Monopole dieser Art mit unserer Wirtschaftsordnung in Einklang zu bringen sind - zumal nicht absehbar ist, ob die mit dem Monopol bezeichneten Ziele des Schutzes der Spieler und der Allgemeinheit vor Suchtgefahren hierdurch erreichbar sind.

Insofern eröffnet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch eine Chance, neben einem verfassungs- und europarechtlich problematischen Wettmonopol andere Möglichkeiten, beispielsweise in Form einer regulierten Öffnung des Glücksspielsektors - auch als Konzessionsmodell bezeichnet - auszuloten.

Der Minister hat erwähnt, dass derzeit noch eine Anhörung zu dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Staatsvertragsentwurf durchgeführt wird und eine Überarbeitung des Entwurfs erfolgen soll. Demzufolge geht man auch in den anderen Ländern nicht davon aus, dass bereits im Dezember 2006 eine Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der vielfältigen aufgeworfenen Fragen erscheint es sinnvoll, dass der Landesregierung die Möglichkeit gegeben wird, in den betreffenden Ausschüssen über den Stand der Umsetzung des geplanten Staatsvertrages zu berichten.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die FDP-Fraktion darf Herr Kosmehl erwiedern.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege, ich kann leider nichts zu Protokoll geben, weil ich keine Rede ausgearbeitet habe.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur zu zwei Punkten noch etwas sagen.

Herr Rothe, Sie sollten noch einmal in den Staatsvertrag schauen und sich fragen, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass dieser Staatsvertrag Realität werden sollte. Dort sind einige Punkte geregelt, über die man sich trefflich streiten kann. Übrigens gibt es auch bei den staatlichen Lottogesellschaften einigen Unmut hinsichtlich

einiger Regelungen, die die Ministerpräsidenten jetzt einführen wollen und die auch die staatlichen Lotugesellschaften reglementieren. Diesbezüglich sollten Sie noch einmal in den Entwurf des Staatsvertrages schauen.

(Beifall bei der FDP)

Eine zweite Bemerkung, Herr Kollege Rothe. Die Suchtbekämpfung ist ein wichtiges Ziel. Das sollten wir alle weiter verfolgen. Auch das, was Kollege Scharf hinsichtlich der organisierten Kriminalität angesprochen hat, ist sicherlich ein wichtiges Argument. Aber, Herr Kollege Rothe, Sie wissen selbst: Momentan stehen wir als Verfechter des staatlichen Lotteriewesens - dazu bekenne ich mich ausdrücklich - nach den Geschehnissen des vorletzten Jahres zur Spielmanipulation beim Deutschen Fußballbund etwas schlecht da; denn das waren Oddset-Wetten. Das war die staatliche Wette, die dort in die Fänge der organisierten Kriminalität geraten ist und nicht die privaten Wettanbieter.

Das muss man ehrlicherweise sagen, auch wenn es mir - das sage ich bewusst - durchaus schwer fällt, weil dieses Argument, das Sie sehen, was schwarze Schafe betrifft, die man bekämpfen muss, zutreffend ist. Es gibt aber auch seriöse private Sportwettenvertreiber in allen anderen Ländern Europas außerhalb Deutschlands. Diese sollte man nicht automatisch in diese Ecke stellen, zumal dann nicht, wenn wir diese Erfahrung aus dem vorletzten Jahr haben, wozu man sagen muss, dass auch die staatlichen Lotugesellschaften davor nicht gefeit sind.

Die letzte Bemerkung, die auch Herrn Kollegen Rothe betrifft. Das ist etwas spaßig. Herr Rothe, Sie haben gesagt, Ihrer Spielsucht frönen Sie in der Partei. Ich hoffe für Sie persönlich, aber auch für das Hohe Haus, dass für Sie niemals gilt: rien ne va plus.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/335. Herr Kosmehl, ich hatte Sie so verstanden, dass Ihre Fraktion den Änderungsantrag übernehmen möchte. - Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 5/335 in der durch den Antrag in Drs. 5/365 geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

#### **Ergänzung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt, § 37 Abs. 1 Satz 4 KWO LSA**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/337

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende ist dran, wenn er dran ist. - Die Fraktionen von CDU und SPD regen an, dass die Kommunal-

wahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in § 37 Abs. 1 ergänzt wird.

Die wesentlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber für den Wahlvorschlag sind bereits auf dem Wahlzettel aufgeführt. Es ist eine Idee, die nach meiner Kenntnis zuerst innerhalb der Jungen Union entstanden ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in der Wahlkabine nicht nur daran erinnern, wen sie vor sich haben, sondern auch auf den ersten Blick darauf hingewiesen werden, ob sie sich für einen jüngeren oder einen älteren Kandidaten entscheiden. Ich gebe zu, dass dieser Vorschlag im Zusammenhang mit der Diskussion entstanden ist, wie alt Kandidatinnen und Kandidaten höchstens sein sollten, wenn sie für Wahlgremien kandidieren.

Die Junge Union und die CDU sind der Auffassung, dass darüber der Bürger entscheiden soll. Wenn der Bürger sieht, dass das ein junger bzw. ein älterer Mensch ist, dann muss er eben abwägen, ob er der Spritzigkeit und Jugendhaftigkeit, vielleicht auch der Spontaneität gegenüber einer etwas abgeklärteren Weitsicht den Vorzug gibt oder nicht. Aber das wollen wir als Politiker nicht vorgeben, sondern wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern ein wenig Hilfe geben, indem wir vorschlagen, dass auch das Geburtsjahr des Bewerbers bzw. der Bewerberin aufgeführt wird.

Die Landesregierung möchte bitte bedenken, ob das unter allen Gesichtspunkten, die man dabei abzuwagen hat, eine gute Idee ist. Wenn es eine gute Idee ist, dann sollte sie umgesetzt werden. Deshalb bringen wir den Antrag ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Scharf, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Finanzminister in Vertretung des Innenministers.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Scharf, Sie wissen, dass es auch Jugendliche gibt, die mit der Spritzigkeit so ihre Schwierigkeiten haben, schon von klein auf. - Gut, ich möchte mich aber an den Text halten.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Das Problem der demografischen Entwicklung in unserem Land mit all seinen Folgen ist in jüngster Zeit, glaube ich, schon ausgiebig erörtert worden. Ich denke, das muss man nicht weiter bemühen. Sie haben ja bereits darauf abgehoben.

Nichtsdestotrotz wirkt sich die demografische Entwicklung - deswegen ist es völlig richtig, dass man dieses einmal anspricht - auch auf unser demokratisches Gemeinwesen aus, sodass wir uns bereits jetzt darauf einrichten müssen, auf mittlere und längere Sicht engagierte, leistungsfähige kommunale Vertretungen so hinzubekommen, dass sich alle Generationen dort einbringen, gerade auch die Jüngeren, die absolut weniger werden, sodass eher die Angst besteht, dass sie einen noch geringeren Anteil stellen. Derzeit kann von einem Generationenmix in den kommunalen Gremien keine Rede mehr sein. Das heißt, wir haben dort jetzt schon ein Altersproblem.

Aus dieser Situation ergibt sich das Gebot, die jüngeren Generationen in die Gestaltung gesellschaftlicher und

politischer Entscheidungen durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bestmöglich einzubeziehen. Politik, vor allem Kommunalpolitik, lebt vom Engagement möglichst vieler Menschen. Soll dieses Engagement erhalten bzw. gefördert werden, sind der Gesetzgeber und die Landesregierung gefordert, geeignete Formen der Teilhabe zu entwerfen und ständig weiterzuentwickeln.

Die im vorliegenden Antrag enthaltenen Regelungen zur Ergänzung der Kommunalwahlordnung sind ein Schritt in diese Richtung; es ist ein richtiger Schritt. Es muss uns wieder gelingen, die jungen Leute für unser Land zu interessieren und sie zur Mitgestaltung zu animieren. Es ist ihnen wie auch allen anderen zu erklären, dass es ohne Teilnahme, Mitmachen und Engagement gar nicht funktionieren wird. Denn wer soll es sonst machen außer denjenigen, die vor Ort wohnen? Uns allen muss daran gelegen sein, ihnen die Möglichkeit zu geben, Verantwortung in unserem Land wahrzunehmen und auch auszugesten.

Bereits im Juli 1997 ist mit dem Gesetz zur Herabsetzung des Wahlalters zur aktiven Teilnahme an Kommunalwahlen die Einführung des aktiven Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr erfolgt. Damit hat sich das Land Sachsen-Anhalt frühzeitig für die Stärkung der Verantwortung junger Menschen, in diesem Fall der 16- und 17-Jährigen, durch die Übertragung des aktiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene entschieden. Rückblickend lässt sich sagen, dass sich dieser Schritt bewährt hat.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 37 der Kommunalwahlordnung knüpft daran an. Wir erkennen nicht, dass allein die Angabe des Geburtsjahrs nicht mit Sicherheit dazu führen wird, dass vermehrt jüngere Kandidaten in die kommunalen Vertretungen gewählt werden.

Dennoch wird mit der vorgeschlagenen Regelung das Alter der Kandidaten bewusst als mögliches Entscheidungskriterium in das Blickfeld der Wählerinnen und Wähler gerückt, was durchaus zu einer erhöhten Chance für jüngere Bewerber führen kann. Über diesen Weg erscheint es möglich, dass vor allem junge Menschen gezielt junge Frauen und Männer in die kommunalen Vertretungen wählen und so aktiv zum Generationenmix beitragen. Dies kann mit dem unterbreiteten Beschlussvorschlag, der dafür ambitioniert und zielführend ist, erreicht werden.

Ich will noch einmal ausdrücklich feststellen, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich will aber auch sagen, dass wir es dann nicht übertreiben dürfen. Es ist meist in einer Gesellschaft so, dass sich dann die Nächsten melden. Dann möchten sie auch gern aufgeschrieben haben, dass sie von der Feuerwehr oder vom Sport kommen. Das heißt, man muss das Alleinstellungsmerkmal für die jüngeren Menschen dann auch vorhalten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Eine Fünfminutendebatte ist angesagt. Herr Wolpert spricht für die FDP-Fraktion.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat leider - wie jede Medaille - zwei Seiten. Der Begründung des Antrages ist zu entnehmen, dass die CDU und die SPD die jüngeren Be-

werber unterstützen möchten und sich von der Veröffentlichung des Alters auf dem Stimmzettel versprechen, dass die Lobby der Jugend in der Politik gestärkt wird. Es soll also ein Generationenmix entstehen.

Der Politikernachwuchs braucht sicherlich Unterstützung. Heute ist es nicht „in“, sich politisch zu betätigen, und dementsprechend gering ist der Anteil junger Kommunalpolitiker. Ich gebe Ihnen übrigens Recht, Herr Minister, wenn Sie sagen, dass Jugend nicht gleich Qualität ist. Manches Mitglied der Jungen Union verpasst es sogar, eigene Anträge einzubringen.

Meine Damen und Herren! Auf einem anderen Blatt steht nach Auffassung der FDP-Fraktion aber die Frage, ob die Aufnahme des Geburtsjahres auf den Stimmzettel tatsächlich zu einer Verbesserung der Ausgangssituation junger Wahlbewerber führen würde. Kommunalwahlen sind in erster Linie Personewahlen. Daraus folgt für uns, dass vorrangig die in der Gemeinde erworbene Reputation den Ausschlag dafür gibt, dass ein Wahlberechtigter einem Bewerber seine Stimme gibt.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang ist es zweitrangig, welches Alter der Bewerber hat. Für mich stellt sich die Frage, ob die Aufnahme des Geburtsjahres und somit die Kenntnis des Alters des Wahlbewerbers wirklich ein taugliches Mittel ist, um eine in ganz Deutschland auf allen Ebenen vorhandene Politikverdrossenheit zu mindern.

Ist es wirklich zutreffend, dass junge Wahlberechtigte automatisch junge Bewerber wählen? Kann das jugendliche Alter dem Bewerber nicht auch zum Nachteil gereichen, wenn man Jugend mit Unbedarftheit und Unkenntnis gleichsetzt? Achtet der Wähler bei der Stimmabgabe, die meist nur wenige Minuten dauert, außer auf den Namen und die Parteizugehörigkeit wirklich auf das Alter?

Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach sollte man den Stimmzettel nicht zusätzlich mit dem Geburtsjahr des Bewerbers überfrachten. Die dadurch beeinflusste Wahlentscheidung trägt letztlich den Wahlkampf auf den Wahlzettel herüber.

Meine Damen und Herren! In der Begründung, die Sie abgegeben haben, liegt die eigentliche Krux: Der Gedanke, mit der Gestaltung des Wahlzettels Bevölkerungsgruppen zu bevorzugen aufgrund von Merkmalen, die ihnen angeboren sind - -

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Wolpert, Sie haben noch drei Minuten Redezeit. Die Uhr geht falsch.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Danke. Dann spreche ich ein wenig langsamer, dann versteht man mich vielleicht. - Noch einmal: Der Gedanke, mit der Gestaltung des Wahlzettels Bevölkerungsgruppen zu bevorzugen aufgrund von Merkmalen, die sie nicht durch Leistung erworben haben, sondern die gottgegeben oder - für die Nichtgläubigen - biologisch gegeben sind, das heißt das Alter, aber das heißt unter anderem auch die Hautfarbe - - Die Begründung dafür, dass Sie das Alter hineinschreiben - zur Bevorzugung der Jungen in der Kommunalpolitik - heißt doch automatisch, dass Sie die Alten damit diskriminieren. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen, aber das ist die zweite Seite der Medaille.

Sie haben also ein Problem. Sie kommen mit der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU in Probleme, wenn Sie sagen: Ich will das Alter auf dem Stimmzettel stehen haben, damit Junge bevorzugt gewählt werden.

(Herr Scharf, CDU: Das hat ja keiner gesagt!)

- Das haben Sie alle gesagt:

(Herr Scharf, CDU: Nein, ich nicht!)

damit mehr Junge hineinkommen, damit ein Generationenmix entsteht.

Offensichtlich ist die Situation jetzt eine andere. Auch die Regierung begründet das derart. Die Regierung sagt: Weil es nicht so ist, dass junge Leute in den Kommunalvertretungen sind, müssen wir das ändern, damit mehr junge Leute gewählt werden. - Das ist eine Einflussnahme. Ob sie wirklich rechtswidrig ist, weiß ich nicht. Aber die zweite Seite der Medaille ist eben, dass man eine andere Gruppierung damit auszuschließen versucht. Diese Begründung ist falsch und darin liegt die Krux.

Vor diesem Hintergrund sollten wir diesen Antrag in den Innenausschuss überweisen, damit wir darüber noch einmal in Ruhe diskutieren können. Die Abwägung, ob das gut und richtig ist, ist, glaube ich, bisher noch nicht abschließend durchgeführt worden. Deswegen plädiere ich für die Überweisung. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung haben wir darüber entschieden, dass Bürgermeister auch mit einem Alter von 65 Jahren bei der Wahl ihre Amtszeit bis zum Ende ausfüllen können. Damals sprach ich dazu und ich sagte, dass der Wähler schon das Alter des Bewerbers kennt.

Warum dann dieser Antrag? - Natürlich ist im Wahlkampf auch die Person mit ihrem Alter ersichtlich. Aber es ist auch in der Kommunalwahlordnung geregelt, dass bei Wahlbewerbungen die Angaben Name, Beruf und Alter gemacht werden. § 36 unserer Kommunalwahlordnung enthält die Vorschriften für die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge. Diese öffentliche Bekanntmachung enthält neben dem Namen, dem Wohnort und dem Beruf auch das Geburtsjahr. Die Vorschrift enthält also bereits das, was jetzt in § 37 ergänzt werden soll. Die Angabe fehlt dann auf dem Stimmzettel, wenn wir die Vorschrift dazu nicht ändern.

Warum diese Unterscheidung, wenn die Angabe doch bei der Bekanntmachung dabei sein kann? - Wenn bei der Bekanntmachung das Alter mit veröffentlicht wird, kann es meiner Meinung nach auch auf dem Stimmzettel erscheinen. Das Alter kann auch ein Entscheidungskriterium sein - genauso wie die Parteizugehörigkeit, der Wohnort und der Beruf. Der Wähler muss die Möglichkeit haben, zwischen Jung und Alt zu entscheiden.

Ich möchte in diesem Punkt die Begründung zwar nicht korrigieren, aber in die Richtung lenken, dass es schon so zu verstehen ist, dass Jung und Alt die gleiche Befreiung bei den Kommunalwahlen haben sollen und

dass diese Unterscheidung nicht bewusst gemacht werden soll.

Auch das Alter soll auf dem Stimmzettel erkennbar sein. Die Gremien sollen die Bevölkerung widerspiegeln, auch diesen Generationenmix, den wir in der Bevölkerung haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage, Frau Schindler. - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin, ich bin nicht gegen die Nennung des Alters auf dem Wahlzettel, aber ich habe dieselben Bedenken wie der Kollege Wolpert. Ist Ihnen eine vergleichbare Regelung in anderen Ländern bekannt, sodass man darauf aufbauen kann, dass es bereits Erfahrungen damit gibt, dass der Wahlzettel mit dem Altersvermerk zu einem besseren Generationenmix beiträgt und vor allem dass es rechtmäßig ist?

#### **Frau Schindler (SPD):**

In Vorbereitung des Antrages ist geprüft worden, dass diese Vorschrift auch in Niedersachsen bereits besteht.

(Herr Kosmehl, FDP: Aha!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kurze - er ist eingetroffen - die Möglichkeit, zu erwidern. - Er verzichtet. Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/337 ein. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 5/337 als solchen ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion und Teile der Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### Beratung

#### **Gesamtkonzept und Abwägungskriterien bei Behördenstrukturierungen dem Parlament vorstellen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/327**

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Paschke von der Linkspartei.PDS. Für die Landesregierung wird Herr Minister Dr. Daehre sprechen und anschließend folgt die Fünfminutendebatte. - Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Landtages hatten wir die Landesregierung aufgefordert, eine Regierungserklärung zur Darstellung der Eckpunkte ihres Reformkonzeptes abzugeben. Diese Forderung wurde von den Koalitionsfraktionen nicht aufgegriffen. Das ist natürlich ihr gutes Recht.

Mit dieser Ablehnung droht nun aber auch der geforderte Inhalt der Erklärung über das Gesamtkonzept gänzlich auszubleiben. Der wiederum ist hochaktuell. Dies zeigen die letzten Tage und Wochen. Die SPD-Minister machen Dampf unter dem Kessel des Reformprozesses. Das ist zunächst Fakt und kein Lob. Es ist die geradezu verfassungsmäßige Pflicht der Opposition, nicht nur weinend mit dem Taschentuch hinterherzuwinken.

Das Parlament, die Betroffenen, die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu wissen, wie der Fahrplan in seiner Gesamtheit aussieht. Daran krankt es eben. Deshalb erwarten wir die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Mit dieser Erwartung sind wir übrigens nicht allein; das hat auch der Landkreistag mehrmals gefordert. Die durch den Koalitionsvertrag fixierten Einzelteile, manchmal Splitter einer Reform sind doch in keiner Weise ein belastbares Konzept. Wir werden an dieser Stelle nicht locker lassen.

Die Linkspartei.PDS hat sich über die Grundzüge einer ersten Bewertung des Reformprozesses verständigt. Unverzichtbare Bestandteile eines solchen Gesamtkonzeptes sind klare Festlegungen für das Personal, und dies so zeitig wie möglich, sowie ein belastbares Immobilienkonzept.

Nach den uns derzeit vorliegenden Fakten haben wir den Eindruck, dass die Abwägung von Vor- und Nachteilen der Reduzierung von Behörden zu sehr auf fiskalische Aspekte abhebt. Oftmals steht eine angenommene eher geringe Einsparsumme - Finanzamt Bitterfeld-Köthen ca. 2,7 Millionen € bei der günstigeren Variante - einem erheblichen Verlust für ein Mittelzentrum, für den ländlichen Raum und Belastungen für das Personal gegenüber.

Auch fehlt uns eine spezifische Sicht zum Beispiel - ich kann nur Bruchteile unserer Bewertung anbringen - auf den im Harz entstehenden Landkreis in Regionalkreisgröße. Dort könnte etwas Modellhaftes entstehen. Daran müsste doch gerade die SPD interessiert sein. An dieser Stelle bedarf es doch einer Gesamtschau, der Ausgestaltung mindestens des Status quo, nämlich ein Mittelzentrum mit Teifunktion eines Oberzentrums. Zudem sollten neue Formen, wie die Bildung von Städtenetzwerken, bei Standortentscheidungen bedacht werden.

Es ist also tatsächlich danach zu fragen, ob aus der heutigen Sicht und bei dem derzeit erreichten Stand des Konzentrationsprozesses von Behörden eine weitere drastische Reduzierung aktuell sinnvoll wäre, wenn die Qualität der Dienstleistung gesichert ist bzw. nicht wesentlich verbessert wird und die Einsparpotenziale nicht erheblich sind.

Das Parlament muss seine Sichtweisen in die Diskussion einbringen. Dafür sollten wir uns bei so wichtigen Themen auch Gelegenheit geben.

Für kurze Zeit nährte sich bei uns die Hoffnung, dass wir dafür nunmehr auch etwas bessere Voraussetzungen im parlamentarischen Raum geschaffen haben. Denn seit

der letzten Landtagssitzung sind wenn auch nicht revolutionäre, so doch ein paar deutliche Fortschritte in der Herangehensweise an die Funktional-, Verwaltungs- und kommunale Strukturreform geschaffen worden. Die Mitglieder des Innenausschusses haben es geschafft, sich auf eine Lesart für den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten und verabschiedeten Alternativantrag zu verstündigen. Diese Lesart lautet im Kern:

Der Innenausschuss ist der Querschnittsausschuss für den gesamten Komplex Funktional-, Verwaltungs- und kommunale Strukturreform. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Innenausschusses am 8. November 2006 mangelte es uns aber an einer adäquaten Querschnittsstelle innerhalb der Exekutive. Das Innenministerium wollte es jedenfalls nicht sein. Bei der Berichterstattung über die Reform hat Herr Staatssekretär Erben ausdrücklich hervorgehoben, nur für das Innenressort aussagefähig zu sein. Wir teilten dann einstimmig im Wesentlichen die Vermutung, dass das Staatsministerium zuständig ist.

Da der Innenausschuss anders als in der vierten Legislaturperiode offensichtlich entschlossen war, die zeitraubende, politisch und konzeptionell sehr anspruchsvolle Herausforderung anzunehmen, den Querschnittsausschuss für das Reformenpaket zu repräsentieren, muss die Frage des exekutiven Ansprechpartners alsbald geklärt werden. Herr Madl versprach, einen Brief an das Staatsministerium zu richten. Hoffentlich ist er schon abgeschickt, damit wir keine Zeit versäumen.

Ja, es keimte wirklich die Hoffnung bei uns auf, dass nach Jahren des Fastens eine intensive parlamentarische Diskussion geführt wird. Es kam sogar aus den Reihen einer Koalitionsfraktion der Vorschlag, sich einzelne Minister zur Berichterstattung einzuladen, zum Beispiel Frau Wernicke zum Thema ALF. Nun kam allerdings vor zwei Tagen die Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Inneres am 30. November 2006. Dort steht das Thema nicht einmal auf der Tagesordnung.

(Minister Herr Dr. Daehre: Kann es auch nicht!)

Was für ein Elend. Soll zukünftig alles im Rahmen der Selbstbefassung beraten werden? In diesem Fall müsste der Finanzausschuss erst den Finanzminister auffordern, doch einmal über seine Finanzamtsreform zu berichten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es kann bei derart einschneidenden Prozessen der Umstrukturierung wohl nicht im Interesse des Ansehens des Parlaments liegen, dass wir die Vorlage des erarbeiteten Daten- und Faktenmaterials erst über ein Ersuchen zur Akteneinsicht realisieren müssen. Zudem ist das mit diesen Papieren so, wie es immer mit diesen Papieren ist. Mann hat sie, Frau hat sie auch. Das ist aber kein Stil im Umgang mit dem Parlament.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr kurz unsere Sicht auf die Presseveröffentlichung von heute darlegen. Zunächst möchte ich eines an den Anfang stellen: Wir haben nicht gesagt, dass wir nach Dessau gehen. Dazu gibt es noch gar keinen Beschluss. Wir haben gesagt, wir werden das prüfen, dann wird es einen Beschluss und eine Abwägung dazu geben.

Insbesondere die Auffassung der Landesregierung, man müsse erst umstrukturieren und dann könne man ein Landeorganisationsgesetz verabschieden, aber auch die

Einwände des Juristen Wolpert, vor dessen fachlicher Meinung ich Respekt habe, bewogen uns, uns noch einmal sehr intensiv mit der Frage zu beschäftigen, an welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt ein Gesetzesvorbehalt bei Umstrukturierungen greift.

Herr Wolpert fragte mich, warum ich mir so sicher wäre, dass es unbedingt ein Gesetz sein muss, nämlich das Landesorganisationsgesetz, welches die Kriterien und die Zuständigkeiten bei den Verwaltungsmodernisierungsprozessen regelt. Meine Antwort muss ich korrigieren: Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung schreibt nicht zwingend vor, es in nur einem Gesetz zu regeln. Deshalb ist die Begründung des Antrages auch nicht ganz exakt, wenngleich nicht alle Kriterien bisher geregelt wurden. Solange kein LOG da ist, greifen Grundgesetze und Einzelgesetze.

Im Jahr 2003 wurde das bis heute gültige Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz verabschiedet. Es ist derzeit nach unserer Lesart das gültige Mini-Landesorganisationsgesetz Sachsen-Anhalts. Dieses Gesetz bildete auch den rechtlichen Rahmen für das kurz danach folgende Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung. Hierbei wurde das Grundsätzegesetz noch ganz stringent zugrunde gelegt. In diesem Gesetz wurden in einem eigenständigen § 3 die Landeskassen definiert geregelt.

Jetzt soll sich das Parlament damit abfinden, dass es selbst bei so einschneidenden Umstrukturierungen mehrmals um Auskunft ersuchen muss. - Nein, wir halten das nicht nur für politisch, sondern auch für rechtlich untragbar.

Zu den Fakten: Im geltenden Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz wird eindeutig geregelt, wann ein Gesetz vorzulegen ist.

Erstens ist das nach § 4 Abs. 3 bei der Kommunalisierung von Aufgaben der Fall. Daran ist nichts strittig. Darüber haben wir schon oft geredet.

Zweitens. In § 6 Abs. 5 heißt es:

„Auch bei Zuordnung der Verwaltungsaufgaben innerhalb der Landesverwaltung ist dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend zu verfahren. Dabei ist die Einräumigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Drittens. In § 7 - Andere Landesbehörden - Abs. 3 heißt es:

„Die dann verbleibenden oberen und unteren Landesbehörden“

- also die Landesbehörden, die nicht kommunalisiert werden können und die nicht in das Landesverwaltungamt eingegliedert werden können -

„sind zu reduzieren und auf die unbedingt notwendige Zahl zu begrenzen.“

Absatz 4 lautet:

„Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Diesen Willen des Gesetzesvorbehalt hat die damalige Koalition von CDU und FDP als Änderungsantrag zum Regierungsentwurf eingebracht und dementsprechend wurde diese Änderung so verabschiedet. Sie folgte damit einem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beauftragungsdienstes vom 24. Oktober 2003, der auch, aber

nicht nur auf Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung Bezug nahm, um den Gesetzesvorbehalt zu begründen.

Ich zähle diese Entscheidung der damaligen Regierungskoalition im Nachhinein zu den besten Leistungen zur Ausgestaltung des Wechselverhältnisses zwischen Legislative und Exekutive. Hier wurde eine Regelung getroffen, die weit über die Regelungen anderer Länder hinausgeht.

Meine Damen und Herren! Für uns ist die Lesart derzeit wie folgt: Wenn bei der Reduzierung verbleibender oberer und unterer Landesbehörden das Nähere ein Gesetz regelt und der allgemeine Verwaltungsaufbau auch in seiner räumlichen Gliederung geregelt wird, dann kann dieser Grundsatz nicht durch die Nutzung der eingeräumten Möglichkeit von Rechtsverordnungen wieder ausgehöhlt werden. - Die Ministerien des Innern und der Finanzen widersprachen dieser Auffassung energisch.

Da wir uns seit Jahren in einer Grauzone der Auslegung und Anwendung des Artikels 86 Abs. 2 der Landesverfassung und der darauf basierenden Gesetze befinden, gilt es, an dieser Stelle Klarheit zu schaffen; übrigens auch Klarheit darüber, inwiefern die nach dem Jahr 2003 vorgenommenen Behördenumstrukturierungen dem Grundsätzegesetz entsprachen.

Bis diese Klarstellung erfolgt, werden wir nicht nachlassen, wenigstens eine fundierte Information von der Landesregierung einzufordern. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke Frau Dr. Paschke. - Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Herr Dr. Daehre, bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Paschke, wir befinden uns in dieser Legislaturperiode nicht in einer Grauzone, sondern in einer schwarz-roten Zone.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das war jetzt der Brüller!)

Das darf ich zunächst einmal mitteilen. Ich hoffe, dass Sie diesen Einstieg nicht für eine weitere parlamentarische Diskussion nutzen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen erst einmal klären, was die Exekutive und die Legislative zu leisten haben und wofür sie stehen. Deshalb darf ich einmal zitieren:

„Die Änderungen im Rahmen der Polizeistrukturreform sowie der Finanzstrukturreform müssen nicht durch den Landtag beschlossen werden und auch nicht zwangsläufig durch die Ressorts in den Landtagsausschüssen diskutiert werden.“

Diese Position könnten wir einnehmen; das machen wir aber nicht, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir mit dem Ministerium des Innern und mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt, dass sie ihre Ergebnisse in den jeweiligen Ausschüssen vorstellen werden. - So viel erst einmal vorweg, damit wir nicht in eine scharfe Diskussion kommen. Ich wollte es nur noch einmal deutlich machen: Es ist exekutives Handeln; trotzdem wer-

den wir in den Ausschüssen über das Ergebnis der Exekutive berichten.

Ein zweiter Punkt. Die eventuelle Schließung von Gerichtsstandorten im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist durch den Landtag zu beschließen. Dieser Gesetzentwurf wird nach Auskunft des MJ - meine Kollegin Frau Kolb ist jetzt anwesend; ich hatte aufgeschrieben: in Abstimmung mit dem MJ, aber jetzt können wir es direkt machen - nicht vor dem Frühjahr 2007 in den Landtag eingebracht werden können.

Über das weitere Verfahren brauchen wir uns nicht zu unterhalten; denn es ist geregelt, dass wir in den Ausschüssen über dieses Thema sprechen werden. - So viel erst einmal, meine Damen und Herren, zu dem Weg, den wir gehen wollen.

Jetzt zur Situation. Sie möchten, dass wir im Parlament ein Gesamtkonzept mit Abwägungskriterien bei Behördenstrukturierungen darstellen. Die Regierung ist seit sieben, acht Monaten im Amt. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- jetzt wollte ich Sie gerade einmal loben, Herr Kosmehl - zusammen mit der FDP eine Kreisgebietsreform auf den Weg gebracht. Die Koalitionsvereinbarung sagt deutlich aus, dass wir in dieser Legislaturperiode mit der einen Änderung, die wir beschlossen haben, daran festhalten als Ausgangspunkt für eine kommende Funktionalreform.

Die Funktionalreform erarbeiten wir jetzt. Wir sind genau in dem Stadium, dass wir sagen: Wir müssen die Funktionalreform erarbeiten. Das machen wir nun, nachdem die Kreisgebietsreform abgeschlossen ist.

Hierzu muss ich namens der Landesregierung deutlich feststellen, dass der Funktionalreform ein gesetzliches Konzept zugrunde liegt. Sie sagten es schon, das ist zum einen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz und zum anderen der Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Bei Punkt 2 wird schon deutlich, wie kritisch und schwierig es sein wird. Nehmen wir noch den alten Landesentwicklungsplan als Grundlage für die Funktionalreform mit all den zentralen Orten, mit all den Begehrlichkeiten innerhalb der zentralen Orte? Oder machen wir alles aus einem Guss und sagen: Wir wollen für die Zukunft, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, einen Landesentwicklungsplan mit einer Gültigkeit bis 2020? Müssen wir uns dann den Anforderungen stellen?

Das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, dass wir uns die Frage nach den zentralen Orten insgesamt noch einmal stellen müssen, und zwar nicht die Frage, warum eine bestimmte Stadt im Moment noch Mittelzentrum ist, sondern die Frage, welche Aufgaben die Städte erledigen bzw. daraus ableiten. Das wird eine schwierige und spannende Frage sein. Darüber müssen wir miteinander diskutieren.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir von einer umfassenden Aufgabenkritik unter Beachtung der Rahmenbedingungen ausgehen müssen. Dabei müssen wir ganz offen miteinander umgehen. Wir haben bestimmte Standorte von Gerichten oder von Finanzämtern - ich könnte eine ganze Menge von Behörden aufzählen -, für die es Mietverträge gibt, die so langfristig abgeschlossen

worden sind, dass sie teilweise als Gesetz gelten könnten.

Man würde vielleicht aus raumordnerischen, strukturpolitischen Gründen sagen, um Gottes Willen, das kann doch eigentlich gar nicht sein. Aber wenn wir uns dann von dem einen oder anderen Standort verabschiedeten, aber bis zum Jahr 2015 oder bis zum Jahr 2020 noch Miete zahlen müssten, würde das auch keiner verstehen. Das heißt, die reine Lehre ist das eine, aber das andere, die Praxis, holt uns bei diesen Standortentscheidungen ganz schnell ein.

Vorrangiges Ziel dieser Landesregierung ist es, Landesliegenschaften zu nutzen. Das ist das vorrangige Ziel. Deshalb werden wir in dem einen oder anderen Fall sicherlich nicht nur von der reinen Lehre der Raumordnung, sondern auch von den Vorstellungen des einen oder anderen Fachministeriums in diesem Bereich abweichen müssen.

Dann haben wir die rückläufige Entwicklung der Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2020 zu berücksichtigen. Gott sei Dank sieht die neue Prognose, die wir in den nächsten Tagen bekommen werden oder die wir eigentlich schon haben, nicht mehr ganz so düster aus. Die Schere geht ein bisschen zu, längst noch nicht so weit, wie wir es gern hätten, aber wir nähern uns diesem Ziel zum Beispiel bei der Geburtenrate an, die von 1,28 auf 1,4 leicht gestiegen ist. Lichter am Horizont sind also zu sehen. Trotzdem müssen wir diese Entwicklung auch bei den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

Wir müssen bei der Kommunalisierung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sowie bei der Stärkung der zentralen Orte als Versorgungskerne für die Bevölkerung die Entfernung berücksichtigen. Das ist genau die Frage, die heute schon einmal kam - ich glaube von Frau Dr. Hüskens -: Was verstehen wir denn unter einer vertretbaren Entfernung? - Das ist eine ganz spannende Frage. Wie definieren wir das? Dann müssen wir wiederum definieren, worauf wir diese Zentralörtlichkeit beziehen: auf Gesundheit, auf Bildung, auf Schule? - Wir können das nicht auf alle Funktionen beziehen. Das können wir uns, denke ich, nicht leisten.

Das muss jetzt alles gemeinsam erarbeitet werden. Natürlich sind dabei erst einmal die Ressorts gefordert. Da macht der Innenminister zunächst einmal seine Polizeistrukturreform. Darüber kann man trefflich streiten und das soll ja auch so sein. Das ist seine Vorstellung. Die Justizministerin bringt ihre Vorstellungen ein. Der Kultusminister wird das wohl jetzt auch abgeschlossen haben, damit wir wissen, wie viele Schulen wir haben und wie groß die Standortsicherheit für die einzelnen Schulen ist. Der Finanzminister hat die Verteilung seiner Finanzämter definiert, die Landwirtschaftsministerin die ihrer Ämter. Ich will jetzt keinen vergessen. Das muss erst einmal auf dem Tisch liegen.

Nun hat die Landesregierung eine Lenkungsgruppe berufen. Das ist ja bekannt. Das sind Herr Bullerjahn, Herr Hövelmann, der Staatsminister und meine Wenigkeit. Jetzt versuchen wir, für das Kabinett - nicht als Entscheidungsträger, sondern nur als Vorbereitung für das Kabinett, damit wir uns hier richtig verstehen - einen Entwurf zu erarbeiten, der dann durch das Kabinett geht. Wenn er durch das Kabinett gegangen ist, dann werden wir ihn natürlich nicht nur dem Parlament vorstellen, sondern auch der Öffentlichkeit. Dann werden wir sehen, inwiefern wir eine weitreichende Konsolidierung erreicht haben.

Nur, eines ist auch klar - das darf ich den Damen und Herren Abgeordneten jetzt sagen; ich war ja selbst 16 Jahre lang Abgeordneter -: Wenn wir eine Funktionalreform durchführen wollen, geht es nicht, dass jeder der Meinung ist, sein Standort darf nicht betroffen sein. Das funktioniert nicht. Das genau wird die spannende Herausforderung sein.

Wir haben heute Morgen über das eine oder andere diskutiert. Nachher waren die Reihen dann doch etwas gelichtet. Ich sage Ihnen: Wenn wir eine Reform durchführen, dann müssen wir auch in der einen oder anderen Stadt schmerzhafte Eingriffe vornehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund vieler anderer Sachen muss auch einmal ein Standort geschlossen werden.

Wir sind gern bereit, darüber in den Ausschüssen mit Ihnen zu diskutieren. Wir hatten uns vorhin schon darüber abgestimmt, auch mit den regierungstragenden Fraktionen, dass wir das machen. Aber ich stelle mich hier nicht hin und sage, dass wir mit unserem Konzept schon so weit sind, dass wir das morgen aufschlagen können und es jeder nachlesen kann. Die Funktionalreform ist ein schwieriger Prozess, der jetzt nach der Kreisgebietsreform einsetzt.

Deswegen noch einmal: Lassen Sie uns exekutives und legislatives Handeln nicht durcheinander bringen, aber trotzdem die Prämissen so setzen, dass wir das Hohe Haus informieren und Sie an den Stellen einbeziehen, an denen Sie ein Mitspracherecht haben. Wir wollen kein Geheimnis daraus machen. Sie können innerhalb von 24 oder 48 Stunden sowieso erfahren, was wir eventuell diskutiert haben. Für exekutives Handeln aber müssen wir, die Minister, das Kabinett, die Verantwortung übernehmen und dafür stehen wir dann auch gerade.

Wir sind gut beraten, das mit Ihnen gemeinsam zu machen; denn auch wir wollen ja in dem wunderschönen Land Sachsen-Anhalt zwischen Salzwedel und Zeitz unterwegs sein und uns nicht noch zusätzlichen Stress durch die Abgeordneten einholen. - Herzlichen Dank.

(Herr Tullner, CDU: Wir machen doch keinen Stress! Wir fragen nur nach! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Das ist positiver Stress, den ihr macht!

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Minister, es gibt eine Frage von Frau Dr. Paschke. Möchten Sie diese beantworten?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Ja.

#### **Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich kann Sie in weiten Teilen total verstehen. Was aus meiner Sicht ein Problem darstellt, ist, dass Sie sagen, Sie könnten jetzt kein Gesamtkonzept vorlegen, natürlich nicht detailliert, sage ich einmal, aber nicht einmal Eckpunkte des Gesamtkonzeptes könnten Sie jetzt vorlegen. Für jedes Ministerium werden aber - wir haben schon einige durch - Kabinettsbeschlüsse gefasst, werden konkrete Standorte im Land - ich sage einmal - verteilt.

Wollen Sie das dann noch einmal aufmachen, wenn Sie die Gesamtsicht auf die Funktionalreform und auf die

Verwaltungsreform haben? Ich verstehe das, was im Moment abläuft, so, dass de facto jeder seins macht. Dann wird noch einmal in der Lenkungsgruppe geguckt, aber auch nur im Detail, und dann wird es irgendwann zugemacht. - Das ist meine erste Frage, weil ich darin einen Widerspruch sehe.

Die zweite Frage ist, Herr Minister Daehre: Wer ist der konkrete Ansprechpartner für den Innenausschuss?

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Also, wer der konkrete Ansprechpartner für den Innenausschuss ist -- Wenn ich jetzt etwas anderes sagen würde als „der Innenminister“, dann hätten wir morgen eine Schlagzeile. Zunächst einmal ist der Innenminister der Ansprechpartner. Oder habe ich Sie jetzt akustisch falsch verstanden?

(Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS: Als Querschnittsausschuss, meine ich!)

Dann kommen wir der Sache schon ein bisschen näher; aber für den Innenausschuss ist zunächst einmal der Innenminister zuständig. Das ist eindeutig. Ich komme gleich zu der eigentlichen Beantwortung Ihrer ersten Frage.

Wir haben das konkrete Beispiel der Finanzämter. Dazu hat der Finanzminister seinen Vorschlag gebracht. Wir haben jetzt noch zwei Punkte, über die wir noch einmal nachdenken müssen, und zwar aus bestimmten Gründen, die ich jetzt hier gar nicht erläutern muss, damit das auch mit dem Gesamtkonzept, mit der Justizreform und meinewegen auch den anderen Ämtern, die wir noch haben, übereinstimmt, einschließlich der Immobilien, die wir auch immer im Kopf haben müssen.

Das heißt, wir haben aus den anderen Ressorts schon die Vorschläge, wie die Struktur aus ihrer Sicht aussehen soll. Das gleichen wir ab. Wir haben eine riesengroße Landkarte. Für jede Stadt sind die Ämter mit einem entsprechenden Punkt gekennzeichnet, sodass wir wissen, in Stendal sind so und so viele Ämter und in Halberstadt sind so und so viele Ämter. Daneben kommt jetzt die Karte zum Beispiel vom Finanzminister. Dann sehen wir, wie sich das im Land ändert. Dann versuchen wir auch abzuschätzen, wie sich das auf die nächste Struktur auswirkt. Wir gehen schon - ich sage einmal: nach menschlichem Ermessen - so vor, dass wir es am Ende nicht wieder korrigieren müssen.

Ich weiß, dass am Ende nicht alle damit zufrieden sein werden, weil es ganz einfach so ist, dass immer jemand irgendwo enttäuscht sein wird und ein anderer wieder sagt, mein Gott, bei mir ist es hervorragend gelungen. Es ist unsere Aufgabe, das zu machen.

Es wird koordiniert. In der Lenkungsgruppe wird dann mit entschieden und zum Beispiel bei den Finanzämtern gesagt, jawohl, wir haben die Standorte zu 90 % sicher, aber über die anderen zwei offenen Standorte müssen wir noch diskutieren. Dann geht es ins Kabinett. Dann wird im Kabinett darüber beschlossen und gesagt, das ist jetzt die Struktur. So wollen wir uns Stück für Stück daran herantasten.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir schon auf der ersten Karte, zum Beispiel bei den Finanzämtern, natürlich

schon die Struktur X oder das Ministerium Y mit ihren Vorstellungen mit dabei haben, damit das einigermaßen klappt.

Ich sage jetzt einmal als verantwortlicher Minister für die Raumordnung: Ich muss aufpassen, dass wir zwischen Salzwedel und Zeitz eine Ausgewogenheit auch von Landesämtern haben. Das wird nicht immer gelingen. Wir können aber nicht im Prinzip eine Konzentration in bestimmten Städten haben, sondern müssen auch den Ausgleich schaffen. Das müssen wir gemeinsam versuchen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, im vergangenen Jahr haben Sie nicht abgewunken, als wir über die Kreisstädte diskutiert haben. Jeder spielt jetzt seine Rolle. Jetzt sind Sie in der Situation, dass Sie sagen können, das wird nicht klappen. Wenn wir zusammen regiert hätten, dann hätten Sie es auch anders gesehen. Das kennen wir alles und wir wollen es nicht weiter strapazieren.

Ich sage nur eines: Zum Beispiel Bitterfeld-Wolfen als Doppelstadt spielt eine positive Rolle in diesem Land Sachsen-Anhalt. Und wem haben Sie das zu verdanken?

(Herr Kosmehl, FDP: Ihnen!)

- Danke, das wollte ich nur gehört haben. - Meine Damen und Herren, in diesem Sinne: ein schönes Wochenende! - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Köck. Wollen Sie diese auch noch beantworten?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Aber gern.

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister Daehre, ist Ihnen eigentlich bewusst geworden, dass Sie sich jetzt in einen Widerspruch zu dem begeben haben, was Sie vorhin beim Landesentwicklungsplan von sich gegeben haben?

Zum Beispiel in den Fragen 4 und 5 fragen Sie nach den zentralen Orten. Es geht genau um die Fragen, die Sie jetzt lang und breit erläutert haben und bei denen Sie bemerkt haben: Sie hätten noch nicht, Sie wüssten noch nicht, Sie könnten noch nicht... Jetzt haben Sie dafür geworben, die schweren Fragen gemeinsam mit den Parlamentariern zu lösen. Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie das einmal erläutern.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Dr. Köck, ich weiß nicht, wie Ihr Verständnis ist. Ich habe hier heute Morgen zum Ausdruck gebracht und möchte das jetzt noch einmal wiederholen, dass wir über die Zentralörtlichkeit nicht nur nachdenken müssen. Wir haben uns sogar dafür entschieden zu sagen: Wir bleiben bei der Dreigliedrigkeit: Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum.

Über die Grundzentren brauchen wir uns nicht zu unterhalten, weil wir da höchstens Kriterien vorgeben. Der Rest wird im Rahmen der regionalen Planungsgemeinschaften entschieden. Das ist das eine.

Das heißt, wir müssen uns über die Oberzentren und die Mittelzentren und deren Strukturen unterhalten. Deswegen ist es völlig klar, dass wir die Oberzentren erst einmal stärken müssen. Bei der Polizeistrukturreform haben wir uns auch dafür entschieden zu sagen: In Dessau als Oberzentrum bleibt eine Polizeidirektion. Das war auch anfänglich ein wenig strittig. Das haben wir dann aber einvernehmlich hinbekommen.

Jetzt werden wir uns weiterhin zum Beispiel auf die Kreisstädte konzentrieren. Die Kreisstädte müssen eine Zentralörtlichkeit haben. Das ist unbestritten. Also haben wir auch dieses schon geklärt. Jetzt müssen wir sehen, wie wir den weiteren Ausgleich bei der Verteilung der Ämter vornehmen.

Hier oben und bei vielen meiner Kollegen ist es drin und jetzt müssen wir uns mit den Parlamentariern und verständlicherweise - das war immer so - erst einmal mit den Regierungsparteien darüber unterhalten. Dann werden wir auch die Ausschüsse informieren.

Ich sage Ihnen: Wir machen mehr, als der Gesetzgeber uns vorschreibt. Das soll die Botschaft sein. Nehmen Sie sie bitte so hin. Wir werden über das Thema der Landesentwicklung und die Behördenstrukturen noch viel diskutieren. Aber am Ende muss auch die Wirtschaftlichkeit für das Land gegeben sein. Deshalb muss der eine oder andere auch einmal zurückstecken.

Wir wollen abbauen. Wir müssen auch sehen: Wie ist denn die Behördenstruktur im Jahr 2015? Wie ist die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2015? Brauchen wir dann noch Außenstellen oder das eine oder andere? Das muss alles gemacht werden. Das ist nicht von heute auf morgen erledigt.

Ich merke, der Präsident mahnt mich mit Blick auf die Uhr, dass ich zu einem Ende komme. - Er sagt: Wir haben Zeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

- Das war der Beifall für den Präsidenten und nicht für die Mahnung. Dem schließe ich mich an. - Herr Dr. Köck, in den Ausschüssen können wir über das Thema noch ausführlich diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Botschaft. - Wir kommen jetzt zu der vereinbarten Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Scheurell von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Linkspartei.PDS sei Dank, das Rad wird neu erfunden. Oder drehen wir uns hier nur im Kreis? - Genau diese Gedanken ereilten mich beim Lesen Ihres hier zu behandelnden und in Rede stehenden Antrages.

Erlauben Sie mir bitte, kurz die 8. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2006 zu rekapitulieren. Darin forderte

die Linkspartei.PDS - hier auch die sehr geehrte Frau Dr. Paschke; von daher hat sie da Übung und bleibt ganz vehement am Ruder - unter der Antragsüberschrift „Transparenz, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Verwaltungsmodernisierung und kommunalen Strukturreform erhöhen“ von der Landesregierung eine umfassende Darstellung der Aktivitäten, der Arbeitsweisen, der Zeitplanung und der Zielsetzung der Landesregierung im Bereich der Funktionalreform und der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere auch der beabsichtigten Behördenumstrukturierungen in Abstimmung mit der kommunalen Strukturreform.

Beschlossen wurde daraufhin der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Ausschuss für Inneres regelmäßig über den Stand der Funktional-, Verwaltungs- und Gemeindestrukturreform zu berichten. Mit Verlaub, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS: Wie oft soll das Rad für Sie neu erfunden werden?

(Beifall bei der CDU)

Bitte lesen Sie doch vor der Antragstellung die bereits gefassten Landtagsbeschlüsse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung ein konzeptionsloses Vorgehen bei der Behördenumstrukturierung zu unterstellen ist in Anbetracht des vorher Gesagten schon ein gewaltiges Husarenstück.

Die Linkspartei.PDS negiert hier zum einen, dass der Funktionalreform mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz sowie mit dem Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt ein gesetzliches Konzept zugrunde liegt.

Richtig, Frau Dr. Paschke, nichts ist so beständig wie der Wechsel. Deswegen beschäftigen wir uns ja auch mit einer Novellierung des Landesentwicklungsplanes. Wie gesagt: Das ist im Fluss. Sie haben doch der Regierung genauso viel Vertrauen entgegenzubringen, wie wir das als Koalitionsfraktionen tun, dass die Exekutive das schon gut richten wird.

Dabei denke ich an meine sehr geehrte Abgeordnetenkollegin Frau Weiß, die mich extra noch einmal darum gebeten hat zu erwähnen, dass die Landesregierung das natürlich immer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tut. Das wird sie.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Ja!)

Zum anderen scheinen Sie die Arbeit der von der Landesregierung gebildeten Lenkungsgruppe nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, die die konzeptionellen Strukturänderungsvorstellungen der einzelnen Fachressorts moderiert und koordiniert und schließlich dem Kabinett ressortübergreifende Strukturänderungsvorschläge unterbreitet.

Ich frage Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei.PDS: Soll der Landtag von Sachsen-Anhalt die Rolle einer Oberlenkungsgruppe zur Behördenumstrukturierung übernehmen? - Sicherlich nicht.

Die Fraktion der CDU lehnt eine solche Rolle kategorisch ab, da nach dem Gewaltenteilungsprinzip der Aufbau und die Organisation der Landesverwaltung vorrangig eine Aufgabe der Exekutive ist.

Durch den bereits eingangs erwähnten Beschluss des Landtages zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen

ist die Beteiligung des zuständigen Fachausschusses an der Behördenumstrukturierung gesichert.

Andere Fachausschüsse können sich jederzeit auf dem Wege der Selbstbefassung mit der Behördenumstrukturierung des entsprechenden Fachressorts beschäftigen. Ein Landtagsbeschluss ist hierzu nicht notwendig.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS)

- Am Abend, sehr geehrte Frau Dr. Paschke, sind wir immer schlauer als am Morgen. Sie haben das vorhin so nett eingeführt.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Natürlich! - Zuruf von Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS)

- Ja, Sie haben das vorhin so nett eingeführt. Ich sehe Sie heute Abend malerisch am Wegesrand stehen mit dem weißen Taschentuch in der Hand und Tränen in den Augen,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Oh! bei der Linkspartei.PDS)

wie Sie als Mitglied der Opposition wieder einem gestrandeten Antrag hinterherwinken müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Fraktion der CDU lehnt den Antrag der PDS ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Scheurell, für Ihren blumigen Beitrag. - Frau Dr. Paschke hat eine Frage. Das habe ich übersehen. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Scheurell, man braucht ja immer so seine Orientierungspunkte, wenn man Fachpolitiker ist. Kann ich das jetzt so verstehen, dass Sie zukünftig der Ansprechpartner sind, wenn es um Verwaltungs-, Funktional- und kommunale Strukturreform geht?

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke. Sie muten mir da wirklich eine Fachkompetenz zu, die ich für mich selbst nicht in Anspruch nehme.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Ja. - Denn, sehr geehrte Frau Dr. Paschke, wir haben Arbeitsgruppenführer, die das dann machen, Fraktionsführer und eine kompetente Landesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Unsere Landesregierung wird das natürlich - ich habe das ja gerade gesagt - durch die Gewaltenteilung begründet wunderbar erläutern und auch vertreten und Sie werden zustimmen.

#### **Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Gut, wenn Sie das nicht sind, dann verzeihe ich Ihnen Ihren Beitrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihre Beiträge. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Scheurell, ich bin fast geneigt, das Taschentuch herauszuholen und Ihnen nachzuweinen, weil Sie nicht der Ansprechpartner der Koalition für diese Fragen sind;

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

denn ich glaube, Sie sind sehr wohl in vielen Bereichen kompetent, die das Thema der Behördenumstrukturierung betreffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister Daehre, eine Bemerkung zu Ihrem Beitrag zur positiven Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Ich habe Ihnen spontan gesagt, dass Sie dafür verantwortlich sind. Ich bedauere es aber bis heute, dass Sie der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der Kreissitzentscheidung Ihre Zustimmung versagt haben. Auch das gehört dazu. Also positive Entwicklung ja; aber so ganz unterstützen tun Sie sie anscheinend leider nicht.

Aber kommen wir zum eigentlichen Thema. Herr Minister Daehre, da sind Sie natürlich der erste Ansprechpartner und der, der sich für die Landesregierung an das Pult gestellt und auf den Antrag der Linksfaktion entgegnet hat.

Ich will vorausschicken, Frau Dr. Paschke: Auch wenn wir viele der Punkte, die Sie zu Behördenumstrukturierungen angesprochen haben, durchaus teilen und auch darüber informiert werden wollen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Ich werde diese Entscheidung im zweiten Teil meiner Rede zu begründen versuchen.

Aber ich komme zunächst einmal zu der Behördenumstrukturierung. Herr Dr. Daehre, je länger ich Ihnen bei Ihrem Beitrag zugehört habe, umso mehr bin ich aufgrund des von Ihnen gestern propagierten Satzes zu der Überzeugung gekommen, dass Sie zu spät kommen.

Ich muss das noch einmal vortragen: Herr Kollege Wolpert hat gesagt, aber im Moment machen alle Minister erst einmal, was sie für richtig halten. Sie haben ins Plenum entgegnet, und dann machen sie alle, was ich will. - Sie können das nicht mehr retten, was die Fachminister bereits auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vielleicht einmal an einem konkreten Beispiel deutlich machen, wo die Linkspartei mit ihrer gestrigen Pressemitteilung -- Ich konnte leider an der Pressekonferenz nicht teilnehmen. Ansonsten hätte ich vielleicht die eine oder andere Nachfrage gestellt. Ich bin in Bezug auf zwei Bereiche wirklich ins Grübeln gekommen, ob für das, was Sie aufgezeichnet haben, das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz die richtige Grundlage ist, das in der Tat ein gutes Gesetz ist.

Wenn man jetzt aber einmal auf das eingeht, was die beiden Fachminister entgegnet haben, dann in die Annalen zurückschaut und das Gesetz über die Finanzverwal-

tung, also das Finanzverwaltungsgesetz vom 3. September 1971, findet, dann stellt man fest, dass das viel früher als unser Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz erlassen worden ist und zudem noch ein Bundesgesetz ist, das einem Landesgesetz vorgehen muss. Wenn man dann in § 17 Abs. 1 liest: „Die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde bestimmt den Bezirk und den Sitz der Finanzämter“, dann sind zwei Dinge klar:

Erstens. Die Entscheidung über den Sitz und den Bezirk, also den Zuständigkeitsbereich eines Finanzamtes bestimmt das Ministerium der Finanzen; denn das ist die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde.

Das bedeutet aber auch, Herr Dr. Daehre, dass Sie dafür nicht zuständig sind

(Minister Herr Dr. Daehre: Das habe ich auch nicht gesagt!)

und dass Sie den Herrn Kollegen Finanzminister nicht mehr einholen können. Der ist mit seiner Struktur also durch.

Gleiches wird höchstwahrscheinlich für die Polizeistrukturreform gelten. Auch im Polizeigesetz haben wir eine klare Verordnungsermächtigung zugunsten des Ministeriums des Innern. Auch die ist früher als das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz erlassen worden.

Frau Dr. Paschke, ich will gern zugeben, dass wir uns als FDP-Fraktion noch einmal zusammensetzen und mit der Frage auseinander setzen werden, ob die Auswirkungen des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes auf anderes Landesrecht einer besonderen Klärung bedürfen und ob es da nicht vielleicht eine Lücke gibt. Aber - damit komme ich auf Herrn Dr. Daehre zurück - die angestoßenen Reformen in den Bereichen der Finanzen und der Polizei holen Sie nicht mehr ein. Die sind weg.

Damit können sie leider nicht bei der gesamten Raumplanung berücksichtigt werden, es sei denn, Sie sagen, das steht fest und danach richten wir die Raumplanung aus. Das halte ich aber, gelinde gesagt, für gefährlich; denn die Orte, die dort festgelegt wurden, werden garantiert nicht in allen Fällen der Raumplanung - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Jetzt geben Sie Wolfen leichtfertig auf!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Machen Sie doch bitte keine Zwiegespräche. Herr Kosmehl, Ihre Redezeit läuft langsam ab.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich habe die Zeit um 25 Sekunden überschritten. Da haben Sie sicherlich noch Verständnis für zwei Sätze.

**Präsident Herr Steinecke:**

Die gebe ich Ihnen auch noch.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Ich nehme auch Nachfragen noch sehr gern an.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur noch eines sagen - Herr Minister Daehre, da sind wir doch gar nicht so weit auseinander -: Wir halten es für zwingend erforderlich, dass man bei der Raumordnungsplanung, bei der zentralörtlichen Funktion einiger Städte natürlich auch Fachbehörden berücksichtigt. Ich hätte mir gewünscht, auch wenn die Zuständigkeit höchstwahrscheinlich in allen Bereichen bei den Fachministern liegt, dass man trotzdem bereits am Anfang ein Konzept hat und dann alle Aspekte zusammenfasst, statt erst alle Konzepte einzeln zu haben und dann zu versuchen, ein Bild daraus zu stricken. Ich glaube, das wird Ihnen nicht gelingen, obwohl ich großes Zutrauen in Sie habe. Ich glaube, es wird auch dem Parlament nicht gelingen.

Deshalb ein letzter Satz, Herr Präsident. Für die FDP ist es sehr wichtig, dass alle Veränderungen im Bereich der Behörden dem Parlament zumindest rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden, und nicht durch die Presse, sondern in den Ausschüssen hier im Parlament.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Hier gehört es hin. Wir als Abgeordnete lesen zwar alle die Zeitung. Wir bemühen uns zumindest, das an jedem Tag umfänglich zu machen. Aber dieses Parlament soll nicht nur die Zeitung lesen und daher die Informationen bekommen, sondern es ist die Pflicht der Landesregierung, das Parlament in den Ausschüssen zu informieren.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Da das so wichtig war, habe ich Ihnen noch zwei Minuten Redezeit mehr gegeben.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Rothe für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, Frau Dr. Paschke, dass es mir nicht gelungen ist, mich dem Wunsch des Kollegen Scheurell zu entziehen, Ihren Antrag heute abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Landtag hat erst am 19. Oktober 2006 auf der Grundlage eines Antrags der Linkspartei.PDS beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert ist, dem Innenausschuss regelmäßig über den Stand der Funktional-, Verwaltungs- und Gemeindestrukturreform zu berichten. Damit ist dem Innenausschuss eine gewisse Bündelungsfunktion zugewiesen worden, wie wir das dann auch in der Sitzung des Ausschusses am 8. November fraktionsübergreifend so gesehen haben.

Die ressortübergreifenden Kriterien bei der Behördenumstrukturierung, von denen unter Nr. 2 Punkt 3 des heutigen Antrags der Linkspartei.PDS-Fraktion die Rede ist, sind also fortlaufend im Innenausschuss zu erörtern. Es bedarf keines neuen Beschlusses, um das dort zu tun.

Ich habe, Frau Dr. Paschke, heute früh Herrn Minister Dr. Daehre gefragt, ob er bereit wäre, einer Einladung des Innenausschusses zu folgen und bei uns über die raumordnerischen Aspekte der Behördenumstrukturierung zu sprechen. Er hat das zugesagt.

Meine Damen und Herren! Abzulehnen ist der in Nr. 1 des vorliegenden Antrags unternommene Versuch, der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung bereits beschlossener Behördenumstrukturierungen die Hände zu binden. Ich beziehe mich diesbezüglich auf das, was Sie, Frau Dr. Paschke, heute in der „Volksstimme“ und auch in Ihrer Rede gesagt haben.

Es ist nicht richtig, den Finanzminister und den Innenminister aufzufordern, jetzt Schritte zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens vorzubereiten, sofern sie an ihrem Vorhaben festhalten. Es ist nicht richtig, dass eine Verpflichtung besteht, die sachliche und die räumliche Gliederung und die örtlichen Zuständigkeiten gesetzlich zu regeln.

Sie berufen sich auf das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz aus dem Jahr 2003, in dem es heißt, die nach der Bildung des Landesverwaltungsamtes verbleibenden oberen und unteren Landesbehörden seien zu reduzieren und auf die unbedingt notwendige Zahl zu begrenzen. Weiter heißt es dort: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Nun gibt es bekanntlich auch Artikel 86 Abs. 2 der Verfassung, in dem es heißt: „Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.“

Beide Regelungen hindern nach meiner Überzeugung die Landesregierung nicht, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Organisationskompetenz Behörden umzustrukturen. Die Landesregierung ist ja nach Artikel 64 der Verfassung das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Sie ist nur gebunden, wenn und soweit der Gesetzgeber tatsächlich Regelungen trifft.

Herr Kosmehl hat schon die entsprechenden Rechtsquellen bezüglich der Polizeidirektionen und der Finanzämter genannt. Bezüglich der Direktionen der Polizei enthält das Sicherheits- und Ordnungsgesetz nur die Festlegung, dass es diese Behördenart gibt, und eine ausdrückliche Ermächtigung, wonach der Innenminister durch Verordnung Polizeidirektionen einrichten und ihren Bezirk festlegen kann.

Zu den Finanzämtern hat Herr Kosmehl bereits auf das Finanzverwaltungsgesetz des Bundes hingewiesen, wonach das Finanzministerium des Landes den Bezirk und den Sitz der Finanzämter bestimmt. Das sind spezielles gesetzliche Regelungen, die aus meiner Sicht auch der allgemein gefassten Regelung im Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz vorgehen. Lediglich bei den Justizbehörden bedarf es gesetzlicher Änderungen, um die Behördenumstrukturierung zu vollziehen.

Meine Damen und Herren! Heftig diskutiert werden zurzeit einzelne Vorschläge des Finanzministers. Es gibt ja die offenen Punkte im Harz und Bitterfeld oder Köthen. Die Vorschläge des Finanzministers beruhen auf einem Organisationskonzept, das der Präsident der Oberfinanzdirektion Magdeburg, unser früherer Landtagskollege Erhard Stollberg, vorgelegt hat. Ich habe selten eine solch akribische Organisationsuntersuchung gesehen.

Der Finanzminister hat die von der OFD vorgeschlagenen Sparmaßnahmen noch verschärft, indem die jeweils

zwei Finanzämter in Halle und Magdeburg zusammengelegt werden sollen. Ich begrüße, dass die Landesregierung dem Vorschlag des Finanzministers schon so weit gefolgt ist, dass es künftig pro Gebietskörperschaft der Kreisebene nur noch ein Finanzamt geben soll.

Änderungen bei den vorgeschlagenen Behördenstandorten oder Zuständigkeitsbereichen halte ich für zulässig, wenn sie zusätzliche Sparpotenziale erschließen oder kostenneutral sind. Erhebliche Mehrkosten wären meines Erachtens auch unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung nicht zu rechtfertigen, so legitim es ist, solche Vorschläge im Kabinett auch einer raumordnerischen Prüfung zu unterziehen. Daran hindern die Minister, die ja alle auch dem Kabinettsprinzip verpflichtet sind, auch die Verordnungsermächtigungen nicht, die im SOG bzw. im Finanzverwaltungsgesetz enthalten sind.

Ich denke, die Vorschläge der verschiedenen Ressorts sind auch untereinander ausgewogen. Ich verweise hierzu auf die in der „Volksstimme“ vom 28. Oktober 2006 veröffentlichten Zahlen des Innenministeriums über die Verteilung des Personals in Landeseinrichtungen auf die zentralen Orte vor und nach der Reform von Finanzämtern und Justiz.

Meine Damen und Herren! Wir muten den Beschäftigten der kommunalen Verwaltungen eine Kreisgebietsreform und eine nachfolgende Gemeindegebietsreform zu. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass die Landesverwaltung von den Bemühungen um eine leistungsfähige

Verwaltungsorganisation nicht ausgenommen wird und dass wir uns auch hier den erforderlichen Umstrukturierungen unterziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Rothe. - Jetzt hätte Frau Dr. Paschke noch das Wort. - Sie verzichtet. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Damit wären wir am Ende unserer Debatte.

Die Überweisung in einen Ausschuss ist nicht gefordert worden, sodass wir über den Antrag als solchen abstimmen können. Wir stimmen also ab über den Antrag in der Drs. 5/327. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 6. Sitzungsperiode des Landtages.

Ich berufe den Landtag zu seiner 7. Sitzungsperiode am 14. und 15. Dezember 2006 ein. - Denjenigen, die womöglich schon ein Wochenende haben, wünsche ich ein schönes Wochenende. Ansonsten sehen wir uns am 14. und 15. Dezember wieder. - Herzlichen Dank. Die Landtagssitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.04 Uhr.